

# **Regierungspräsidium Darmstadt**

Projektgruppe Staudinger

## **Erörterungstermin**

im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen  
Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den  
Betrieb eines Kohleblocks der E.ON Kraftwerke GmbH  
am Standort Staudinger

Großkrotzenburg, 19. November 2009

**Stenografisches Protokoll**

**Tagesordnung:**

Seite:

10.	Auswirkungen hinsichtlich Lärm, Erschütterungen und Licht (Abschnitt 13) .....	1
11.	Gesundheitliche / toxikologische Auswirkungen der luftgetragenen Stoffe auf den Menschen.....	81
13.	Auswirkungen auf den Boden.....	58
	Bürgerstunde.....	93

Beginn: 9:30 Uhr

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Erörterung fort mit dem

**Tagesordnungspunkt 10**  
**Auswirkungen hinsichtlich Lärm, Erschütterungen und Licht (Abschnitt 13)**

Herr Schwab-Posselt bitte.

**Schwab-Posselt (BI):**

Ich hätte gern eine Aufklärung darüber, was aus unserem Antrag bezüglich Befangenheit von Herrn Professor Dr. Eikmann geworden ist, wie der beschieden worden ist. Ich sehe Herrn Professor Eikmann mit Gemahlin dort drüben sitzen und hätte gern darüber zunächst einmal Klarheit.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Was den Antrag von der rechtlichen Einschätzung her angeht, teilen wir letztlich das, was Herr Rechtsanwalt Kremer zu dem Thema schon gesagt hat, nämlich dass aus unserer Sicht eine Ablehnung wegen Befangenheit aufgrund des § 21 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes wohl nicht in Betracht kommt, weil Herr Professor Eikmann kein Mitarbeiter unserer Behörde ist und auch nicht im Auftrag unserer Behörde hier begutachtet hat, sondern er nach unserer Auffassung für die Antragstellerin hier ein Parteigutachten abgegeben hat.

Insofern werten wir Ihren Antrag dann auch nicht als Antrag auf Ablehnung wegen Befangenheit, weil er nach § 21 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes nicht einschlägig wäre und wir ihn so nicht bescheiden könnten. Wir werten das, was Sie zur Begründung dieser Befangenheit ausgeführt haben, als eine Einschätzung Ihrerseits, was die Glaubwürdigkeit von Professor Eikmann angeht. Als Einschätzung insoweit werden wir das zu würdigen haben, wenn wir dieses Gutachten dann in einer Entscheidung sozusagen unseren eigenen Kriterien unterziehen und wir da entsprechend behördlich dieses Gutachten würdigen.

Ich möchte dann zunächst links von mir noch Herrn Zeißler vorstellen. Herr Zeißler ist vom Regierungspräsidium und wird uns jetzt kurz eine Einführung in die vorgebrachten Einwendungen zum Tagesordnungspunkt 10 geben.

**Zeißler (RP Darmstadt):**

Zunächst einen schönen guten Morgen von meiner Seite. Ich will es kurz machen: Zum Thema Lärm wurde zunächst eingewandt, dass die beiden Gutachten, die zur Bauphase und zur Betriebsphase erstellt wurden, in einigen Punkten Kritik erfahren müssten.

Dann wurde, was den betriebsbedingten Verkehr angeht, eingewandt, dass dadurch Lärm und durch den Lärm Gesundheitsgefahren für die Anwohner entstünden. Das betrifft sämtliche Verkehrsträger: Straße, Bahn und den Schiffsverkehr.

Ferner wurde zu dem Thema noch eingewandt, dass die Sicherheitsventile von Zeit zu Zeit getestet werden müssen und auch betriebsgemäß ansprechen und das zu Aufwachereignissen insbesondere natürlich zur Nachtzeit in der Nachbarschaft führen würde.

Das war es grob umrissen. Ich denke, wir könnten dann in das Thema einsteigen.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Vielen Dank, Herr Zeißler. Dann würde ich es jetzt gern wie in den letzten Tagen auch heute wieder so machen, dass wir ohne formale Rednerliste arbeiten. Ich würde jetzt also um Wortmeldungen zum Thema „Lärm“ bitten.

**RA Möller-Meinecke:**

Ich spreche für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft und möchte noch gern den Einwand unserer vier Kommunen ergänzen. Wir fühlen uns durch Bau und Betrieb dieses geplanten Vorhabens insbesondere in den Rechten aus Artikel 28 GG verletzt. Insbesondere die Stadt Hanau und die Gemeinde Hainburg sind in der Ausübung ihrer Planungshoheit, in dem Bestand öffentlicher Einrichtungen und den Entwicklungsmöglichkeiten bauplanerischer Art durch die Konkurrenz insbesondere von Lärmemittenten aus dem Betrieb des Kraftwerkes beeinträchtigt.

Es beseht, so kann ich zusammenfassen, ein Wettbewerb in der Nutzung begrenzter Ressourcen. Im Gegensatz zu anderen Ressourcen ist im Bauplanungsrecht die Einwirkung durch Schall, durch Lärm, wie es populär heißt, auch mit dem Instrumentarium von Schallleistungspegeln, von dem Instrument der Bauleitplanung, begrenzt. Es zeigt sich schon heute, dass sich der Vorhabenträger, auch um die Rechte aus diesem Planungsverfahren zu wahren, massiv gegen Bauleitplanungen der Stadt Hanau wendet und Einwendungen erhebt, mit Normenkontrollverfahren droht.

Es besteht also ein scharfer Wettbewerb um diese knappe Ressource: Wie laut dürfen die einzelnen Emittenten sein – mit dem bedrohlichen Ergebnis, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Hanau, und Gleiches gilt auch für die Gemeinde Hainburg, bei einer Verwirklichung des Vorhabens erheblich beeinträchtigt würden. Das hatten wir vorgetragen.

Ich bitte Herrn Dr. Knauß von deBAKOM, das auch in Auseinandersetzung mit den Gutachten des Vorhabenträgers, der Firma Müller-BBM, darzulegen.

**Dr. Knauß (deBAKOM):**

Meine Damen und Herren! Ich werde zu dem Thema Lärm noch etwas ausführen und versuche, die Präsentation zu starten. Mein Name ist Dieter Knauß von der Firma deBAKOM. Das

Thema sind die Geräusche, ausgehend von dem Kraftwerk und auch dem Neubau des Blockes 6.

Die Ausgangssituation ist Ihnen ja bekannt.

(Anlage 1 Seite 2)

Die Blöcke 1 bis 3 einschließlich der Kühltürme werden stillgelegt. Die werden wir auch nicht weiter betrachten. Dann kommt der Block 6 hinzu. Der zukünftige Betrieb umfasst also Block 4, 5 und 6 einschließlich der Nebenanlagen. Auch nur das werden wir im Folgenden weiter ausführen.

Wo unserer Ansicht nach noch Klärungsbedarf besteht, das ist einmal:

(Anlage 1 Seite 3)

Es gibt eine umfangreiche Prognose, es gibt auch Messungen zum Abgleich dieser Prognose. Es gibt Vorbelastungen, wie Herr Möller-Meinecke schon ausgeführt hat, da das Kraftwerk nicht der einzige Emittent ist. Daraus resultiert die sogenannte Gesamtbelastung aus allen gewerblichen Anlagen. Eine weitere Frage ist die der Immissionsorte. Die sonstigen Fragen können wir meines Erachtens heute übergehen.

Um es ganz kurz zu Anfang zusammenzufassen, bevor ich das weiter ausführe:

(Anlage 1 Seite 4)

Es gibt also diese Gutachten. Wir haben einmal Messungen für den Pegel, ausgehend vom Kraftwerk. Wir haben Berechnungen. Da gibt es in einigen Immissionsorten Abweichungen, wobei die Messungen deutlich höher liegen als die Berechnungen.

Dann liegen unserer Auffassung nach bei der messtechnischen Bestimmung auch der Vorbelastung und der Erfassung der jetzigen Lärmwerte der verbleibenden Blöcke nicht ausreichend Messdaten vor. Dazu komme ich noch.

Wie schon gesagt: Bei der Gesamtbelastung ist einfach die Entwicklungsmöglichkeit für weitere Gewerbegebiete noch zu berücksichtigen, da zum Teil die Immissionsrichtwerte nahezu ausgeschöpft sind. Da gibt es also wenig Spielraum für Entwicklungsmöglichkeiten.

Der letzte Punkt ist eigentlich das Thema Immissionsorte, wo wir der Meinung sind, dieses neue Wohngebiet in Großkrotzenburg hätte auch noch mit in die Untersuchung einbezogen werden müssen.

Grundlage sind diese Gutachten. Ich habe das hier einmal aufgezählt.

(Anlage 1 Seite 5)

Wir haben einmal die Prognose zum Neubau des Blockes 6 mit diesen ergänzenden Gutachten der Geräuschimmissionsmessung, einmal eine Dauermessung über einen längeren Zeitraum – es wurde über ein Jahr an mehreren Tagen gemessen – und einmal die Untersuchung an verschiedenen Immissionsorten. Ich habe die Immissionsorte einfach noch einmal aufgezeichnet.

(Anlage 1 Seite 6)

Es geht uns heute im Wesentlichen um diesen Immissionsort 2 in der Brown-Boverie-Straße, um diese Immissionsorte 1.1 und 1.2 im Bereich Hainburg. Die Immissionsorte im Bereich Hainburg liegen im allgemeinen Wohngebiet; die Brown-Boverie-Straße ist ein Mischgebiet. Das ist einfach wichtig für die Werte, die nachts einzuhalten sind.

Kommen wir zu den Messungen in dem Gutachten.

(Anlage 1 Seite 7)

Ich habe das hier in Anlehnung an die Prognose als 55 bezeichnet. Dort wurden verschiedene Betriebszustände untersucht, die mit A bis G bezeichnet sind. Uns interessieren im Wesentlichen natürlich die verbleibenden Anlagen, das heißt zum Beispiel der Block 4 und der Block 5. Block 5 wäre der Betriebszustand B. Das taucht häufiger auf. Leider gibt es zu dem Betriebszustand Block 4 keine Messdaten.

Wenn wir uns jetzt die Messergebnisse ansehen – wie gesagt: Betriebszustand B, das ist Block 5 –,

(Anlage 1 Seite 8)

liegen uns da Messungen vor am IO 1.1, die Angergasse 11 in Hainburg. Da haben wir zwei Werte mit einem mittleren Pegel von 38,5, in der Hüttengasse haben wir eine Messung mit 39,1.

Wenn ich das mit den berechneten Werten nur für den Block 5 vergleiche, finde ich in dem Gutachten zur Prognose bei Block 6 Werte von 35 dB(A).

(Anlage 1 Seite 9)

Ich gehe einmal davon aus, dass das Mitwind ist, also sehr günstige Schallausbreitungsbedingungen, Nachtzeit; dann darf ich etwa 1 dB(A) ziehen, bleibt immer noch eine Differenz von 2,5 bis etwa 3 dB(A). Das heißt, bei den Messungen für den Block 5 liegen bestimmte Pegel deutlich höher als das, was in der Prognose vorhergesagt wurde. Das ist ein Punkt, der unserer Ansicht nach noch geklärt werden muss.

Generell zu den Messungen ist anzumerken: An sieben Immissionsorten wurden Messungen durchgeführt, insgesamt 11 Messungen für den Betrieb des Blockes 5, leider keine Messungen für den Block 4.

(Anlage 1 Seite 10)

Da habe ich in der Tabelle in der zweiten Spalte einfach einmal angegeben die Anzahl der Messungen und den Betriebszustand in Klammern. Die Abkürzungen B, C und D, die verschiedenen Betriebszustände, sind rechts angegeben.

Wie Sie sehen, liegen zum Teil ein bis zwei, manchmal drei Messungen vor. Das ist unserer Ansicht nach auch bei der Entfernung, wenn wir mit den Immissionsorten zum Teil bis zu einem Kilometer und weiter entfernt liegen, etwas wenig, um eine gesicherte Aussage zu treffen, zumal auch in dem Gutachten selber ausgeführt wird, dass man Schwankungen hat, bedingt durch Veränderungen des Betriebszustandes oder auch einfach durch die Schallausbreitungsbedingungen, die natürlich auch schwanken.

Da ist, wie gesagt, unserer Meinung nach die Datengrundlage etwas zu gering, vor allem auch wenn ich mir diese Abweichungen für den Messpunkt IO 1.1 und IO 1.2 angucke.

Wie eingangs schon durch Herrn Möller-Meinecke ausgeführt, ist ein Problem – und das will ich wirklich auch weniger als Problem des Gutachtens, sondern generell so bezeichnen – diese zum Teil doch schon weitgehende Ausschöpfung der Immissionsrichtwerte, sodass zukünftige Planungen natürlich sehr schwierig werden.

Ich will es an einem Beispiel zeigen:

(Anlage 1 Seite 12)

Wir haben das Kraftwerk mit Block 4, 5 und 6. Das wird in der Prognose mit 40 dB an dem IO 1.2, das ist die Brown-Boverie-Straße 19, angegeben. Wir haben aus dem B-Plan einen Beitrag von 38 dB. Wir haben aus Messungen sonstiger Gewerbe – ABB, Firma Ross, Shell usw. – 38,4 dB. In dem Gutachten wird das als L 95, das heißt als nahezu ständig vorhandener Pegel, angegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Beurteilungspegel natürlich nicht allein auf dem L 95 basieren kann, vor allem wenn ich eine Tankstelle in der Nähe habe. Da muss ich also davon ausgehen, dass der tatsächliche Beurteilungspegel etwas höher ist.

Wenn ich das einmal berücksichtige: Kraftwerk 40 dB, Unsicherheit von 1 dB, aus den Messungen die 38,4 dB, bei L 95 muss erfahrungsgemäß mindestens noch einmal 1,5 dB aufgeschlagen werden, damit ich den Mittelungspegel erhalte, dann B-Plan noch einmal mit 38 dB, dann komme ich in der Summe schon auf 44,6 dB(A).

Das Beispiel soll einfach zeigen, dass ich, wie das auch schon ausgeführt wurde, durch die Konkurrenz der verschiedenen gewerblichen Anlagen sehr schnell in die Nähe vom Immissionsrichtwert komme bzw. nicht mehr sicherstellen kann, dass ich den überhaupt noch einhalte. In dem Fall liefert natürlich auch das Kraftwerk mit 40 bis 41 dB keinen vernachlässigbaren Beitrag.

Dann kommen wir noch einmal zu der Gesamtbelastung.

(Anlage 1 Seite 13)

Das ist eine etwas verkürzte Tabelle, um es etwas übersichtlicher zu machen. Wir haben einfach die Werte aus dem Gutachten genommen, dann die Vorbelastung aus B-Plan und sonstigen für die Nacht zusammengestellt. Wir liegen – das sieht man ja den Werten an – nachts bis auf den Immissionsort IO 5a zwar unterhalb der Immissionsrichtwerte; aber in Hainburg kommen wir mit 38,1 schon relativ dicht an die 40 dB(A), und bei 5a gibt es eine leichte Überschreitung. Das soll noch einmal deutlich machen, dass durch das Kraftwerk auch gewisse planerische Freiheiten der Kommunen zum Teil eingeschränkt werden.

Der letzte Punkt wäre das Thema „Immissionsorte“.

(Anlage 1 Seite 14)

Was unserer Meinung nach noch zu betrachten wäre, ist das Neubaugebiet in Großkrotzenburg. Es wurden zwar Immissionsorte in der Nähe untersucht; die liegen aber weiter entfernt vom Kraftwerk, sodass hier gegebenenfalls noch einmal überprüft werden müsste, inwieweit auch Vorbelastungen und der Beitrag des Kraftwerkes hier zu einer Überschreitung führen könnten.

Das Nächste kann ich übergehen – das hat sich insoweit geklärt –,

(Anlage 1 Seite 15)

sodass ich das Thema Lärm schon zusammenfassen kann.

(Anlage 1 Seite 16)

Es waren also die drei Punkte: Wir haben zum Teil Abweichungen zwischen dem berechneten Pegel für den Block 5 und dem für den Block 5 gemessenen Pegel von etwa 3 dB(A). Dann sind unserer Meinung nach die Messdaten nicht ausreichend für die Vorbelastung von Block 4 und 5, bzw. für den Block 4 liegen keine Messdaten vor. Und das ganze Thema Vorbelastung und Zusatzbelastung durch das Kraftwerk und die Ausschöpfung des Immissionsrichtwertes ist einfach unter dem Gesichtspunkt zukünftiger Planungen zu sehen. – So weit zum Thema Lärm!

(Beifall)

**RA Möller-Meinecke:**

Vielen Dank, Herr Dr. Knauß. – Wir würden gern abgeschichtet vorgehen und als erste Frage diese Differenzen zwischen – –

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Entschuldigen Sie, Herr Möller-Meinecke, wenn ich kurz unterbreche. Ich würde das auch befürworten, würde aber zunächst noch den Antragsteller fragen, ob wir so vorgehen können. Ich denke, bei Ihrem Sachbeistand, Herrn Tebert, hat sich das Vorgehen ja als sinnvoll erwiesen. – Wenn es keine Einwände gibt, dann gehen wir so vor. Fahren Sie bitte fort, Herr Möller-Meinecke.

**RA Möller-Meinecke:**

Zunächst interessieren uns die Differenzen zwischen den Messungen und den Berechnungen. Dazu rege im Sinne der Erörterung an, zunächst den Vorhabenträger, dann die Fachbehörde zu hören. Anschließend würden wir uns dazu äußern.

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Ich möchte Herrn Hinkelmann bitten, auf die von Herrn Möller-Meinecke angesprochenen Punkte bzw. die von Herrn Dr. Knauß angesprochenen Abweichungen zwischen Messwerten und Rechenwerten einzugehen, und ihn auch bitten, vorab noch einmal die Karte mit der Übersicht aufzulegen, welche Messpunkte letztendlich betrachtet und berechnet worden sind.

**Hinkelmann (Vorhabenträgerin):**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Name ist Dirk Hinkelmann von der Müller-BBM GmbH. Ich arbeite seit elf Jahren bei Müller-BBM, im Moment in der Niederlassung Gelsenkirchen im Fachgebiet Kraftwerksakustik, und bin fachlicher Leiter der §-26-Messstelle für Geräusche.

Ich würde Herrn Dr. Knauß und Herrn Möller-Meinecke bitten, noch einmal die Folie aufzulegen, an der die Diskrepanzen zwischen Rechnung und Messung aufgetaucht sind.

(Anlage 1 Seite 8)

**Dr. Knauß (deBAKOM):**

Das sind einmal die Messungen, und da sind die Berechnungen. Das ist aus dem Gutachten, das ich hier mit 55 bezeichnet habe. Das ist das Originalzitat aus der Prognose für den Block 6. Das habe ich einfach so übernommen. Das sind für den Betriebszustand B – das ist der Betrieb des Blockes 5 – am IO 1.1 und IO 1.2 Messwerte angegeben, einmal mit 38,5 und einmal mit 39,1. Andererseits werden in dem Gutachten zu Block 6 Berechnungen an-

gegeben: Block 5 mit Kühlturm 35 dB. Dazu ist unsere Frage: Woher kommen diese Abweichungen?

**Hinkelmann (Vorhabenträgerin):**

Das mit den Abweichungen ist ganz einfach zu erklären. Bei der Berechnung ist es so: Wir haben mehrere Tage lang alle Quellen von dem Block 5 auf dem Kraftwerksgelände aufgenommen, in ein Rechenmodell gesteckt und zu den Immissionsorten, in dem Fall zu den beiden Punkten IO 1.1 und IO 1.2, hingerechnet.

Der Wert, den Sie da sehen, die 35 dB(A), ist einzig und allein der Wert von der Geräuschabstrahlung von dem Block 5. Bei der Messung dagegen ist es erfahrungsgemäß – das werden Sie bestätigen – bei Immissionsmessungen schwierig, Pegel von unter 40 dB(A) in dichtbesiedelten Gebieten zu messen, weil ständig vorherrschender Verkehrslärm da ist, überwiegend durch Straße, aber auch durch Schiene und Flugzeug. Das ist hier an dem Standort Staudinger der Fall. Wir hatten über ein Jahr eine Dauermessstation am IO 2 auf dem Dach stehen. Die hat kontinuierlich Sekundenmittelwerte aufgezeichnet. Die einzige Zeit, zu der man sagen konnte, das Geräusch ist weitgehend von Verkehrsgeräuschen unbeeinflusst, war zwischen 02:00 Uhr nachts und 03:30 Uhr. Alle anderen Pegel haben wir direkt aussortiert, weil das nur Verkehrsgeräusche sind.

Jetzt zu dem Betrieb nur von Block 5! Wenn ich nur eine Quelle habe, die läuft, ist mein Anteil am Immissionsort durch diese Quelle sehr gering. Die Verdeckung durch Verkehr an den beiden Punkten kommt noch dazu, das Rauschen vom Main und teilweise das Rauschen der Blätter. Dieser Messwert mit 38,5 ist für einen Messort in der Lage schon sehr, sehr ruhig.

Von daher hinkt der Vergleich ein bisschen, wenn ich nur eine Quelle herausnehme und da einen Messwert und einen Rechenwert vergleiche. Das ist ja auch nicht im Sinne der TA Lärm. Die will, dass man den lautesten normalen Betriebszustand beurteilt. Das wären dann die Blöcke 1, 3, 4 und 5 gewesen. Dann habe ich auch mehr Nutzgeräusch, komme deutlich über dieses ständig vorherrschende Fremdgeräusch von Verkehr und Main hinüber, und dann würden die Werte auch besser zusammenpassen.

Ich bin der Meinung, dass in dem Wert von 38,5 dB, den wir dort ausgewiesen haben, 3 dB Fremdgeräusche durch Verkehr und Main sind – und dann passen die Werte gut zusammen.

**Dr. Knauß (deBAKOM):**

Vielleicht eine kurze Anmerkung! In dem Gutachten – das haben Sie auch alles sehr schön gemacht – steht ja immer dran, woher die Geräusche stammen: Verkehr, Gewerbe, Kraftwerk. Das ist auch für die anderen Immissionsorte entsprechend ausgewiesen. Deshalb habe ich die beiden Tabellen auch aufgelegt, weil explizit darauf steht: Kraftwerk. Ich kann es für die Autoren nachvollziehen, dass das schwierig ist. Nur, dann hätte man über die Tabelle

nicht „Kraftwerk“ schreiben dürfen, sondern „Gewerbe- plus Fremdgeräusch“. Das ist halt etwas irritierend.

**Huber (Kommunale Arbeitsgemeinschaft):**

Ich spreche für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft und hätte eine Frage an Herrn Heerdt aus seiner Erfahrung heraus. Wie schätzt er das denn ein, dass praktisch zwischen Messung und Berechnung solche Differenzen vorhanden sind? Ich kenne es in der Art aus den Gutachten, die uns vorgelegt werden, nicht. Normalerweise ist es eindeutig, dass die Berechnung darüber liegt und die Messung entsprechend darunter.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Herr Heerdt, können Sie dazu Stellung nehmen?

**Heerdt (HLUG):**

Ich denke, dass man in einem Gebiet wie hier in dem Rhein-Main-Gebiet während der Nachtzeit, wie es Herr Hinkelmann eigentlich auch geschildert hat, selten einen Wert erhält, der unter den gemessenen Werten liegt; aber es sollte in dem Gutachten aus meiner Sicht dann auch eindeutig beschrieben werden, dass Fremdgeräusche in dem Gesamtgeräusch enthalten sind, und nach Möglichkeit auch eine Abschätzung vorgenommen werden, wie hoch dieser Anteil sein kann.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Herr Huber, haben Sie dazu noch eine Nachfrage?

**Huber (Kommunale Arbeitsgemeinschaft):**

In diesem Gebiet wird ja nicht zum ersten Mal gemessen. Es ist eindeutig so, dass durchaus durch andere Entwicklungsvorhaben dokumentiert ist, dass es möglich ist, ein Kraftwerk unabhängig von dem am Standort durch Flug- und Verkehrsgeräusche hervorgerufenen Pegel zu dokumentieren. Wir wissen zum Beispiel, dass der Verkehr nachts auf der Depotstraße nicht die Dominanz entfaltet wie tagsüber.

Von daher ist der Einwand von Herrn Heerdt natürlich vollkommen richtig: Es muss eindeutig dargelegt werden, warum welche Pegel, die sich als störend auswirken, hier ein Ergebnis zeigen, bei dem die Berechnung weniger hoch ist als die Messung.

**Zeißler (RP Darmstadt):**

Herr Huber, vielleicht zu dem Thema noch: Ich habe selbst dort vor Ort nachts um die fragliche Zeit, wie Herr Huber es auch geschildert hat, nämlich nach 01:00 Uhr, Messungen durchgeführt. Es war wirklich unheimlich schwierig, da die Messwerte alle vom Straßenverkehr beeinflusst sind, auch zu so später Stunde Zeitabschnitte zu bekommen, in denen gerade einmal kein Pkw-Geräusch die Messung beeinflusst.

Ich habe mir dann so geholfen, dass ich für die Auswertung der Messung, weil ich eben die Fremdgeräusche nicht zu 100 % eliminieren konnte, den L 95 hergenommen habe – ich denke, das ist nicht verkehrt, das kann man tun –, und habe Messergebnisse bekommen, beispielsweise in der Angergasse am IO 1.1 von 36,6 dB. Zum Betriebszustand des Kraftwerkes kann ich jetzt allerdings nicht sagen, ob da nur der Block 5 gelaufen ist. Am IO 2.0, Brown-Boverie-Straße, war der Messwert 40,8 dB.

Das waren aber auch nicht die einzigen Messungen, die behördlicherseits durchgeführt wurden. Es fanden im Jahr 2007 Messungen durch das Landesamt für Umwelt und Geologie statt. Damals war es so, dass der Block 5 lief. Es wurde auch zur Nachtzeit gemessen. Die Schwierigkeiten bei der Messung durch die Fremdgeräuschsituation waren die gleichen, wie ich sie auch vorgefunden hatte. Das ist halt eine dadurch sehr vorgeprägte Lage. Der Messwert war < 36 dB am IO 1.1, Angergasse, im Jahr 2007 und am IO 2.0 < 35 dB.

Von daher können wir das bestätigen, was Herr Hinkelmann hier vorgetragen hat.

**Dr. Knauß (deBAKOM):**

Noch eine kurze Anmerkung: Das ist ja richtig, und es wurde, wie ich auch schon ausgeführt habe, für die anderen Messpunkte alles beschrieben: Fremdgeräusche und Einfluss anderer Quellen. Warum es aber für diese beiden Messpunkte nicht der Fall ist und explizit in den Tabellen „Kraftwerk“ steht, das ist halt die Frage.

Ein Vorschlag wäre, wenn es mit den Messungen so schwierig ist, und das ist ja in dem Gutachten von Herrn Hinkelmann auch drin: Es gibt auch spektrale Informationen. Daraus kann man sicher auch noch etwas erkennen und vielleicht auch etwas zu dem Pegel und Fremdgeräusch sagen.

**Hinkelmann (Vorhabenträgerin):**

Was Sie zitieren, ist die Tabellenüberschrift. Da gebe ich Ihnen recht: Das hätte man präziser formulieren können. Das, was ich gerade eben ausgeführt habe, steht aber an mehreren Stellen in dem Bericht. Ich bin der Meinung: Wenn jemand das Papier in Gänze liest, hat er die Informationen, die ich eben mündlich hier gegeben habe. Wenn es nicht so deutlich ist, wie ich das meine, können wir das selbstverständlich nachbessern.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Wie ich es verstanden habe, besteht insofern Konsens, dass diese Werte dort mit den Erklärungen, die jetzt abgegeben worden sind, plausibel scheinen. Das scheint für mich relativ deutlich; aber, Herr Huber, Sie haben dazu noch eine Anmerkung.

**Huber (Kommunale Arbeitsgemeinschaft):**

Für mich ist das nicht plausibel, da mir die eindeutige Darstellung für die Punkte fehlt, die Herr Dr. Knauß gerade erwähnt hat.

Weiterhin gibt es durchaus Möglichkeiten, seine Messstrategie so zu wählen, dass ich an bestimmten Tagen nachts wenig Straßenverkehr habe, dass ich keinen Kraftwerksbetrieb habe usw. Also, ich will ja jetzt nicht für die Antragstellerin hier ausführen, welche Messstrategie man anwenden könnte.

Insofern zieht dieses Argument der Hintergrundgeräusche nur bedingt. Es gibt, so ist meine Erfahrung, Messungen, bei denen dann die ganze Anlage stillgelegt wird. Das macht die E.ON ja teilweise auch. Wie gesagt: An bestimmten Tagen, wenn Feiertage sind, was auch immer, habe ich ein entsprechend geringeres Verkehrsaufkommen. Dann kann ich einen Kraftwerksbetrieb fahren, dann kann ich meine Blöcke messen. Ich will das hier jetzt nicht weiter ausführen und lasse das einfach einmal so stehen.

**RA Möller-Meinecke:**

Als Jurist möchte ich das doch etwas präziser haben. Ich denke, dass Herr Dr. Knauß mit dem Erkenntnismittel der Analyse der Spektralinformationen ein hinreichendes Instrument aufgezeigt hat.

**Wenn das bislang nicht genutzt worden ist, beantrage ich für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft die Einholung eines Sachverständigengutachtens, das eine Messung in verschiedenen Betriebszuständen, die jeweils zu dokumentieren sind, vornimmt, erstens mit dem Stillstand des Blockes 5 und des Blockes 4 und eine Auswertung des Mainrauschens und des Blätterrauschens auch mithilfe einer entsprechenden Analyse der Lärmspektren, zum Zweiten die umgekehrte Dokumentation eines Vollastbetriebes der beiden Kraftwerksblöcke, je einzeln und gemeinsam, um auch dort eine Identifikation über die Spektralanalyse vorzunehmen, welche Anteile die sonstigen Störgeräusche haben.**

Die Begründung des Antrags liegt darin, dass es aus meiner Sicht keinesfalls so ist, dass die eher zufälligen Messungen, die Herr Zeißler angeführt hat, bei denen noch nicht einmal der Betriebszustand des Kraftwerkes dokumentiert worden ist, ob es nun Vollast, Teillast, welche Teillast oder Stillstand gab, nicht geeignet sind, ebenso wenig wie die zitierten Messungen der Hessischen Landesanstalt für Umwelt und Geologie, sodass aus meiner Sicht hier der Aufklärungsbedarf besteht, ob die Berechnungen oder die Messungen die relevante Datengrundlage geben. Meines Erachtens spricht vieles dafür, dass die Messungen mit rund 39 dB(A) die Wirklichkeit realitätsnah darstellen. Das ist aber zu untersuchen.

Aus meiner Sicht ergibt sich aus den Angaben des Antragstellers, dass er hier den Betrieb des Kraftwerks Block 5 mit 39 dB(A) gemessen hat, erst einmal das Indiz, dass keine Verkehrsgeräusche mit dabei sind, zumal dort nachts gemessen worden ist.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Ich würde dann vorschlagen, dass Sie, Herr Möller-Meinecke, Herr Dr. Knauß, zu Ihrem nächsten Punkt kommen.

**RA Möller-Meinecke:**

Der nächste Punkt ist die ausreichende Ermittlung der Vorbelastung. Da hatten wir gerügt, dass die Messung des Betriebes des Blocks 4 insbesondere auch in Vollast additiv zu Block 5 nicht vorgenommen worden ist. Dazu bitte ich den Vorhabenträger um Erläuterung, was er darauf erwidert.

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Zu diesem Thema bitte ich Herrn Hinkelmann um die Ausführung.

**Hinkelmann (Vorhabenträgerin):**

Der Punkt ist uns auch aufgefallen. Wir haben da Recherchen betrieben. Ich zitiere hierzu auch kurz aus unserem Bericht:

Im Zeitraum vom 01.01.2005 bis zum 30.04.2008 wurde der Block 4 nur in 19 Nächten zwischen 00:00 und 03:00 Uhr mit über 50 % der Nettoleistung betrieben. Daraus ergibt sich, dass der Block 4 im obengenannten Zeitraum in ca. 1,6 % aller Nächte in der Zeit von 00:00 bis 03:00 Uhr mit mehr als 50 % der Nettoleistung betrieben wird.

Das ist ein Grund, warum wir den in unserem Messzeitraum von eineinhalb Jahren nicht erfasst haben.

Der andere Grund: Das Regelwerk, die TA Lärm, hebt darauf ab, im Immissionsschutz Langzeitmittelungspegel zu bestimmen. Wir haben den Block 4 schon in allen Werten, in allen Rechenwerten mit 100 % Leistung drin. Das ist schon eine sehr konservative Annahme. Ich denke nicht, dass man durch Messungen bei Block 4 aufgrund der geringen Laufzeit zusätzliche Informationen bekommt, die uns weiterhelfen.

**RA Möller-Meinecke:**

Das ist natürlich sehr dürftig. Da steht ein Kraftwerk, das jederzeit auch zukünftig betrieben werden kann, und Sie unternehmen eine aus meiner Sicht für einen Messtechniker seltsame Überlegung: Sie sagen, das sei in einem Referenzzeitraum selten betrieben worden, immerhin 19 Nächte. Wenn man 19 Nächte nicht schlafen kann, ist das auch etwas Relevantes, egal, ob das ein längerer oder kürzerer Zeitraum ist.

Zum Zweiten argumentieren Sie ohne Prognose für die Zukunft, dass Sie diesen Kraftwerksblock schlicht wegdenken, indem Sie ihn messtechnisch nicht erfassen. Ich habe noch kein

Argument gehört, warum es nicht möglich war, in diesen 19 Nächten diesen Block 4 messtechnisch zu erfassen. Der Kraftwerksbetreiber weiß ja doch ein oder zwei Tage vorher, ob er nachts den Block 4 betreibt. Von dorthin leuchtet mir nicht ein, warum es messtechnisch hier nicht möglich war, den Block 4 zu erfassen.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Jetzt hätte ich auch eine Nachfrage. Sie sagten, wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Hinkelmann, Sie hätten da zwar nicht gemessen, hätten aber in der Berechnung Werte für den Block 4 eingestellt. Habe ich das richtig verstanden?

**Hinkelmann (Vorhabenträgerin):**

Das ist richtig, Herr Grimm: Wir haben alle Quellen vom Block 4 auf dem Gelände gemessen, Schallemissionsmessungen, und alle Quellen vom Block 4 sind im Rechenmodell enthalten. Wo wir den Block 4 nicht brauchbar gemessen haben, ist in den Immissionsmessungen. Er lief zwar manchmal bis 10:00 Uhr, bis 11:00 Uhr, bis 12:00 Uhr; aber auch wenn er dann rausgegangen ist, hat sich nichts getan durch das Verkehrsgeräusch, das bis zu dem Zeitpunkt pegelbestimmend war. Auf dem Gelände haben wir alle Quellen vom Block 4 gemessen. Sie sind alle mit im Rechenmodell drin, wie es Herr Dr. Knauß auch eben gesagt hat: die Betriebszustände 4, 5 und 6 mit Nebenanlagen. Da ist er drin. Wir haben nur nicht zur Überprüfung vom Rechenmodell den Betrieb von allen Blöcken, die im Moment da sind, an den Immissionsorten gemessen, weil der Block 4 so geringe Laufzeiten hat. Und wenn er dann einmal zwischen 00:00 und 03:00 Uhr läuft, läuft er nie mit Volllast. Dann kommt er mal bis 50 oder 60 %, mehr nicht.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Ja, dann habe ich das verstanden. – Herr Klein, ich möchte es wieder halten wie an den letzten Tagen: Nach der Erörterung der Einwendung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft haben Sie dann Gelegenheit, dazu auch das Wort zu ergreifen. Herr Huber jetzt bitte.

**Huber (Kommunale Arbeitsgemeinschaft):**

Ich stelle also fest: Es ist versucht worden, mit einer Messung dieses Rechenmodell zu validieren. Das hat Herr Hinkelmann gerade ausgeführt. Jetzt stellen wir fest, dass ein Teil der Messung gar nicht geeignet ist, das Rechenmodell zu validieren, weil nämlich ein bestimmter Anteil des Kraftwerksbetriebes überhaupt nicht erfasst ist.

**RA Möller-Meinecke:**

**Ich ergänze das um den Beweisantrag, ein Sachverständigen-gutachten einzuholen, das den Volllastbetrieb von Block 4 messtechnisch an den Immissionspunkten in Hainburg und Hanau-Groß-Auheim erfasst.**

Ich begründe das damit, dass die Vorbelastung durch den Betrieb des Blockes 4 insbesondere im Winter in Spitzenzeiten, am frühen Morgen, einen relevanten Beitrag liefern kann und es für mich nicht hinreichend erläutert ist, dass hier eine Irrelevanz gegeben ist. Der Block 4 wird auch zukünftig nicht ausgeschaltet sein, wenn das Vorhaben verwirklicht ist, insbesondere in Spitzenzeiten. Von dorthier ist dieser Block zu erfassen. Gegebenenfalls kann man auch dort mit dem Instrument der Spektralanalyse der einzelnen Störgeräusche zweifelsohne diesen Block in seinem Beitrag ermitteln, und das ist nachzuholen.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Dann würde ich Sie bitten, Ihren nächsten Punkt anzusprechen.

(Klein [BI]: Ich möchte zu diesem Punkt jetzt etwas ausführen!)

– Nein, Herr Klein, Sie haben dazu jetzt nicht das Recht. Ich hatte unsere Vorgehensweise, Herr Klein, erläutert. Ich bitte jetzt die Kommunale Arbeitsgemeinschaft, zu diesem Punkt weiter vorzutragen. Danach haben Sie das Recht, hier auch das Wort zu ergreifen.

(Klein [BI]: Eine Unverschämtheit ist das!)

**RA Möller-Meinecke:**

Ich möchte der Bürgerinitiative einfach auch einmal die Brücke bauen: Sie können sich nachher doch den Vortrag von Herrn Dr. Knauß erneut projizieren lassen und abschnittsweise die vier Punkte durchgehen. Das macht ja dann vielleicht auch Sinn. Bei uns zerreißt es im Moment den Vortrag. Sie haben die Möglichkeit, das selbstständig wieder aufzurufen.

Ich würde gern als nächsten Punkt die Ermittlung der Gesamtbelastung aus der Erweiterung der Gewerbegebiete in Hanau-Groß-Auheim und der konkurrierenden Entwicklung des Vorhabens auf dem Kraftwerksgelände aufrufen. Wenn ich die Technik bitten darf, noch einmal diesen Plan, Blatt 11 der Folie, zu projizieren.

(Anlage 1 Seite 11)

Dort sind die verschiedenen Gebiete, in denen diese Konkurrenzsituation existiert, auch grafisch dargestellt: der Bebauungsplan Depotstraße, die Groß-Auheim-Kaserne und die Tankstelle, die mit einem roten Punkt dargestellt ist, sowie das ABB-Gelände.

Aus unserer Sicht ist hier der Kern des Konfliktes dargestellt. Die auch im Entwurf des Flächennutzungsplans dargestellt Entwicklung dieses Gebietes zu einer gewerblichen Nutzung steht im direkten Konflikt mit dem Betrieb des Vorhabens. Die beiden konkurrieren. Herr Dr. Knauß hat dargelegt, dass hier in einem Fall auch eine Überschreitung – ich weiß nicht, ob sie in diesem Gebiet lag – mit 45 oder 46 dB(A), jedenfalls mit Schallpegeln, die nahe an dem Richtwert liegen, gegeben ist.

Unsere These ist, dass bei dem geringen verbleibenden Delta zwischen den berechneten Werten und dem, was dort an zukünftiger Entwicklung noch möglich sein soll, eine Restriktion für die Stadt Hanau gegeben ist, absehbar ist, die so nicht hinnehmbar ist, weil sie mit ihrer Planung hinreichend konkretisiert vorher in den Startlöchern war und diese Planung auch vorgelegt hat.

Meine konkrete Frage ist: Ist der Vorhabenträger bereit, seine Beiträge zum Lärm so zu reduzieren, dass die Entwicklung dieser gewerblichen Nutzung auch mit den Erweiterungsmöglichkeiten realisierbar ist? Ist er also bereit, von seinem derzeitigen Antrag abzurücken und seinen Lärmanteil durch entsprechende Lärminderungsmaßnahmen zu reduzieren?

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Ich denke, das ist eine sehr spannende Frage, und dazu würde ich der Vorhabenträgerin jetzt das Wort geben.

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Zu der von Herrn Möller-Meinecke aufgeworfenen Frage bitte ich Herrn Stuckmann, für den Antragsteller Stellung zu nehmen.

**Stuckmann (Vorhabenträgerin):**

In der Sache kann vielleicht gleich Herr Hinkelmann hinsichtlich des Standes der Technik, was den Lärmfad angeht, noch etwas ausführen.

Hinsichtlich der Erweiterungsmöglichkeiten und des Szenarios des gegenseitigen Berücksichtigens möchte ich ausführen, dass insbesondere der Bebauungsplan südlich der Depotstraße einen flächenbezogenen Schalleistungspegel ausweist, der unser bestehendes Kraftwerk berücksichtigt hat und – ansonsten machen flächenbezogene Schalleistungspegel keinen Sinn – natürlich auch die umgebenden Planungen.

Insofern gehe ich ganz fest davon aus, dass die Stadt Hanau bei der Ausweisung der flächenbezogenen Schalleistungspegel insbesondere auch die umliegenden Planungen und nicht nur die zum Kraftwerksgelände berücksichtigt hat, sodass wir insbesondere vor diesem Hintergrund davon ausgehen, dass wir uns an dieser Stelle gegenseitig berücksichtigen und es hier auch nicht erforderlich ist, dass wir von unseren derzeitigen Lärmemissionen weiter heruntergehen.

Herr Hinkelmann kann gleich noch ausführen, was wir alles tun, um unsere Lärmemissionen möglichst gering zu halten.

Hinsichtlich des konkreten Aufpunktes möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Stadt Hanau in ihrem Bebauungsplan südlich der Depotstraße selbst diesen Punkt ausgereizt hat, und zwar mit dem vorhandenen Kraftwerk, sodass gerade durch diesen Bebauungsplan ein weiterer Pegel, ein weiterer Puffer nicht mehr verblieben ist.

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Herr Hinkelmann bitte mit den Ergänzungen zu den Schallschutzmaßnahmen, die gemacht werden, und was Stand der Technik ist.

**Hinkelmann (Vorhabenträgerin):**

Neben den von der TA Lärm geforderten Betrachtungen zur Geräuschvorbelastung, Geräuschzusatzbelastung und Geräuschgesamtbelastung haben wir in unserem Gutachten auch die Geräuschemissionssituation des Kraftwerkes vor Inbetriebnahme von Block 6, das heißt die aktuelle Situation, und die Situation nach der Inbetriebnahme von Block 6 dargestellt.

Da kommt man nach der schalltechnischen Planung, die wir im Moment fortschreiben, zu dem Ergebnis, dass sich der Kraftwerksstandort an elf der zwölf betrachteten Immissionsorte in seiner Schallimmission verringert. Dies ist nur möglich, weil an dem Block 6 Geräuschminderungsmaßnahmen berücksichtigt sind, die den derzeit praktizierten Stand der Lärm-minderungstechnik erfüllen und an einigen Quellen sogar, auf Müller-BBM-Erfahrungen basierend, überschreiten.

**RA Möller-Meinecke:**

Ich will noch einmal unsere Forderungen zusammenfassen, auf die ich bislang keine Antwort bekommen habe. Genau dieses Überschreiten des Standes der Lärm-minderungstechnik bei allen Bestandteilen Ihres Kraftwerkes ist meine Forderung. Das ist ja zweifelsohne möglich; darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren. Sie haben die Möglichkeit, diesen Konflikt zu entschärfen. Sie nutzen sie nicht – nicht Sie als Müller-BBM, sondern der Kraftwerksbetreiber. Die Frage ist, ob er dazu bereit ist. Das ist eine ganz praktikable Sache. Da geht es schlicht um Investitionskosten, um nichts anderes.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Ja, ich hatte eben aber, so meine ich, Teile von Bereitschaft hier auch herausgehört. Insofern würde ich auch in der Richtung nachfragen.

**Hinkelmann (Vorhabenträgerin):**

Ich denke, die Frage geht in meine Richtung, Herr Grimm.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Na ja, sie geht natürlich auch in Richtung der Antragstellerin, die aber vermutlich in dem Punkt von Ihnen beraten wird. Insofern ist es mir egal, wer dazu noch etwas sagt.

**Hinkelmann (Vorhabenträgerin):**

Ich hatte ausgeführt: Die TA Lärm fordert ja neben der Einhaltung der Immissionsrichtwerte die Erfüllung des Standes der Technik zur Lärm-minderung. Ich hatte nur gesagt, dass der

neue Block 6 mit Maßnahmen ausgeführt wird – das steht in dem Gutachten, das ist in der fortschreitenden Planung ebenso berücksichtigt –, die diesen Stand erfüllen und nach Müller-BBM-Erfahrung aus aktuellen Projekten teilweise sogar überschreiten, und dass das dazu führt, dass sich die Immissionssituation im Umfeld des Kraftwerkes mit der Inbetriebnahme von Block 6 und den damit verbundenen Nebenanlagen sowie mit der Stilllegung von Block 1 bis 3 an elf der zwölf Immissionsorte verbessert. Das heißt: Da entsteht ein Potenzial, das andere gewerbliche und industrielle Anlagen für ihre Nutzung hernehmen können.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Dazu hätte ich noch eine kleine Nachfrage und dann Herrn Zeißler. – Sie sagten, bei elf von zwölf Punkten wäre das besser, an dem einen Punkt wäre danach wohl eine Verschlechterung – um wie viel, und welcher Punkt ist denn das?

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Herr Hinkelmann muss die Werte gerade nachschlagen, Herr Grimm; das dauert einen Moment.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Gut, dann würde ich jetzt Herrn Zeißler bitten, seine Frage zu stellen.

**Zeißler (RP Darmstadt):**

An die Stadt Hanau: Wir hatten gerade gehört, dass der Plan für die Groß-Auheim-Kaserne schon vorgelegen hätte. Ich habe bei uns im Haus recherchiert: In unserem Hause hat er nicht vorgelegen. Wir müssen ja hinterher eine Entscheidung treffen. Deshalb wollte ich das gern wissen.

**Huber (Kommunale Arbeitsgemeinschaft):**

Wir sprechen über den B-Plan Depotstraße, wir sprechen nicht über einen B-Plan Groß-Auheim-Kaserne. Für dieses Gebiet gibt es einen Aufstellungsbeschluss.

**RA Möller-Meinecke:**

Ich möchte das ergänzen: Wir reden bei der Groß-Auheim-Kaserne über die hinreichend konkretisierte Planung im Entwurf des regionalen Flächennutzungsplanes.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Das haben wir so weit verstanden, ja.

**Huber (Kommunale Arbeitsgemeinschaft):**

Ich möchte Folgendes festhalten: Der B-Plan Depotstraße ist durch ein Trägerverfahren gelaufen. Alle Träger öffentlicher Belange haben sich beteiligt, unter anderem war auch die Firma E.ON beteiligt. Deswegen kann ich jetzt nur formal feststellen: Wenn denn die Firma

E.ON Einwände hatte, dann hat sie die vorgetragen oder nicht. Mir ist nicht bekannt, dass für den B-Plan 915.1 die Firma E.ON irgendwelche Einwände hatte.

Dann stelle ich ausweislich unseres Schallgutachtens für die Kontingentierung auch noch fest: Es ist falsch, dass durch den B-Plan an bestimmten Immissionsorten bereits die entsprechenden Immissionsrichtwerte ausgeschöpft werden.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Sie haben mittlerweile den Immissionsort gefunden? – Dann bitte, Herr Hinkelmann.

**Hinkelmann (Vorhabenträgerin):**

Ich habe in unserem Bericht die Tabelle 13 – das sind die Angaben der Geräuschzusatzbelastung des Kraftwerks nach Inbetriebnahme von Block 6 und Stilllegung und Rückbau von Block 1 bis 3 – und die Tabelle 15 – das ist der Standort vor Inbetriebnahme von Block 6 – verglichen. Es ist der Immissionsort IO 5.b, das ist die Westfassade vom Aussiedlerhof, wo es um 1 dB lauter wird. An allen anderen Punkten verbessert sich die Situation.

Wenn es mir erlaubt ist, noch ein Wort zu dem B-Plan 915.1: Ich glaube, über den muss man nicht sprechen. Der ist in allen unseren Betrachtungen als Geräuschvorbelastung berücksichtigt. Da sehe ich zwischen Kraftwerk und Bebauungsplan 915.1 überhaupt kein Konfliktpotenzial. Der war im Verfahrensschritt vor dem Antrag des Kraftwerkes. Den haben wir als plangegebene Vorbelastung berücksichtigt. Der ist in allen ausgewiesenen Gesamtbelastungen berücksichtigt.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Vielen Dank, meine Frage ist damit beantwortet; aber Herr Huber, Sie wollten noch einmal Stellung nehmen.

**Huber (Kommunale Arbeitsgemeinschaft):**

Danke für die Klarstellung. Ich habe das auch so gesehen, wie Sie es jetzt dargestellt haben, Herr Hinkelmann.

**RA Möller-Meinecke:**

Ich beantworte mal meine Frage selbst: Der Vorhabenträger ist nicht bereit, die Möglichkeiten, den Stand der Technik zu überschreiten, durchgehend bei allen Anlagenteilen auszuschöpfen, und er steht damit in einem Konflikt um das Entwicklungspotenzial der Stadt Hanau.

Ich will bei dem roten Punkt, der hier angesprochen ist, noch einmal einhaken: die Tankstelle. Herr Dr. Knauß hat dazu eingefordert, dass auch Spitzenleistungspegel berücksichtigt werden, weil es beim Betrieb einer solchen Tankstelle naheliegt, dass dort Störgeräusche, auch punktuelle Störgeräusche entstehen. Aus meiner Sicht gilt das auch für das ABB-

Gelände, für Ladevorgänge in diesem Gelände, sodass die Frage ist, warum dort diese Beiträge der Einzelschallpegel, der Spitzenpegel nicht berücksichtigt worden sind.

**Hinkelmann (Vorhabenträgerin):**

Die Beiträge sind berücksichtigt. Deswegen hat die Dauermessstation am IO 2 gestanden. Wir hatten den glücklichen Fall, dass wir einige Nächte ohne Kraftwerksbetrieb hatten. Was wir da messtechnisch ermittelt haben, das sind die sonstigen Quellen in dem Bereich, der dort mit rotem Punkt als Tankstelle, mit der blauen Umrandung – das kann ich schlecht erkennen – als Edeka, ferner als ABB und Ross gekennzeichnet ist.

**Dr. Knauß (deBAKOM):**

Da habe ich eine Frage: In den Messungen zu ABB, Ross und Shell wird der Pegel als L 95 mit 38,4 dB angegeben. Im L 95 können aber keine Tankstellen-typischen Geräusche wie Abfahrgeräusche, Türeenschlagen usw. vorhanden sein.

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Herr Hinkelmann, können Sie dazu kurz Stellung nehmen?

**Hinkelmann (Vorhabenträgerin):**

Da haben wir wieder den Konflikt mit Störgeräuschen in Form von Verkehrslärm und dem anderen. Aus dem Grund haben wir uns für den L 95 bei der Dauermessstation entschieden. Ich bin mir jetzt auch nicht sicher, wie viel Anteil die Tankstelle an dem Gesamten hat, den wir ausweisen, und wie viel diese kurzzeitigen Ereignisse – Zapfhahn einhängen, Türeenschlagen – in der Lage sind, den Beurteilungspegel anzuheben.

**Huber (Kommunale Arbeitsgemeinschaft):**

Könnten Sie bitte, Herr Knauß, noch einmal die Folie „Beispiel IO 2.0 Nachtzeit“ auflegen? – Mich interessiert aus fachlicher Sicht, Herr Zeißler und Herr Heerdt: Die haben hier einen Pegel von 44,6 dB am IO 2 dargestellt. Ist das überhaupt noch als Unterschreitung des angenommenen Nachtwertes von 45 dB anzusehen? Denn es gibt durchaus bekannte Messstellen nach § 26, die hier dann sagen: Wir sind schon bei 45. Die runden nach oben auf.

Von daher erwarte ich jetzt einfach einmal eine Aussage von Ihnen dazu.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Ich würde dazu zunächst noch einmal das HLUG befragen. Ich als Laie in dem Bereich würde sagen: Ja, dieser Wert ist geringer. Aber vielleicht hat das HLUG dazu eine differenzierte Auffassung.

**Heerdt (HLUG):**

Beurteilungspegel sind in der Regel in ganzen dB anzugeben, wobei die üblichen Rundungsvorschriften auch anzuwenden sind. 44,6 dB ergeben also einen Beurteilungspegel von 45 dB.

**Huber (Kommunale Arbeitsgemeinschaft):**

Ich möchte mich für diese Klarstellung bedanken.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Möchte sich der Antragsteller dazu äußern? – Das ist nicht der Fall.

**RA Möller-Meinecke:**

Ich möchte den Einwand der Stadt Hanau noch einmal dahin gehend präzisieren: Sie ist der Meinung, dass der Stand der Technik bei der Lärminderung des Kraftwerksbetriebes zukünftig bei Verwirklichung des Vorhabens nicht eingehalten wird.

Sie ist weiterhin der Meinung, dass es unter Nutzung fortschrittlicher Methoden der Lärminderung möglich ist, die Beiträge des Kraftwerksbetriebes um zumindest zwei bis drei dB(A) zu mindern.

Ich will zunächst einmal den Vorhabenträger bitten, dass er einmal darlegt, was aus seiner Sicht hier als Stand der Technik bezeichnet wird und was denn, Herr Hinkelmann, von Müller-BBM als Maßnahmen bewertet werden, die diesen Stand der Technik schon heute im Sinne einer Verbesserung überschreiten. Das haben Sie sehr pauschal dargestellt. Ich würde gern eine differenzierte Diskussion darüber führen, welches denn die Punkte sind, wo Sie der Meinung sind, da sei schon heute dieser Stand der Lärminderungstechnik überschritten, weil ich die Diskussionspunkte bei den Punkten, bei denen das nicht der Fall ist, führen möchte, ob man das nicht ebenfalls durchführen kann.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Herr Kaufhold, Herr Hinkelmann, können Sie sich dazu äußern?

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Zunächst möchte ich noch einmal darauf hinweisen, was Herr Hinkelmann bereits ausgeführt hat, dass zum Beispiel hier auch bei den Schallkontingenten, die berechnet worden sind, der Block 4 mit seiner entsprechenden Leistung und mit seinen Werten eingegangen ist, und auch darauf hingewiesen worden ist, dass der Block 4 als Spitzenlastblock relativ selten eingesetzt ist.

Zum anderen ist in der Diskussion deutlich geworden, dass gerade auch bei der Erweiterung der Fläche des alten Depotgeländes in Groß-Auheim die entsprechenden Schallwerte einge-

setzt worden sind, sodass hier im Bereich dieser Geräusche sehr konservative Annahmen getroffen worden sind, wie ich das verstanden habe.

Jetzt würde ich Herrn Hinkelmann bitten, an dieser Stelle den Stand der Technik und die über den Stand der Technik bei unserem Verfahren Block 6 eingesetzten Varianten anzusprechen.

**Hinkelmann (Vorhabenträgerin):**

Das ist jetzt generell nur für die Hauptgeräuschquellen beschrieben.

(Anlage 2 Seite 57)

Ich denke, nur da macht es Sinn, darüber zu sprechen. Die Frage, was ist Stand der Technik, oder wann geht es nach Müller-BBM-Erfahrung über den Stand der Technik hinaus, müsste man mithilfe von Schalleistungspegeln für einzelne Kanalabschnitte, für einzelne Ausblaseöffnungen, für einzelne Ansaugöffnungen, für einzelne Gehäuse differenziert betrachten. Das benötigt mehr Zeit zur Vorbereitung, als ich heute habe. Das müssten wir, wenn das gewünscht ist, tabellarisch nachliefern.

Ich könnte mir aber vorstellen, dass das, was auf der Folie steht, schon ausreicht, um einen Eindruck zu bekommen, wo hier Schallschutzmaßnahmen berücksichtigt worden sind. Ich lese es der Reihe nach vor.

Kühlturm: Am Kühlturm werden umlaufend auf der Lufteintrittsseite Kulissenschalldämpfer eingebaut, die den Schalleistungspegel der Geräusche, die durch den Aufschlag der Tropfen innerhalb des Kühlturms entstehen, auf dem Ausbreitungsweg deutlich reduzieren. Es gibt – Herr Schneiderei könnte das bestätigen – große Probleme mit den ganzen thermodynamischen Parametern von den Kühltürmen. Deswegen werden häufig Abschirmwände aufgebaut. Deren schalltechnische Wirkung ist nicht so hoch wie die der umlaufend eingebauten Schalldämpfer in unserem Fall.

Für das Saugzuggebläse, das die Rauchgase aus dem E-Filter zieht und auf der Druckseite weiter in den Wäscher befördert, sind sowohl auf der Saugseite als auch auf der Druckseite speziell auf die Geräuschabstrahlung des Gebläses abgestimmte Schalldämpfer eingebaut. Diese Schalldämpfer führen zu Druckverlusten.

Sämtliche Gebäude sind mit akustisch hochwirksamen Fassaden und Dächern ausgeführt, das heißt Warmdächer nicht mit Regenfolie, sondern mit zwei-/dreilagigen Bitumenabdeckungen, die dann ein wesentlich höheres Flächengewicht mit sich bringen.

Alle Gebäudebelüftungen zu- und abluftseitig sind mit Schalldämpfern ausgestattet, die teilweise bis 1,50 m Länge haben.

Sämtliche großen im Freien liegenden Flächen der Roh- und Reingaskanäle, des Wäschers werden, soweit dies erforderlich wird, mit Schallisierungen ausgestattet. Ich sage deshalb „soweit dies erforderlich ist“: Auf den Kanälen, die druck- und saugseitig an das Saugzuggebläse anschließen, sind so Isolierungen nur bis zum Schalldämpfer und einschließlich des Schalldämpfers nötig, weil der Schalldämpfer die Geräusche so stark reduziert, dass auch über die daran anschließenden Kanalflächen nicht mehr viel abgestrahlt werden kann. Da wird man mit einer Schallisierung, betrachtet auf die Immissionsituation, keine Verbesserung mehr erreichen können.

Frischluchtgebläse, die die Verbrennungsluft ansaugen und in den Kessel drücken. Diese Luftansaugung erfolgt von außen. Da werden kombinierte Absorptions-/Resonatorschalldämpfer eingebaut.

Die Vakuumpumpe erhält Resonatorschalldämpfer auf der Ausblasseite. Das ist da, wo das Medium, das bei der Vakuumzeugung übrig bleibt, nach außen gepresst wird.

Oxidationsluftgebläse: Diese werden in Schallschutzkapseln aufgestellt, erhalten auf der Ansaugseite – die saugen auch die Frischluft von außerhalb des Gebäudes an und drücken sie in den Wäscherfuß, damit sich der Schwefel herauslöst – Absorptionsschalldämpfer.

Die Kohletransportbänder erhalten eine schalltechnisch ausgelegte Wetterschutzumschließung.

Transformatoren in geräuscharmer Ausführung. Da sind wir uns noch nicht ganz sicher, ob hinterher noch eine Teilkapselung erforderlich wird.

Was auch eine Schallschutzmaßnahme ist, aber mehr oder weniger eine organisatorische, ist, dass wir bestimmte Vorgänge auf die Tagzeit beschränken.

Was Sie da sehen, ist mindestens das, was dem aktuellen Stand der Lärminderung entspricht. Ich wiederhole mich: An Punkten wie Kühlturm, Saugzuggebläse, Gebäude, Vakuumpumpe geht es meiner Auffassung nach über den derzeit praktizierten Stand hinaus.

#### **Verhandlungsleiter Grimm:**

Herr Möller-Meinecke, Sie hatten gesagt, Sie hätten noch eigene Vorschläge, wo man weitergehen könnte. Es wäre natürlich sehr interessant, wenn wir darüber jetzt sprechen könnten.

#### **RA Möller-Meinecke:**

Ja, ich beginne einmal als Laie an dem Punkt der Kohletransportbänder. Da ist eine Wetterschutzumschließung angesprochen. Dazu wende ich für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft ein, dass beim Kraftwerk Datteln eine Einhausung dieser Transportbänder realisiert worden ist und nicht nur ein Dach, um den Regen abzuhalten. Da ist also mehr möglich,

nämlich eine volle Einkapselung, und wird von E.ON am Kraftwerksstandort Datteln in die Planung eingeführt und ist auch so genehmigt worden. Das ist ein erster Punkt.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Herr Kaufhold, können Sie etwas dazu sagen?

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Ich bitte Herrn Telöken, ganz kurz etwas zu dem Thema Datteln zu sagen.

**Telöken (Vorhabenträgerin):**

Es ist so, dass die Bekohlung zum Block von dem Eckturm – jetzt weiß ich die Nummer dieses Eckturms nicht; das müssten wir uns eventuell auf dem Lageplan noch einmal anschauen – direkt zum Block ein Band enthält, das dann auch mit der Fassade versehen wird.

**RA Möller-Meinecke:**

Pardon, das habe ich nicht verstanden. Mit was wird das versehen?

**Telöken (Vorhabenträgerin):**

Mit einer Fassade. Das heißt, die wird dann auch eingehaust werden, und ähnlich wie die Fassadenkonstruktion am Kesselgebäude wird auch dieses Bekohlungsband zum Block ausgestattet.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Dann noch eine Nachfrage meinerseits: Gibt es denn, was die Einhausung angeht, zwischen dem Projekt Block 6 und dem Projekt Datteln Unterschiede, sprich: Ist in Datteln mehr eingehaust, ja oder nein?

(Der Gefragte zögert.)

– Wenn Sie das nicht wissen, müssen Sie es jetzt nicht beantworten. Das wäre nur für mich interessant gewesen.

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Dazu sind wir momentan nicht sprechfähig. Wenn das für die Behörde interessant ist, werden wir das nachreichen.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Das ist für die Behörde selbstverständlich interessant; aber dann würde ich Sie, Herr Möller-Meinecke, bitten fortzufahren, falls Sie noch weitere Fragen haben – oder Herr Huber.

**Huber (Kommunale Arbeitsgemeinschaft):**

Diese Darstellung – ich will das jetzt einfach nur ergänzen – ist okay. Was uns dann aber bei dieser Darstellung interessiert, ist: Welchen Schalleistungspegel habe ich? Welche Minderung wird durch die entsprechende Maßnahme erreicht? Es geht also praktisch um einen Vergleich zwischen vorher und nachher. Das ist nur die grundsätzliche Anmerkung. Ich wollte Herrn Möller-Meinecke jetzt nicht in die Rede fahren, sondern ich halte das für erforderlich. Sonst kann ich nicht viel mit diesen Aussagen anfangen.

**RA Möller-Meinecke:**

Das ist dann auch ganz klar das Resümee, wenn ich die Punkte durch bin.

Ich will den Punkt 10, Transformatoren, noch als ein Beispiel ansprechen, das ich als Laie wahrnehme. Dort spricht Müller-BBM die Maßnahme an, dass eine Teilkapselung dieser Transformatoren vorgenommen worden ist. Auch dort die Forderung – das liegt für mich als Juristen nahe –: Man kann dann auch über eine Vollkapselung sprechen. Auch dort die Frage, wie Herr Huber das dargestellt hat: Was bringt das, was bringen die jeweiligen Anteile? Und warum nicht Ihre Empfehlung auch bei anderen Punkten, die Sie von den elf Punkten angesprochen haben, dass lärmintensive Vorgänge voll abgekapselt werden?

**Hinkelmann (Vorhabenträgerin):**

Bevor ich Herrn Möller-Meinecke antworte, möchte ich den von Herrn Huber angesprochenen Punkt noch einmal aufgreifen. Wir haben in unserer Prognose für den Block 6 ca. 200 Quellen berücksichtigt. Alle diese Quellen sind mit der Wirksamkeit der Maßnahme und dem resultierenden Schalleistungspegel in dem Papier auf den Seiten 39 bis 57 dargestellt.

Zu der Frage von Herrn Möller-Meinecke: Man muss sich das so vorstellen, dass man den Schallschutz ja nicht aus Selbstzweck macht, sondern als Ziel den Immissionsschutz im Auge hat.

Jetzt kann ich natürlich sagen: Ich bestelle einen geräuscharmen Trafo, stelle den in eine Kapselung, baue ein Haus drum herum, baue noch ein Haus drum herum. Das ist dann aber mit „geräuscharm“ an vielen Standorten schon am Ende. Der geräuscharme Trafo ist so leise, dass er am Immissionsort keinen Beitrag mehr liefert, der den Gesamtpegel dort bestimmt. Ich werde nichts verändern, wenn ich noch eine Kapsel drum herum baue und mir dann überlege: Man könnte ja noch mehr Schallschutz machen, ich stelle das Ganze noch in ein Haus. Die zweite und die dritte Maßnahme bringen am Immissionsort nichts mehr. Das ist immer das Problem bei der Abstimmung von Schallschutz. Wenn Müller-BBM das macht, versuchen wir natürlich auch, wirtschaftliche Interessen dabei im Hinterkopf zu haben. Da bringt es einfach nichts, viel, viel Geld für einen geräuscharmen Trafo auszugeben, den in eine Kapsel zu stellen und die noch in ein Gebäude zu stellen.

**RA Möller-Meinecke:**

Ich bedanke mich für diese Überspitzung. Sie ist sachlich völlig untauglich. Ich habe weder ein Gebäude noch ein zweites Gebäude gefordert, sondern ich habe Ihnen die einfache Frage gestellt, ob ein Teil wie dieser Transformator statt einer Teilkapselung eine Vollkapselung erhalten kann. Sie haben das indirekt bejaht. Ich bedanke mich dafür, auch für Ihr offenes Wort, dass Sie wirtschaftliche Interessen des Auftraggebers berücksichtigen. Auch das ist nachvollziehbar, befriedigt aber das Erkenntnisinteresse der Stadt Hanau nicht, dass hier eine Geräuschkürzung vorgenommen wird.

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen: dass es möglich ist, die Kohletransportbänder zur Nachtzeit abzustellen. Es ist sehr wohl möglich – darauf hatte mich Herr Huber auch noch einmal angesprochen –, dass es eine Vorratskohlehaltung gibt, sowohl im Lager, in beiden Kohlelagern oder in einem davon, als auch in den Kraftwerksblöcken, die es erlaubt, zur Nachtzeit ohne den Transport der Kohle zu arbeiten. Das ist ein weiterer ganz konkreter Punkt, den wir ansprechen: von 22:00 bis 06:00 Uhr die Bänder nicht laufen zu lassen.

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Zu dem von Herrn Möller-Meinecke gerade angesprochenen Punkt ich Herrn Knief, noch Ausführungen zu machen. – Es ist heute schon bei uns Stand, dass die Bekohlungsanlagen nur zwischen 06:00 und 22:00 Uhr betrieben werden. Ich bitte Herrn Knief noch um ein paar Ergänzungen.

**Knief (Vorhabenträgerin):**

An der Stelle habe ich eigentlich keine Ergänzungen mehr. Es ist so – das können Sie auch den Unterlagen entnehmen –, dass unsere Kohlebänder nur in der Zeit zwischen 06:00 bis 22:00 Uhr betrieben werden. In der Nachtzeit werden sie nicht betrieben.

Datteln ist als Vergleich angesprochen worden. Wir sind insoweit jetzt sprechfähig. Ich würde zu diesem Punkt gern an Herrn Telöken übergeben.

**Telöken (Vorhabenträgerin):**

Herr Möller-Meinecke, der wesentliche Unterschied zu Datteln ist der: Zunächst einmal ist es richtig, dass in Datteln das komplette Bekohlungsband von der Halde bis zum Block eingehaust ist. Hier in Staudinger wird die Ausführung so sein, dass wir „lediglich“ vom Eckturm bis in den Bekohlungsunkertrakt des Kesselhauses das Kohleband einhausen werden. Das ist auch der wesentliche Unterschied: dass wir nämlich hier in Staudinger die Bekohlung nur tagsüber durchführen wollen; in Datteln ist eine Bekohlung auch in der Nachtzeit möglich. Daher ist in Datteln das Kohleband komplett eingehaust.

**RA Möller-Meinecke:**

Dann reden wir doch einmal über ganz konkrete Schalleistungspegel und -anteile. Was bringt die Volleinhausung in Datteln? Sie haben ja doch in Datteln einen fertigen Antrag. Sie wissen das doch.

Zum Zweiten: Herr Hinkelmann, welchen Beitrag liefert denn dieses Band, wenn es tagsüber, nicht voll eingehaust, nur mit einem Wetterschutz, betrieben wird?

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Die Antworten, so schätze ich, werden jetzt nicht aus dem Stand gegeben werden können. Ich sehe auch schon Kopfschütteln. Ich denke, das müssen wir zunächst einmal so hinnehmen. Die Begründung für die Unterschiede ist mir jedenfalls zunächst einmal klar geworden.

Wir hätten auch noch eine Nachfrage; aber ich will Sie nicht unterbrechen, Herr Möller-Meinecke.

(RA Möller-Meinecke: Ich bin dafür offen!)

**Zeißler (RP Darmstadt):**

Ich hätte an den Antragsteller noch eine Frage. In den Einwendungen ist auch das Ansprechen der Sicherheitsventile zur Nachtzeit genannt worden. Die waren in der Liste nicht mit einer entsprechenden Schallschutzmaßnahme aufgeführt. Da wollte ich wissen, welche Schallschutzmaßnahme dort konkret vorgesehen ist.

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Ich darf Herrn Hinkelmann bitten, zu dem Thema „Ausstattung der Sicherheitsventile mit Schalldämpfern“ kurze Ausführungen zu machen.

**Hinkelmann (Vorhabenträgerin):**

Herr Zeißler, ich würde gern zwei Punkte bei den Sicherheitsventilen trennen: Das Erste ist das normale Ansprechen der Sicherheitsventile im Störfall, zum Beispiel wenn die Dampfturbine keinen Dampf übernehmen kann. Der Dampf muss irgendwohin, weil der Druck im Kessel sonst zu sehr steigt. Dann öffnen die Sicherheitsventile, der Dampf tritt aus. Das ist im Sinne der TA Lärm eine Notsituation, bei der die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleistet werden muss.

In solch einem Fall sieht die TA Lärm keine Richtwerte vor. Es darf in dem Fall so laut werden, wie es will. Um aber schreckhafte Situationen in der bewohnten Nachbarschaft und selbstverständlich auch beim Personal in der Nähe dieser Sicherheitsventile zu vermeiden, werden die mit Ausblaseschalldämpfern versehen, die sicherstellen, dass am nächstgelegenen Wohnhaus für einen kurzen Zeitpunkt ein Schalldruckpegel von 70 dB(A) nicht überschritten wird – kurzer Zeitpunkt deshalb, weil der Druckabbau und damit die Geräuscent-

stehung für den ersten Zeitraum des Öffnens des Ventils am größten ist. Das nimmt dann nach wenigen Minuten deutlich ab.

Um das zu gewährleisten, benötigt man einen Schalleistungspegel für das Sicherheitsventil von ungefähr 135 dB(A), was bei den Dampfparametern zur Folge hat, dass da Ausblaseschalldämpfer von 5 bis 6 m Länge draufkommen.

Das andere ist der regelmäßige Test dieser Sicherheitsventile. Der findet nicht in der Nachtzeit statt. Einmal im Jahr, soweit ich weiß, wird das zweimal angelupft, ob es abbläst. Das sind Einwirkungen von < 1 Sekunde. Da entstehen auch ungefähr Schalldruckpegel zwischen 60 und 70 dB(A) am Immissionsort in der Tagzeit für die Einwirkungsdauer von 1 Sekunde.

Ich hoffe, ich konnte das damit beantworten.

**Zeißler (RP Darmstadt):**

Noch eine Nachfrage: Um wie viele Sicherheitsventile handelt es sich denn da?

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Es sind für die Kesselanlage vier Sicherheitsventile vorgesehen, wobei man hier auch noch den Hinweis geben kann, dass bei diesen neuen Kesselanlagen insgesamt die Möglichkeit des Abblasens über die Sicherheitsventile ansonsten verfahrenstechnisch reduziert worden ist. Zum Beispiel hat der Block 3 ein Hochdrucksicherheitsventil, das anspricht. Bei den anderen wird das im eigenen Prozess erst noch umgeleitet, sodass es hier auch zu einer entsprechenden Schallminderung kommt.

**RA Möller-Meinecke:**

Ich will zunächst einmal einleiten, und wir würden es dann auch noch mit verteilten Rollen ansprechen. Aus meiner Sicht ist das keine Notsituation im Sinne des § 7 Abs. 1 TA Lärm, die zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder eines betrieblichen Notstandes erforderlich ist, sondern – –

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Kurze Nachfrage: Meinen Sie jetzt das Anspringen bei Überdruck oder die Tests der Ventile?

**RA Möller-Meinecke:**

Das Anspringen bei Überdruck. Das ist seit langem eine Diskussion, die wir aus dem Raumordnungsverfahren mit den Beiträgen der Bürger schon in Erinnerung haben, die sich da erheblich verschreckt gefühlt haben. Von dorthier ist es Teil des planmäßigen Betriebes. Es ist von Ihnen so einkalkuliert.

Aus meiner Sicht fordere ich dort technisch eine Vermeidungsplanung. Ich sage mal als Laie: Blasen Sie halt vor 22:00 oder vor 18:00 Uhr ab. Machen Sie es tagsüber, machen Sie es regelmäßig, bauen Sie eine Technik, die eine solche Überschreitung zur Nachtzeit ausschließt.

Wenn das nicht möglich ist – und dazu müssten Sie vortragen, ob Sie die Vermeidungsmöglichkeiten ausgeschöpft haben –, dann hausen Sie dieses Ventil so ein, dass der Schall gedämmt wird. Es ist nicht hinnehmbar, dass sich dieser Schall frei ausbreiten kann. Da sind ebenfalls wieder Ihre technischen Berater gefragt, hier Minderungstechniken aufzuzeigen, die diesen Schall mindern – natürlich unter Wahrung, dass sich der Druck auch ausbreiten kann. Das muss mir jetzt nicht entgegengehalten werden. Gleichwohl ist es möglich, hier auch bei Wahrung dieses Druckausgleichs eine Schalldämmung zu realisieren.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Ich denke, die Anregung haben wir im Protokoll.

Ich weiß aber nicht, ob E.ON jetzt etwas dazu sagen kann und will. Von unserer Seite nur so viel: Wir gehen auch davon aus, dass hier die Sicherheit natürlich absoluten Vorrang hat. Gleichwohl werden wir prüfen müssen, ob die entsprechenden Schalldämmungen auch an den Sicherheitsventilen dem Stand der Technik entsprechen. Auch das ist klar.

**RA Möller-Meinecke:**

Dann will ich die Erleichterung bringen.

**Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft beantragt die Einholung eines Sachverständigengutachtens zur Prüfung – erstens – von Vermeidungsmaßnahmen für das Anspringen dieser Ventile und – zweitens – die Einholung des Standes der Technik fortschrittlicher Schallminderungstechniken, um die Ausbreitung des Schalls aus dem Ansprechen dieser Ventile so zu dämmen, dass zur Nachtzeit dort keine Aufwachreaktionen in der Wohnnachbarschaft ausgelöst werden und tagsüber der Schalleistungspegel deutlich gemindert wird.**

(Beifall)

Wir würden gern als Nächstes eine Diskussion zu den entsprechenden Pegeln führen, die von dem Kraftwerk ausgehen, die von dem Bebauungsplangebiet ausgehen. Da würde ich die Technik bitten, die Folie Nr. 12 noch einmal an die Wand zu werfen.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Eine kurze Zwischenfrage: Wir haben es jetzt 11:00 Uhr. Es wäre für mich interessant, wie lange Sie noch zu diesem Punkt vortragen bzw. erörtern möchten, ob wir jetzt erst einmal die Kaffeepause machen oder nach Ihrem Block.

**RA Möller-Meinecke:**

Ich möchte das nicht unter Zeitdruck machen; denn das ist uns wichtig. Deswegen bin ich damit einverstanden, dass wir erst einmal die Pause machen.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Dann würde ich vorschlagen, dass wir jetzt bis 11:15 Uhr die Pause machen.

(Unterbrechung von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr)

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Wir setzen die Erörterung fort. In der Pause hatte mich Herr Schwab-Posselt gebeten, kurz zur Geschäftsordnung das Wort ergreifen zu können. Sie haben jetzt die Gelegenheit dazu.

**Schwab-Posselt (BI):**

Im Namen der Bürgerinitiative „Stopp Staudinger“ möchte ich darum bitten, dass eine flexiblere Moderation hier im Saal praktiziert wird. Um die Kommunikationsprozesse während der laufenden mündlichen Erörterungsrunden zu optimieren, wird sich sicherlich niemand hier im Saal einen Zacken aus der eigenen Krone brechen, wenn er Nachfragen zulässt, ein Einhängen ermöglicht oder ergänzende Aspekte in der Erörterung ad hoc eingebracht werden können.

Ich darf daran erinnern, dass wir auch genügend technischen Sachverstand und Ingenieurwissen hier in unseren eigenen Reihen präsent haben. Wir hätten liebend gerne zum Beispiel auch etwas zu diesen nachtraubenden Pfeifgeräuschen der Sicherheitsventile eingebracht.

Ich denke mir: Bitte nicht immer im Komplettpaket erörtern, sondern es zu einzelnen Schwerpunkten oder Aspekten auch ermöglichen, dass man ad hoc Beiträge einbringen kann. Dadurch kommt ja auch der notwendige Tiefgang in die Runden, und es belebt auf der anderen Seite auf erfrischende Art und Weise hier im Saal.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Wir können schauen, ob wir bei den weiteren Punkten so vorgehen. Ich als Verhandlungsleiter hatte zu dem Punkt 10 eine andere Vorgehensweise gewählt. Daran, so denke ich, werden wir zu diesem Punkt auch festhalten. Wir können schauen, ob sich in der Folge zu weiteren Punkten eine bessere Diskussionsform ergibt; aber jetzt möchte ich das doch gern so fortführen, wie ich es eingeleitet hatte.

Herr Möller-Meinecke, dann würde ich Sie bitten, dass Sie diesen Punkt weiter behandeln.

**RA Möller-Meinecke:**

Es gibt im Deutschen Bundestag die Möglichkeit der Fragestellung. Zur Streitschlichtung will ich anregen, ob man eine Zwischenfrage zulässt. Auf die Art und Weise wäre das Problem gelöst. Wir oder auch der BUND könnten entscheiden und umgekehrt auch die BI, ob sie gestört ist. Wenn wir das zulassen, ist die Dynamik da, dass man nicht drei Stunden später einen Punkt aufrufen muss, der vielleicht schon in Vergessenheit gerät.

Aber ich will jetzt weiterleiten. Wir würden gern das Augenmerk darauf richten, dass hier aus unserer Sicht der Beitrag des Gesamtvorhabens Kraftwerk auf 40 dB(A) in der Gesamtbelastung beschränkt werden soll. Das ist die Forderung der Stadt Hanau und der Gemeinde Hainburg.

Ich will das in der Diskussion damit belegen, dass der Immissionsrichtwert von 40 dB(A) von dem Regierungspräsidium in dem Verfahren für ABB und für Ross Kunststoffe als maßgeblicher Immissionsrichtwert für die Einzelgenehmigung vorgegeben worden ist. Aus meiner Sicht liegt es nahe, unter Würdigung auch der Unsicherheiten des Kraftwerksbetriebes, der Lärmunsicherheiten auch hier das gleiche Maß von 40 dB(A) dem Vorhabenträger aufzuerlegen.

Vielleicht könnte die Fachbehörde erläutern, wie sie zu dem Richtwert von 40 dB(A) für ABB und Ross Kunststoffe gekommen ist. Dann könnte man die Diskussion führen, ob das auf das Kraftwerk übertragbar ist.

**Huber (Kommunale Arbeitsgemeinschaft):**

Darf ich das präzisieren! Es gibt ja Genehmigungsverfahren, die Sie am infrage kommenden Standort betreiben, siehe die Firma ABB. Es gibt hier eine Genehmigung aus dem Jahre 2005 für die Galvanik, die Sie als Genehmigungsbehörde erteilt haben. Dort wird ein Immissionsrichtwert von nachts 40 dB(A) festgesetzt.

In einem aktuellen Verfahren, das gerade hier angesprochen worden ist, in einem Bauverfahren, in dem Sie natürlich auch als Fachbehörde zu beteiligen waren, haben Sie ebenfalls Stellung genommen und ebenfalls nachts diese 40 dB(A) als Immissionsrichtwert gewählt.

Das bedeutet natürlich, dass wir jetzt nicht von Immissionsrichtwertanteilen sprechen, sondern von dem Immissionsrichtwert. Insofern ist die eine Frage: Wollen Sie 40 für die Anlage als Immissionsrichtwert anwenden, und wie viel bleibt dann eventuell die Antragstellerin noch unter 40?

**Zeißler (RP Darmstadt):**

Herr Huber, an welchem Immissionspunkt 40 dB(A), am IO 2?

**Huber (Kommunale Arbeitsgemeinschaft):**

Dann müsste ich jetzt hineingucken.

(Zeißler [RP Darmstadt]: Ich auch!)

Nein, ich weiß es: Für die Galvanik 2005 wurde das allgemein für das Gebiet westlich der Firma ABB an der Brown-Boverie-Straße geschrieben, ohne direkt zu benennen, wo die Aufpunkte für den Immissionsrichtwert zu liegen haben.

Genauso ist es für das Verfahren Baugenehmigung gemacht worden. Es sind keine expliziten Aufpunkte westlich der Brown-Boverie-Straße, wie zum Beispiel IO 2 oder was auch immer, festgelegt worden.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Herr Huber, wir können dazu jetzt deshalb nicht im Detail Auskunft geben, weil Herr Zeißler relativ neu – mittlerweile aber auch schon seit über einem Jahr – mitarbeitet, aber nicht an diesen Verfahren, die Sie eben genannt hatten, beteiligt war. Insofern können wir dazu ad hoc leider keine Auskunft geben.

**Huber (Kommunale Arbeitsgemeinschaft):**

An dem Verfahren hat in 2008 zur Ross Kunststoff Ihr Kollege, der Herr Reining, Stellung genommen. Im Verfahren 2005 ist es mir nicht mehr präsent.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Gut, das müssten wir dann nachtragen. Wie gesagt, das können wir jetzt hier in der Gesprächssituation nicht leisten.

**RA Möller-Meinecke:**

Wir würden der Behörde auch die Kopien der entsprechenden Stellungnahmen zur Verfügung stellen.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Ich sage einmal so: Die Daten reichen aus. Die dürften dann bei uns aktenkundig sein.

**RA Möller-Meinecke:**

Es war ja nur ein Hilfsangebot.

Wir möchten als nächsten Punkt eine weitere Messung von einem Immissionsort anregen, der aus meiner Sicht noch nicht hinreichend untersucht worden ist: ein Wohngebiet in Hainburg. Ich bitte Herrn Dr. Knauß, das zu erläutern.

**Dr. Knauß (deBAKOM):**

Wie bereits in dem Vortrag angesprochen, gibt es ein neues Wohngebiet in der Gemeinde Großkrotzenburg. Da wurden zwar Untersuchungen, Rechnungen für den IO 8 und IO 9 durchgeführt. Das ist hier auch eingezeichnet.

(Anlage 1 Seite 14)

Was fehlt, sind gegebenenfalls Untersuchungen zum Thema Vorbelastungen in diesem Wohngebiet und die sich daraus ergebende Gesamtbelastung.

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Zu dem Punkt würde ich Herrn Hinkelmann bitten, Stellung zu nehmen.

**Hinkelmann (Vorhabenträgerin):**

Bei unseren gesamten Untersuchungen sind wir eigentlich den Weg gegangen, dass wir aufgrund der Fremd- und Störgeräusche durch Verkehr, Mainschleusen und Ähnliches Untersuchungen an den Quellen gemacht haben, diese Quellen in ein Rechenmodell gesetzt haben und mit dem Rechenmodell zu den vorher mit den beteiligten Fachbehörden festgelegten Immissionsorten hingerechnet haben.

Die ganzen Immissionsmessungen bis auf die Dauermessstation dienten dazu, unser Rechenmodell zu verifizieren, zu sehen: Haben wir alle relevanten Quellen, berechnen wir im maßgeblichen Betriebszustand an allen Immissionsorten das, was wir rechnen?

Was man jetzt machen könnte, wäre, den Punkt mit in das Rechenmodell aufzunehmen. Ich sehe keine Vorteile, wenn wir da noch Nachtmessungen machen, es sei denn, jemand könnte sagen, was für Quellen er da als Vorbelastung außer den plangegebenen von dem Bauungsplangebiet 915.1 erwartet.

**Zeißler (RP Darmstadt):**

Wenn ich zu diesem Punkt vielleicht noch ergänzen darf: Wir haben zum einen in den Unterlagen sogenannte Lärmrasterkarten enthalten. Auch in diesen Karten könnte man die Belastung des neuen Wohngebietes sehen.

Dann sind aber von Müller-BBM noch für den Immissionspunkt Taunusstraße Nr. 56 in Großkrotzenburg – der liegt ungefähr auf halbem Wege, zumindest vor dem Wohngebiet – ergänzende Berechnungen durchgeführt worden. Vielleicht könnten Sie noch kurz etwas zu den Ergebnissen sagen, Herr Hinkelmann.

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Herr Hinkelmann, gehen Sie noch einmal auf den Punkt Taunusstraße 56 ein, auf die Berechnungen, die von Ihnen durchgeführt worden sind. Wenn Sie den auch auf der Karte noch einmal darstellen können!

**Hinkelmann (Vorhabenträgerin):**

Herr Zeißler, Sie müssen mir helfen: Gibt es da eine Dokumentennummer oder sonst etwas von uns?

(Zeißler [RP Darmstadt] übergibt ihm ein Blatt.)

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Wenn Sie dafür etwas mehr Zeit brauchen, dann können wir vielleicht erst zum nächsten Punkt übergehen.

**Hinkelmann (Vorhabenträgerin):**

Ich bin jetzt ein bisschen verwirrt gewesen: Eben hieß es Hainburg, und da ist Großkrotzenburg gezeigt.

Wir haben mit Datum vom 7. Juli 2009 zusätzliche Berechnungen durchgeführt, stockwerksabhängig für das Gebäude in der Brown-Boverie-Straße 19 – das ist unser Immissionsort IO 2.0 und für einen zusätzlichen Punkt in der Taunusstraße Nr. 56. Das Gebäude in der Taunusstraße Nr. 56 scheint auch ein siebenstöckiges Gebäude zu sein. Da liegen die berechneten Beurteilungspegel für die Geräuschzusatzbelastung des Kraftwerkes nach Inbetriebnahme von Block 6 und Stilllegung sowie Rückbau von Block 1 bis 3 nachts bei < 34 dB(A). Damit wäre der Beitrag von dem Kraftwerk, das Antragsgegenstand ist, 6 dB unter Richtwert, damit im Sinne der TA Lärm irrelevant, und man kann auf die Vorbelastung verzichten.

**Dr. Knauß (deBAKOM):**

Da war unser Wunsch, dass man diese Berechnungen noch einmal für diesen hier auf der Folie eingekreisten Bereich macht, um festzustellen, ob wir dort 6 dB unter dem Richtwert liegen. Insofern stimme ich dem Kollegen zu: Dann kann man gemäß TA Lärm auf die Feststellung der Vorbelastung verzichten.

Weil dieser IO 1.1 und IO 1.2 auch noch einmal angesprochen wurde: Unser Wunsch und unsere Forderung wären, weil da die Abweichung zwischen Messung und Rechnung doch Fragen aufwirft, dass man dort zumindest noch eine etwas längere Messung durchführt, um zu klären, wo denn tatsächlich die Belastung liegt und wie das mit dem Rechenmodell ist.

In diesem Bereich, so denke ich, können wir auf eine Messung verzichten. Da wäre, wie gesagt, nur die Forderung, sich dort einen Immissionsort auszusuchen und noch einmal eine Berechnung durchzuführen. Das dürfte ja kein zu großer Aufwand sein.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Ich bin jetzt etwas verwirrt hinsichtlich der verschiedenen Immissionsorte. Sofern allerdings unsere Fachleute da noch mitkommen, will ich jetzt keine weitere Verwirrung stiften.

(RA Möller-Meinecke: Wir wollen das erst einmal aufklären. Das waren vielleicht ein bisschen zu viele Punkte!)

**Dr. Knauß (deBAKOM):**

Ich habe die Folie noch einmal aufgelegt, um das etwas klarer zu machen. Wir haben in Großkrotzenburg im Norden auf der rechten Seite die Immissionsorte IO 8 und IO 9. Da ist auch dieses neue Wohngebiet eingezeichnet. Es wäre hilfreich, wenn dort zumindest noch einmal rechnerisch überprüft würde, wo wir mit der Zusatzbelastung durch das Kraftwerk liegen. Hier haben wir noch einmal die Immissionsorte 1.1 und 1.2. Dort war die Frage, dass man die etwas größere Diskrepanz zwischen Messung und Berechnung noch einmal überprüft.

Die Messungen müssen natürlich dann auch von der Zeit her so angelegt sein und die entsprechenden Betriebszustände des Betriebes von Block 4 und 5 zusammen bzw. getrennt angeben. Es ist unserer Ansicht nach nicht ausreichend, da nur über eine Stunde oder eine Nacht zu messen, sondern das müsste über einen längeren Zeitraum gehen.

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Herr Hinkelmann bitte für den Antragsteller.

**Hinkelmann (Vorhabenträgerin):**

Ich gehe davon aus, dass wir den ersten Punkt, den Herr Dr. Knauß angesprochen hat, schon abgearbeitet haben. Das Schreiben liegt Herrn Zeißler schon vor. Wenn wir da über ein Gebiet sprechen – und wir haben hier vorn für ein siebenstöckiges Haus gerechnet –, ist das nach meiner Auffassung der TA Lärm sicherlich da der maßgebliche Punkt.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Versuchen Sie es bitte auch verbal zu beschreiben. Später im Protokoll ist es sonst schwierig, weil wir nicht wissen, wo der Laserpointer war.

**Hinkelmann (Vorhabenträgerin):**

Ich werde mich bemühen, es beim nächsten Mal zu machen, Entschuldigung!

Der zweite Punkt ist die immer wieder angesprochene Diskrepanz zwischen dem Rechenmodell und den Messwerten für die Punkte, die südwestlich vom Kraftwerk liegen, bei uns als IO 1.1 und IO 1.2 bezeichnet. Zu diesen 3 dB, die von Herrn Knauß immer aufgeführt werden, hatten wir Stellung genommen. Das war bei einer sehr unsicheren Messung mit einem Kraftwerksblock, der sehr leise ist und von Fremdgeräuschen und Störgeräuschen überlagert ist. Den Punkt hatten Herr Heerdt und Herr Zeißler bestätigt.

Wenn man sich einmal unser Rechenmodell für Betriebszustände hernimmt, die wir auch messtechnisch erfasst haben, wo mehrere Quellen liefen als nur der Block 5 – in dem Fall waren das 1, 3 und 5 – und man Messung und Rechnung vergleicht, dann liegt die Abweichung an diesen beiden Punkten bei gerundet 1 dB, und an allen anderen Punkten liegen die Rechnungen 1 dB unter den Messwerten. An allen Punkten kommen aus dem Rechenmodell höhere Werte heraus, als in der Messung ermittelt wurden.

Damit ist das Rechenmodell ausreichend genau verifiziert. Da bringt es nichts, wenn ich noch ein Jahr oder zwei Jahre messe. Ich werde bei den gleichen Ergebnissen landen.

**RA Möller-Meinecke:**

Wir würden das gern hinsichtlich der Lage der Messpunkte und der dort vorhandenen Störgeräusche erläutern. Dazu bitte ich Herrn Dassinger für die Gemeinde Hainburg um eine Erläuterung.

**Dassinger (Gemeinde Hainburg):**

Die beiden Messpunkte befinden sich am Rande eines Wohngebietes zum Main zu. Was die Störgeräusche angeht, sind das wohl dann die Blätter und das Flussgeräusch des Maines; denn die Hauptverkehrsstraße liegt dann doch eher in einer etwas weiteren Entfernung und auch geschützt durch die umgebende Wohnbebauung.

Ich denke, dass wir hier zwei Standorte haben, die grenzwertig sind, was die gemessenen Werte angeht, und dass hier doch eigentlich eine Langzeituntersuchung mit den Betrieben Klarheit verschafft, wieweit die Berechnungen doch richtig sein könnten.

**RA Möller-Meinecke:**

Ich möchte das in einen formalen Antrag fassen:

**Ich beantrage, dass eine Langzeitmessung an den beiden Punkten IO 1.1 und IO 1.2 durchgeführt wird unter Dokumentation unterschiedlicher Betriebszustände, unter Berücksichtigung auch eines Vollastbetriebes der Blöcke 4 und 5.**

Ich begründe dies erstens mit der aufgetretenen Differenz zwischen Mess- und Berechnungswerten von bis zu 4 dB(A), zum Zweiten mit der Darlegung von Herrn Dassinger, dass diese Messorte 100 m von der nächsten Verkehrsstraße entfernt sind und von dorthier die

Störgeräusche des Verkehrs hier nicht Begründung dafür sein können, dass ein Messwert von 39,1 dB(A) aufgetreten ist, der deutlich von der Berechnung abweicht, deutlich darüber liegt. Es ist eher ein Indiz dafür, dass diese Messung realitätsnäher ist als die Berechnung und deshalb eine Nachprüfung an diesem Ort über einen längeren Zeitraum zu unterschiedlichen Betriebszuständen geboten ist.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Der Antrag ist aufgenommen. Sind Sie, Herr Möller-Meinecke und Herr Dr. Knauß, jetzt mit der Abarbeitung Ihres Vortrages insoweit fertig?

**RA Möller-Meinecke:**

Ja. Ich habe Herrn Huber noch das Wort zu geben, und dann würde ich gern eine abschließende Bewertung machen.

**Huber (Kommunale Arbeitsgemeinschaft):**

Ich habe noch eine Frage an die Fachbehörde. Herr Dr. Knauß, könnten Sie bitte noch einmal die Folie Nr. 10 auflegen? –

(Anlage 1 Seite 10)

Hier haben wir die infrage kommende Folie. Es wird deutlich, dass an diesem IO 1.2 gerade einmal eine Messung stattgefunden hat, und am IO 1.1 haben gerade einmal zwei Messungen stattgefunden. Das soll ausreichen, frage ich die Fachbehörde beim Regierungspräsidium, um einen komplexen Betrieb, wie es Herr Hinkelmann dargestellt hat, zu validieren?

**RA Möller-Meinecke:**

Unsere Frage an die Fachbehörde ist, ob das bei anderen Vorhaben dieser Größenordnung von Ihnen als ausreichend bewertet wird.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Herr Zeißler für den RP!

**Zeißler (RP Darmstadt):**

Wir bewerten mitunter auch Vorhaben, ohne dass im Vorfeld Lärmmessungen stattfinden, sondern nur anhand von Prognosen. Insofern sind ja hier von Müller-BBM Messungen durchgeführt worden, und wir haben auch eigene Messungen. Ich habe vorhin den Messwert vorgetragen.

Ich kann vielleicht zu dem IO 1.1 und dem IO 1.2 noch sagen: Es ist richtig, dass die Straße an diesen beiden Punkten abseitig liegt und kaum stört. Allerdings ist an diesen beiden Punkten auch nicht mit einer nennenswerten gewerblichen Vorbelastung durch andere Ge-

werbebetriebe zu rechnen, sodass dort ausschließlich das Kraftwerk Staudinger als gewerbliche Nutzung schalltechnisch einwirkt.

Sämtliche Messungen haben ergeben, dass der Immissionswert von 40 dB zur Nachtzeit, der dort anzusetzen ist, eingehalten wird. Die Tagzeit ist ja unkritisch.

**RA Möller-Meinecke:**

Ich bitte, noch einmal die Folie 4 aufzurufen.

(Anlage 1 Seite 4)

Ich will abschließend würdigen. Wir hatten dargelegt, dass eine Abweichung zwischen einer Berechnung und der hier vorgenommenen Messung in Hainburg eine Differenz von 4,1 dB(A) ergeben hat, die Herr Dr. Knauß unter Berücksichtigung bestimmter Parameter auf 3 dB(A) reduziert hat. Aus unserer Sicht besteht hier Aufklärungsbedarf, der nicht dadurch ausgeschlossen ist, dass das Regierungspräsidium eigene Messungen ohne Dokumentation des jeweiligen Lastzustandes vornimmt. Es reicht auch nicht aus die Praxis, die Herr Zeißler dargestellt hat, dass man oftmals ohne Messungen die Verifizierung einer Prognose vornimmt. Hier haben wir ein Großvorhaben, das die Umgebung, insbesondere die Wohnnachbarschaft, erheblich durch Lärm belastet, sodass hier eine Langzeitmessung gerade in Hainburg geboten ist, um sicher beurteilen zu können, ob diese 39,1 dB(A) aus diesem Kraftwerk stammen. Dann hätten wir eine Vorbelastung, die mit Unsicherheitsfaktoren in der Größenordnung von 40 dB(A) liegt und damit grenzwertig ist, wie Herr Dassinger zutreffend dargelegt hat. Aus meiner Sicht ist da also erheblicher Aufklärungsbedarf gegeben.

Wir haben auch hinsichtlich des Blockes 4 gesehen, dass er überhaupt nicht ermittelt worden ist, sodass seine Immissionsbelastung aufzuklären ist. Da besteht ein weiteres Defizit.

Wir haben gesehen, dass hinsichtlich der benachbarten Einzelbetriebe ein Immissionsrichtwert von 40 dB(A) von der Behörde gefordert worden ist. Aus meiner Sicht ist es nachvollziehbar, dass die Kommunale Arbeitsgemeinschaft auch für das Kraftwerk Staudinger diesen Immissionsrichtwert einfordert, gerade wegen der Konfliktbelastung mit den Entwicklungschancen, die bauleitplanerisch auch für die Nachbarkommunen gewahrt bleiben müssen.

Wir haben ferner gesehen, dass auch die Gemeinde Großkrotzenburg wächst. Ob das nun schon der Abschluss der Gebietsentwicklung in Richtung Westen ist, vermag ich nicht zu bewerten; aber auch da scheint es uns geboten, dass zumindest ein Nachweis geführt wird, dass dieses Wohngebiet nicht im Übermaß belastet ist.

Summa summarum: Die vorgelegten Antragsunterlagen sind so nicht aussagekräftig genug, um eine positive Bewertung zum Thema Lärm vorzunehmen. Es gibt erhebliche Konflikte mit der Wohnnachbarschaft, und es besteht Aufklärungsbedarf.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Herr Dassinger, ich denke, das gilt jetzt auch für Sie. Mit diesem Beitrag ist dann zunächst einmal der Block seitens der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft aus meiner Sicht erörtert. Ich würde dann die Bürgerinitiative bitten. Ich habe hier auf meiner Liste bisher Herrn Klein, Herrn Ruf und Herrn Dietz. Herr Klein, Sie haben das Wort.

**Klein (BI):**

Danke schön, Herr Vorsitzender, dass ich mich zu diesen Punkten nach fast anderthalb Stunden auch einmal äußern darf.

Was Herr Hinkelmann vorgetragen hat, der sicherlich auf seinem Gebiet ein absoluter Fachmann ist, habe ich gar nicht zu kritisieren. Seine Vorgehensweise und all diese Dinge verstehe ich nicht.

Nur, wie gestern von Frau Dr. Hildebrandt gesagt: Sobald es in eine Abweichung des tatsächlichen Themas geht, wird etwas befehlsgemäß aufgenommen. Hier zum Beispiel sagt Herr Hinkelmann: Den Spitzenlastblock 4, der künftig jederzeit in allen Leistungsbereichen, auch zu 100 %, auf- und abgefahren werden kann – dafür ist er da –, den berücksichtige ich nicht, weil mir mein Auftraggeber gesagt hat: Das sind ja nur 19 % in dieser Zeit. Das kannst du gut vernachlässigen. Ein unhaltbarer Zustand! Dann muss eben die Messung gemacht werden, wenn das Ding zur Volllast läuft. Sonst ist diese Messung einfach nicht anzuerkennen.

Hier sage ich zum Regierungspräsidium deutlich im Gegensatz zu Herrn Möller-Meinecke, der sagte „wir halten die Unterlage für erklärungsbedürftig“: Nein, ich halte sie für schlichtweg ungenügend. Sie ist nicht ausreichend, um zu einer Bewertung herangezogen zu werden, weil ein Block völlig vernachlässigt worden ist. Das ist Punkt 1.

(Beifall)

Dann auch das Argument mit dem Lärm: Man übertrage das mal auf den Flughafen. Wir haben 1.000 Flugbewegungen am Tag, auch nachts sind noch einmal drei oder vier. Das ist so gering, das brauchen wir nicht in unserer Bewertung heranzuziehen. Man überlege sich einmal, welche Argumentation das ist!

**Den Antrag habe ich schon gesagt: diese Unterlage für unzulässig zu erklären.**

Was mir aufgefallen ist und was ich beim Überfliegen der Unterlagen gesehen habe – ich bin ja nur Laie in Sachen Lärm –: Ich fahre öfter mit dem Fahrrad an diesem gebauten Kohlelager vorbei, das ja in diesem Verfahren völlig außen vor ist. Da kommt noch ein zweites Kohlelager hinzu. Dieses zweite Kohlelager wird wohl dann in dieser Phase gebaut werden wie

diese Anlage Block 6, sofern sie genehmigt wird. Ich bin sicher: Sie wird aufgrund dieser Fehlerhaftigkeit des ganzen Verfahrens nicht genehmigt. Aber nur für den Fall, wenn ...

Der Bau dieses zweiten Kohlelagers verursacht auch Lärm. Ich habe nicht bemerkt, dass der in irgendeiner Weise in dem Baulärm berücksichtigt worden ist.

Jetzt wird es witzig. Ich beziehe mich auf eine Folie, die vielleicht um 10:23 Uhr präsentiert wurde. Und hier, Herr Grimm, wird es ganz deutlich: Hier wird eine Folie auf die Wand projiziert. Ich habe zwei Stunden Pause und kann mich aktuell zu dieser Folie nicht äußern. Die Folie, die um 10:23 Uhr aufgelegt wurde, hat keine Umleitventile enthalten und auch keine Sicherheitsventile. Ich will sie gar nicht mehr sehen, ich stelle das nur fest.

Jetzt kommen wir zu einem anderen Punkt. Das habe ich ziemlich schnell im Internet gefunden: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig, Behörde für Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz, Gewerbeaufsicht in Niedersachsen, Vorbescheid nach § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz: EBS-Kraftwerk Langelsheim, ein Bescheid vom 22.07.2009, ganz interessant, ein 60-seitiges Dokument. Das will ich Ihnen nicht vorlesen, sondern ich gehe mal auf Seite 10:

#### Schallemissionen

Die in der Geräuschimmissionsprognose vom 21.08.2008, TÜV NORD, ... beschriebenen ... Maßnahmen sind so auszuführen, dass die folgenden Schallpegel eingehalten werden: ...

Dann folgen Brennstoffbunker, Kesselhaus, Turbinenhaus usw. Jedes Mal steht dahinter die dB-Größe. Dachventilatoren des Kesselhauses, Kaminmündung usw. Das geht weiter, Dutzende von Anlagenkomponenten werden aufgeführt, und da ist richtig benannt, was die an dB und an Lärm abgeben dürfen und was nicht. Ich habe eine solche Tabelle hier nicht gesehen.

Jetzt kommen wir zu den Sicherheitsventilen. Sicherheitsventile, führte Herr Hinkelmann aus, kann ich nicht berücksichtigen. Das ist eine Notlage. Das kommt öfters vor, so etwas kann ich nicht tun. Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig führt in diesem Dokument unter Punkt 1.5.6 auf Seite 11 aus:

Die Sicherheitsventile sind so auszulegen, dass ein Schallleistungspegel von 110 dB(A) beim Ansprechen nicht überschritten wird. Dazu sind beide Ausblasöffnungen mit kombinierten Absorptions-/Expansionsschalldämpfern auszurüsten.

So etwas habe ich hier nicht gehört, das wird überhaupt nicht weiter angeführt. Und 110 dB! Dagegen ist ein startender Jumbo-Jet ein leises Rauschen. Bei 110 dB stehen Sie senkrecht im Bett, und zwar auch, wenn Sie noch kilometerweit entfernt wohnen.

Kurzum: Ich halte das, was hier von der Firma E.ON geboten wurde, nicht nur für mangelhaft, nein, es ist die übliche E.ON-Trickkiste, wo hineingepackt wird und wo hier den Bürgern etwas von Werten vorgegaukelt wird, die nicht der Wirklichkeit entsprechen.

(Beifall)

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Über die Frage der Messungen für Block 4 hatten wir gesprochen. Wir hatten auch darüber gesprochen, dass dort zwar nicht gemessen wurde, allerdings der Block 4 mit seiner Leistung in die Berechnung vollends eingegangen ist. Insofern habe ich das in der Diskussion etwas anders verstanden.

Zu den weiteren Fragen, die Sie aufgeworfen hatten, könnte E.ON noch einmal Stellung nehmen. Zur Frage hinsichtlich der Immissionsbegrenzungen in diesem Bescheid aus Braunschweig, den ich nicht kenne: Es ist natürlich üblich, dass entsprechende Begrenzungen in immissionsschutzrechtliche Bescheide aufgenommen werden; aber ich würde zunächst einmal den Antragsteller bitten, dazu jetzt Stellung zu nehmen.

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Ich darf Herrn Hinkelmann bitten, kurz noch einmal auf das von Herrn Klein angesprochene Thema Baulärm einzugehen, inwieweit er berücksichtigt worden ist, und bitte auch, noch einmal den Punkt anzusprechen und zu ergänzen, weil Herr Klein das aufgeführt hat, dass auf das Thema Bewertung und Aussage zu den Sicherheitsventilen kein Bezug genommen worden ist.

**Hinkelmann (Vorhabenträgerin):**

Der erste Punkt, Herr Klein: Zu dem Baulärm gibt es ein eigenes Gutachten, was die Geräusche während der Bauphase angeht. Wir haben den geplanten Kraftwerksbau in drei Phasen unterteilt. Das ist passiert, basierend auf Daten, die uns vorliegen, von aktuell laufenden Kraftwerksprojekten, drei Stück in NRW, eines in Baden-Württemberg. Wir haben uns für jede Bauphase überlegt: Was tauchen da typischerweise für Aggregate auf? Wie laut wird es dann auf der Fläche als Schallimmission, Schalleistungspegel? Mit denen haben wir dann an die Aufpunkte gerechnet. Das ist abgearbeitet worden.

**Klein (BI):**

Eine Nachfrage bitte! Haben Sie da die Kohlelager berücksichtigt?

**Hinkelmann (Vorhabenträgerin):**

Das Kohlelager war ein vorgelagertes Verfahren. Da sind der Betrieb und der Bau betrachtet worden.

**Klein (BI):**

Nein, ich meine jetzt nicht das, was jetzt gebaut worden ist, sondern das Kohlelager 2, das noch gebaut wird. Ist das mit der Errichtung des Blockes 6 eingerechnet worden, ja oder nein?

**Hinkelmann (Vorhabenträgerin):**

Ich gebe dafür das Wort weiter an Herrn Knief.

**Knief (Vorhabenträgerin):**

Herr Klein, Sie werden gesehen haben, dass wir im Moment nur das Kohlelager 1 gebaut haben. Ich bin mir sicher, dass wir in den letzten Tagen schon ausgeführt und gesagt haben: Die Fläche des Kohlelagers 2 benötigen wir als Baustelleneinrichtungsfläche für den Block 6. Wenn der Block 6 gebaut ist, würden wir das Kohlelager 2 dann bauen. Also, einen gleichzeitigen Bau vom Kohlelager 2 und des Blockes 6 schließen wir hiermit aus.

**Hinkelmann (Vorhabenträgerin):**

Ich möchte noch den zweiten Punkt von Herrn Klein aufgreifen, nämlich dieses Zitat aus dem Genehmigungsbescheid für das EBS-Kraftwerk, Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig, der zitierte Schalleistungspegel von 110 dB(A) für ein Sicherheitsventil.

Drei Punkte dazu! Zum einen ist es eine Anlage des EBS-Kraftwerks mit einer Dampfturbine, die vermutlich nicht mehr als 20 MW elektrisch hat. Soll heißen: Es geht deutlich weniger Dampf auf die Dampfturbine als bei einer Dampfturbine, die 1.100 MW elektrisch macht. Demzufolge müssten Sie auch in der Betriebsstörung weniger Dampf entspannen, was allein von der Schallimmission ohne irgendwelche Maßnahmen in der letzten HD-Umleitstation schon deutlich geringere Schalleistungspegel verursachen wird.

Zum anderen müsste man hinterfragen: Wie nah steht denn das an der nächsten Wohnbebauung, und welcher Immissionspegel erreiche ich da? Der Schalleistungspegel für das Sicherheitsventil in unserem Fall orientiert sich ja auch so ein bisschen an der Entfernung zum nächsten Wohngebiet. Ich kenne einige EBS-Kraftwerke, bei denen Sie dem Nachbarn über den Anlagenzaun die Hand schütteln können.

**Klein (BI):**

Herr Hinkelmann, Sie sind ja heute erst hinzugekommen. Wenn Sie am Anfang hier gewesen wären: Da wurde über den sogenannten Bebauungsplan diskutiert. Bei diesem Kraftwerk – das habe ich auch überflogen, was vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig wiedergegeben wurde – wird auf diesen Bebauungsplan Bezug genommen. Einen Bebauungsplan – das sollten Sie wissen – gibt es für dieses Kraftwerk, für den Block 6 nicht.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Ich denke, eine Aussage war ganz wichtig: dass diese Begrenzung in diesem Braunschweiger Bescheid wohl eine Emissionsbegrenzung am Emissionsort war und nicht der Wert, der an einem Immissionspunkt, also da, wo Wohnen stattfindet, gemessen wurde. Das war für mich auch noch einmal ganz wichtig.

**Ruf (Einwender):**

Ad 1: Ich möchte Herrn Huber aufrufen, die Problematik darzustellen, die sich für die Gemeinde Großkrotzenburg ergibt, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf eine zukünftige Gewerbeentwicklung.

Ad 2 hätte ich gern von dem Vorhabenträger gewusst, welche Lärminderungsmaßnahmen am IO 8 vorgesehen sind und, wenn ja, in welcher Größenordnung sich diese Maßnahmen auswirken.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Den zweiten Punkt Ihres Beitrages habe ich verstanden. Bei dem ersten ist mir etwas unklar, ob Sie Herrn Huber hier als Ihren Sachbeistand benötigen. Die Fragestellung erschließt sich mir noch nicht. Vielleicht fangen wir mal mit dem zweiten Punkt an. Da würde ich E.ON bitten, zum IO 8 Stellung zu nehmen.

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Ich bitte Herrn Hinkelmann dazu um Ausführungen.

**Hinkelmann (Vorhabenträgerin):**

Herr Ruf, ich hoffe, dass ich den zweiten Teil der Frage richtig verstanden habe. – Die Geräuschminderungsmaßnahmen werden ja nicht an irgendeinem Immissionsort durchgeführt oder auf einem Ausbreitungsweg, sondern idealerweise an der Quelle, weil sie dort am effektivsten sind und sich für alle Immissionsorte auswirken. Das dazu!

Ich denke, dass wir auf die Lärminderungsmaßnahmen eben ausführlich genug eingegangen sind. Ich kann einmal gucken, wie hoch die Belastung im Moment am IO 8 ist. Das ist in den Tabellen – – Nein, das war's.

Noch einmal kurz zusammengefasst: Die Geräuschminderungsmaßnahmen sind an den Quellen, und die wirken sich auf alle Immissionsorte aus.

**Ruf (Einwender):**

Eine Nachfrage! Es geht hier darum – das ist schon klar –, dass sich Ihre Aussagen auf den Betrieb des Kraftwerkes selbst richten. Meine Frage zielt eher dahin, dass natürlich zum Betrieb des Kraftwerks auch die entsprechenden Infrastrukturmaßnahmen vorgehalten werden.

Wir haben ja als Infrastrukturmaßnahme den Bahnhof Großkrotzenburg, der sicherlich sehr notwendig sein wird, um den Betrieb des Blockes 6 zu ermöglichen.

Insofern gehen natürlich nicht nur Immissionen vom Kraftwerk nach außen hin, sondern wir haben hier einen ganz kritischen Punkt: Das ist der Bahnhof Großkrotzenburg als IO 8, der natürlich durch die Rangierbewegungen, durch die Bahnbewegungen tangiert ist und auch sehr nah an der Wohnbaubesiedlung liegt. Deswegen denke ich, dass man nicht einfach davon ausgehen kann, dass die Lärminderungsmaßnahmen, die am Kraftwerk selbst stattfinden, sich auch auf den Bahnhof auswirken. Das ist zweifelsohne richtig.

Auf der anderen Seite hätte ich gern gewusst, wieweit die Messungen aufgrund des Rangier- und Bahnbetriebes erfolgt sind und wieweit es Abschätzungen gibt, wenn der entsprechende Zugverkehr zunimmt, wie hoch dann die Belastungen sein werden. Dahin zielt die Frage.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Dann bitte ich E.ON, dazu Stellung zu nehmen, inwieweit hier Verkehrslärmemissionen in diesem Verfahren betrachtet worden sind.

**Ruf (Einwender):**

Und gegebenenfalls, wenn Maßnahmen angedacht sind, in welcher Größenordnung sie sich auswirken.

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Ich bitte Herrn Hinkelmann für den Antragsteller um Ausführungen.

**Hinkelmann (Vorhabenträgerin):**

Wir sind bemüht, eine Folie an die Leinwand zu werfen, damit die Situation mit der Bahnstrecke allen vor Augen ist.

(Anlage 2 Seite 44)

Sie sehen auf der linken Seite das Kraftwerksgelände. Die Schnittstelle zum Verbindungsgleis ist der rote Strich. Hier gibt es noch einmal eine Schnittstelle zwischen dem Verbindungsgleis und der DB-Strecke. Dieses Verbindungsgleis wird nur vom Kraftwerk genutzt, gehört mit zum Kraftwerksgelände. Alle Zugbewegungen, die, angefangen von hier bis zum Eintritt ins Kraftwerksgelände, auf dem Gleis stattfinden, sind berücksichtigt und den Geräuschen des Kraftwerksbetriebes zugeordnet. Also: Die Fahrbewegungen auf dem privaten Gleis – ich nenne es einmal so; ich weiß nicht, ob es juristisch korrekt ist – gehören mit zu dem Kraftwerk und werden betrachtet wie stationäre Geräuschquellen auf dem Kraftwerksgelände. Das ist in der Prognose enthalten.

Ab dem Schnittpunkt, wo der Zug auf das öffentliche Gleis fährt, sieht die TA Lärm eine Sonderbetrachtung vor. Die ist auch durchgeführt worden. Man kommt dann zum Ergebnis, dass

Geräuschemissionen der Züge, die im Zusammenhang mit dem Kraftwerksverkehr stehen, in dem üblichen Verkehr untergehen, der da stattfindet.

**Ruf (Einwender):**

Darf ich doch vielleicht noch eine Nachfrage stellen?

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Haben Sie dazu noch eine Nachfrage, Herr Ruf? Bitte.

**Ruf (Einwender):**

Es geht um die Rangierbewegungen, die im Bahnhof Großkrotzenburg notwendig werden, wenn dort der Bahnhof von 16 Zügen täglich tangiert wird, die in das Kraftwerk fahren. Dazu habe ich leider nichts gehört.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Ich gehe davon aus, dass das nicht betrachtet worden ist, weil dies dem öffentlichen Verkehr zugerechnet wird. Habe ich Sie richtig verstanden?

**Ruf (Einwender):**

Das ist doch der reine Hohn! Das ist doch eine Zusatzbelastung von derzeit 185 Zügen auf zukünftig 1.074 Züge, und das soll dann in der allgemeinen Belastung untergehen! Das ist ja der reine Hohn. Ich bitte das ausdrücklich festzuhalten, dass dies als Sonderbehandlung gesehen wird und die zusätzlichen Zugbelastungen, die im Bahnhof Großkrotzenburg stattfinden, in der allgemeinen Belastung untergehen.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Herr Dietz, bitte.

**Dietz (Einwender):**

Zunächst noch einmal zum Verfahren: Herr Grimm, Sie haben jetzt das Verfahren gewählt, praktisch nach Einzelanwendern vorzugehen. So habe ich das verstanden: erst die, dann die, dann die. Ob das günstiger für die Zukunft ist, wage ich zu bezweifeln, denn es wird so sein, dass man die Sachen immer wieder aufrufen muss. Zwischenschichten sind eigentlich besser. Herr Bach, Sie werden sich erinnern: Beim Flughafen hat das auch ganz gut geklappt, dass man zwischendurch fragen konnte; denn dann ist sozusagen die Sache noch heiß. Wenn ich zwei Stunden später dazukomme, muss ich erst einmal wieder suchen, ob ich noch alles beieinander habe; denn dann hat sich so viel aufgehäuft. Ich weiß nicht, ob Sie damit besser wegkommen.

Der zweite Punkt ist noch einmal: Ich stelle fest, dass hier doch eine ganze Menge von Begriffen aufgetaucht sind, die ich mit sehr großem Erstaunen zur Kenntnis nehme, gerade auch

das, was Herr Ruf angesprochen hat. Es geht um eine Lärmsonderbetrachtung an den Punkten, wo der Bahnhof ist. Es geht um Lärmnotsituationen, die ich einfach auch als normaler Bürger zu schlucken habe. Hier ist langsam das Maß des Erträglichen nicht mehr nur erreicht, sondern völlig überschritten. Ich möchte das nachher auch noch einmal an einigen Beispielen deutlich machen.

Aber zunächst noch eine Frage: Herr Klein hatte nach der Lärmbelastung in der Bauphase gefragt. Nun gehe ich davon aus, dass ich als normaler Bürger nicht jedes Gutachten bis zum Ende durchlesen muss bzw. dass mir die Behörde sinnvollerweise eine Kurzbeschreibung gegeben hat. Das ist das Kompakte, worum es hier geht. Aus dieser Kurzbeschreibung muss ich eigentlich alle notwendigen Punkte herausfinden.

Allerdings habe ich zu dem Thema Lärm bei der Bauphase in dieser Kurzbeschreibung nichts gefunden. Da müsste man mich schon einmal aufklären, ob irgendetwas drinsteht. Es steht hier lediglich unter „Schallschutz“ auf Seite 26 von 87 Seiten zu entsprechenden Emissionen: betrifft sozusagen die Situation der Betriebsphase.

Im Übrigen muss ich noch einmal widersprechen, Herr Grimm. Herr Ruf hat es vorhin angedeutet. Ich lese zumindest zur Brennstoffversorgung, dass Kohle per Schiff und per Bahn angeliefert wird. Das kann ja wohl nicht sein, dass die Kohleanlieferung erst im Betriebsgelände beginnt, sondern die muss doch da beginnen, wo auch die Bürger betroffen sind. Das gehört schon in dieses Verfahren absolut hinein. Ich kann nicht ganz nachvollziehen, dass Sie sagen, das ist einfach eine andere Angelegenheit, wenn das von der Bundesbahn kommt.

Da sind wir uns doch hoffentlich einig, dass das Gesamtprojekt mit Anlieferung, und zwar im gesamten Umfeld, zu betrachten ist und nicht nur am Beginn des Betriebsgeländes. Die Geschichte ist mir nicht ganz klar. Jedenfalls habe ich dazu nichts gefunden. Oder vielleicht könnte Herr Hinkelmann, weil ich jetzt auch die Möglichkeit habe nachzufragen, mir einmal sagen, an welcher Stelle in diesem für die einfachen Bürger geschriebenen Papier – und ich bin einfacher Bürger – das verständlich ist, was in der Bauphase passiert, und nicht nur auf ein Gutachten verweisen, das ich mir irgendwie beschaffen muss.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Dann würde ich zunächst noch einmal E.ON zur Frage des Baulärms hören. Die Frage wäre auch – wir haben ja auch Vertreter des insoweit zuständigen Main-Kinzig-Kreises hier –, ob man dort noch Stellung nehmen möchte. Aber zunächst einmal bitte ich die Antragstellerin.

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Ich bitte zunächst Herrn Knief zu diesem Punkt um eine Ausführung und anschließend Herrn Hinkelmann, die Quelle zu benennen, wo der Baulärm beschrieben ist.

**Knief (Vorhabenträgerin):**

Herr Dietz, ich muss Asche auf mein Haupt streuen: Das ist so. Die Kurzbeschreibung, die Sie vorliegen haben, ist von mir geschrieben worden. Sie haben recht: Der Baulärm ist als solcher in der Kurzbeschreibung nicht mit drin. Aber ich denke, Sie werden auch nachvollziehen können, dass man in einer Kurzbeschreibung nicht alles beschreiben kann. – Das zu der ersten Frage, die Sie gerade angesprochen haben.

Dass die bauzeitlich bedingte Lärmemission natürlich betrachtet worden ist, hat auch Herr Hinkelmann schon ausgeführt. Ich möchte Herrn Hinkelmann bitten, jetzt genau die Stelle zu bezeichnen, an der die baubedingten Lärmauswirkungen von uns in den Antragsunterlagen betrachtet wurden.

**Hinkelmann (Vorhabenträgerin):**

Ich werde gleich zu dem Baulärm kommen, Herr Dietz.

Den einen Punkt mit den anlagenbedingten Verkehrsgeräuschen vorweg: Es könnte sein, dass ich mich da nicht klar genug ausgedrückt habe. Um das Beispiel von der Bahn zu nehmen: Bis zu der Schnittstelle, wo die in die öffentliche Verkehrsfläche eintreten, werden die dem Kraftwerk zugeordnet und sind auch in der Prognose enthalten.

Ab der Stelle, wo sie auf dem öffentlichen Gleis sind, fordert die TA Lärm auch noch eine Betrachtung. Das haben wir gemacht. Das ist aber ein separater Punkt. Das hat nichts mit den Geräuschen vom Kraftwerk zu tun. Da gibt es auch eine 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung, die dann als Beurteilungsgrundlage herangezogen wird, und das ist für alle drei Verkehrsmittel gemacht worden: Straße, Schiene, Wasserweg. Da ist also nichts unter den Tisch gefallen. Auch das wird geprüft, ob die Anwohner, die nahe an diesen Verkehrswegen leben, zu hoch belastet werden. Das ist für alle drei Verkehrswege geprüft worden.

Zu dem Baulärm gibt es ein eigenes Gutachten. Da ist in der Prognose für den Betrieb von Block 6 nur der Verweis auf ein separates Gutachten als Bestandteil der Antragsunterlagen, was sich mit dem Bau von Block 6 beschäftigt. Das hat mit ausgelegt.

(Zuruf: Hat das ausgelegt?)

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Selbstverständlich hat das ausgelegt. Dass es nicht Teil der Kurzbeschreibung ist, hat Herr Knief schon gesagt, und er hat auch begründet, warum. Aber dieses Gutachten war Teil der Auslegungsunterlagen.

**Knief (Vorhabenträgerin):**

Ich kann ergänzen: Das ist die Anlage 13/2.

**Dietz (Einwender):**

Dann mache ich weiter. Ich möchte noch eine Frage stellen. Eigentlich erwarte ich ja, dass man bei solcher Betrachtung bei sämtlichen Emissionen vom „Worst Case“ ausgeht. Und der „Worst Case“ heißt für mich a) für denjenigen, der betroffen ist, der am nächsten dort wohnt und zweitens heißt das in der höchsten Phase der Belastung, und zwar zu allen Tageszeiten. Das ist meine Auffassung. Ich hätte gern gewusst, ob das berücksichtigt ist.

Zum „Worst Case“ gehört auch: am ungünstigsten Auftrittspunkt der Betrachtungsweise.

Nun bitte ich Sie, Herr Hinkelmann, noch einmal die Folie aufzulegen, wo Sie die Immissionspunkte 1 und 2 hatten. – Herr Grimm, das dauert halt immer, dass das nachgeholt wird. Das bringt stets einen Zeitverlust. Sie sehen es. Ob das immer besser ist, wenn wir es so machen?

(Ruf [Einwender]: Das ist ein unglückliches Vorgehen!)

**Hinkelmann (Vorhabenträgerin):**

Von uns lag noch keine Folie auf mit der Darstellung der Immissionsorte. Das waren die Folien von Herrn Dr. Knauß und von Herrn Möller-Meinecke. Ich denke, dass die Zeichnung Ihren Bedarf auch erfüllt.

(Anlage 2 Seite 33)

In Rot ist der Kraftwerksstandort skizziert.

Jetzt zur Betrachtung der am stärksten Betroffenen. Es gibt nach Baunutzungsverordnung, worauf die TA Lärm zugreift, zwei Kriterien, um den maßgeblichen Immissionsort zu bestimmen. Das ist der Immissionsort, wo am ehesten eine Überschreitung der Richtwerte zu erwarten ist. Dieses Kriterium „maßgeblicher Immissionsort“ ist vom Abstand abhängig, aber auch von der Gebietseinstufung und den zulässigen Richtwerten. Es muss nicht sein, dass der, der am nächsten dran wohnt, aber im Gewerbegebiet lebt, der maßgebliche Immissionsort ist, sondern einer, der 1 km weg und im reinen Wohngebiet wohnt.

Es ist ein langwieriger Prozess in Abstimmung mit allen beteiligten Behörden gewesen, die Immissionsorte, die auf der Karte dargestellt sind, unter allen Gesichtspunkten festzulegen. Ich bin der festen Überzeugung, dass das die maßgeblichen Immissionsorte für das Verfahren sind. Da sind Punkte gewählt worden wie der 8 und der 9, um den Lärm von der Schiene zu beschreiben usw. Die Punkte, die Sie da sehen, sind in einem langwierigen Prozess unter der Maßgabe Abstand und Immissionsrichtwert festgelegt worden, und es sind die maßgeblichen für das Verfahren. Und alle diese sind in den Prognosen betrachtet worden.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Vielen Dank für die Darstellung der Methodik. Nun Herr Dietz.

**Dietz (Einwender):**

Da haben Sie die richtige Folie aufgelegt. Ich wollte mich gerade auf den Teil I0 1.1 und I0 1.2 beziehen. Das ist die Gemeinde Hainburg. Ich habe heute noch einmal mit einem Anwohner gesprochen, der mir ganz deutlich versichert hat: Der Abstand dort ist ca. 200 m Luftlinie, und es ist eine reine Wohnsiedlung, insofern keine Gewerbesiedlung, wo man sagen kann, man kann es verschieben.

Der Punkt, den Sie heute angesprochen haben, dass häufig Verkehrslärmbelastungen die Lärmbelastungen aus dem Kraftwerk übertönen, das trifft sicherlich auf einige Straßen zu, aber nicht auf diesen Punkt, der zwischen I0 1.1 und I0 1.2 liegt. Das ist eine reine Wohnsituation. Es ist eine Wiese davor, dann kommt der Main, und dann kommt das Kraftwerk. Von der Seite aus ist da keinerlei Straßenlärm in der Hinsicht festzustellen. Das ist die reine Belastung, die zum Teil natürlich vom Fluss kommen kann, wenn ein Schiff vorbeifährt, aber auch vom Kraftwerk. Insofern ist das für mich auch der Worst-Case-Punkt, den ich betrachten muss.

Jetzt komme ich zur Praxis. Sie haben uns versprochen, an elf Stellen würden die Verbesserungen eintreten. Ich wollte einmal wissen, ob diese Stelle zwischen I0 1.1 und I0 1.2 mit gemeint ist oder nicht gemeint ist. Denn es dreht sich ja hier um die Bewohner auch an dieser Stelle. Können Sie mir die Frage beantworten?

**Hinkelmann (Vorhabenträgerin):**

Ich möchte das eigentlich nicht so stehen lassen, dass man an dem Punkt auch von der benachbarten Straße keine Geräusche hört. Stellen Sie sich das Haus einmal mit den üblichen vier Seiten vor. Jetzt steht man einmal auf der Seite, die zum Main ist. Da mag ein gewisser Bereich der Straße abgeschirmt sein. Oder Sie gehen ganz nah an die Fassade heran, was wir nicht machen. Ein gewisser Bereich des Messpunktes mag durch die Fassade abgeschirmt sein. Aber sobald das Fahrzeug ein Stück aus diesem Schallschatten herausgefahren ist, hören Sie das da auch. Wir reden hier über Pegel unterhalb von 40 dB(A). Vorn an der Straße am Bürgersteig machen die vorbeifahrenden Autos 80 dB(A). Glauben Sie mal, dass Sie hinten die vorbeifahrenden Fahrzeuge noch hören und auch im Pegelverlauf wahrnehmen. Sie haben immer einen gewissen Abschnitt, wo der Immissionsort durch das Haus zwischen Aufpunkt und Straße abgeschirmt ist. Aber da fahren mehr als ein Auto. Sie haben dort immer Fahrzeuge, die Geräusche machen. Das Auto ist ja nicht nur kurz zu hören. Selbst wenn es 500 m weit weg ist, hören Sie das bei den Pegeln noch. - Das zu dem einen Punkt.

Dann hatte ich eben vergessen, auf Ihren „Worst Case“ einzugehen. Ich wiederhole das: In allen Betrachtungen sind alle Anlagen enthalten, die laufen, wenn der Block 6 gebaut und in Betrieb ist: Das ist Block 4 mit Nebenanlagen, 5 mit Nebenanlagen, 6 mit Nebenanlagen, Kohlelager, Umspannwerk, Umschaltanlage – und alle mit 100 % Leistung.

Bei unseren Messungen an der Quelle konnten wir ja die Tageszeit frei wählen. Da sind alle Messungen – das ist auch in den einzelnen Prüfberichten dokumentiert – bei mehr als 95 % der maximalen Leistung durchgeführt worden. Diese Quelldaten liegen allen Berechnungen zugrunde. Also: Der „Worst Case“ ist erfüllt.

(Klein [BI]: Einspruch!)

Dann noch die abschließende Frage zu den Verbesserungen und Verschlechterungen. Ich beschränke es auf die Punkte 1.1 und 1.2. Da liegt die aktuelle Situation durch das Kraftwerk bei einem Beurteilungspegel von 39 dB(A). Wenn der Block 6 in Betrieb ist, 1, 2, 3 stillgelegt und rückgebaut, erwarten wir einen Pegel von 38 dB(A) dort. Das wird in gleichem Maße auch für den IO 10 gelten.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Vielen Dank, Herr Hinkelmann, dass Sie das noch einmal so ausführlich dargestellt haben.

**Klein (BI):**

Ich habe „Einspruch“ gerufen, als Sie gesagt haben, der „Worst Case“ wurde beachtet. Ich beziehe mich darauf, dass in den Antragsunterlagen nicht untersucht wurde, welche Umweltbelastungen durch einen gesteigerten Transport von Kohle über das Schienennetz bei Hochwasser und Eisbildung auf dem Main zu erwarten sind. Das muss aber beachtet werden.

Der Basisrohstoff Kohle soll künftig weiterhin über die Schiene und den Wasserweg Rhein – Main angeliefert werden. Von bis zu 434 Schiffen und 1.074 Zügen im Jahr ist in den ausliegenden Unterlagen die Rede. Status quo ist 359 Schiffe und 185 Züge.

Hierbei wurde jedoch völlig außer Acht gelassen, dass durch die Klimaerwärmung auch die Nutzbarkeit der Binnenwasserstraßen maßgeblich verändert wird. Durch die zu erwartenden geringeren Niederschläge wird es sowohl in den Sommer- wie auch in den Wintermonaten (Ausbleiben der Schneeschmelze) zu längeren Niedrigwasserperioden kommen.

Im Jahr 2003 war es zum Beispiel an 210 Tagen nicht möglich, Binnenschiffe mit voller Auslastung fahren zu lassen, da der Pegel Kaub – das ist der maßgebliche Wert für die Binnenschifffahrt – bei < 150 cm lag. Siehe hierzu Publikation „Schifffahrt und Wasserstraßen in Deutschland – Zukunft gestalten im Zeichen des Klimawandels“ des BMVBS.

Um dem entgegenzuwirken, wird man entweder noch mehr Transporte auf die Schiene oder die Straße verlagern und/oder massive Eingriffe – Verbreiterung, Vertiefung – in die Binnenwasserstraßen vornehmen müssen. Eine Verbreiterung des Mains in der Höhe von Steinheim am sogenannten Main-Knie ist bereits in der Diskussion.

Die umweltbelastenden Wirkungen dieser gewässerbaulichen Maßnahmen werden in den Antragsunterlagen weder genannt noch berücksichtigt und auch nicht prognostiziert.

In Bezug auf die Anlieferung per Bahn wenden wir ein, dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Kohlebunker Stinnes/Deutsche Bundesbahn in ihrem Schreiben vom 29.11.2006 „Neubau eines Kraftwerksblockes – Erhöhung des Verkehrsaufkommens“ von insgesamt 16 Zügen werktätlich sprachen. Hier wird ein Großteil der Bahntransporte einfach vergessen oder totgeschwiegen. Es wird jedoch zu eindeutigen Mehrbelastungen für die Anwohner im Bereich der Bahnlinie komme.

Im Mitteilungsblatt „Der Herold“ vom 24.07.2009 ist von 3.340 Zügen im Jahr zu lesen, geht man von vier Kohlezügen pro Tag aus, wie sie E.ON-Projektleiter Freitag prognostiziert hat. Berücksichtigt sind dabei Leerzüge sowie 384 Asche- und 90 Gipszüge. Hiervon ganz besonders betroffen sind die Anwohner in Großkrotzenburg und Groß-Auheim.

Im Gutachten der Firma Müller-BBM wird unterstellt, dass die maximale Fahrgeschwindigkeit der Züge bei 50 km/h liegt. Völlig unbeachtet bleibt die Tatsache, dass diese Züge nicht nur fahren, sondern auch abgebremst und rangiert werden müssen. Dieses Abbremsen und Rangieren erfolgt im Bahnhof Großkrotzenburg. Jeder, der schon einmal in einem Bahnhof das Abbremsen und Rangieren von Ganzzügen mitbekommen hat, kann bestätigen, dass dies mit erheblichen Lärmbelastungen verbunden ist.

Wir fordern deshalb eine genauere Untersuchung der oben angeführten Punkte, da allein die Daten in den Gutachten der Firma Müller-BBM und der Arbeitsgemeinschaft ERM GmbH und Infrastruktur GmbH erheblich voneinander abweichen.

(Beifall)

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Herr Dietz, Sie möchten das noch ergänzen?

**Dietz (Einwender):**

Nein, ich möchte in meinem Vortrag weitermachen, egal, ob ich ergänze oder nicht. – Ich möchte noch einmal auf eine Sache zu sprechen kommen, und zwar auf diese Lärmnotsituation 70 dB(A). Mir ist bekannt, dass gerade die Bürger an der Stelle selbstverständlich nachts aus dem Bett gerissen werden. Das ist eigentlich mit nichts auszugleichen. Ich möchte wissen, wie so etwas ausgeglichen werden kann. Das ist ja jetzt nicht nur bezogen auf diesen Block, auf andere in ähnlicher Weise auch. Sie haben uns ja geschildert, Herr Hinkelmann, dass gewisse Notsituationen offensichtlich nicht zu vermeiden sind, die dann höchstens bis 70 dB(A) gehen dürfen. Aber das ist eine ganze Menge, da fällt man wirklich aus dem Bett.

Noch einmal eine technische Frage an, Sie Herr Hinkelmann. Sie haben vorhin gesagt, das hängt vom Abstand und von der Gebietszuordnung ab. Natürlich hängt es auch davon ab,

welche Wetterlage man hat. Wenn zum Beispiel Ostwind herrscht, sind gerade die Anwohner von Hainburg an dieser Stelle sehr stark betroffen, wenn nachts diese Dampfventile, die Sie uns vorhin geschildert haben, zum Einsatz kommen oder kommen müssen, dass die wirklich davon belästigt sind.

Jetzt komme ich auf den Punkt: die ganze Lärmbelastung. Herr Bach, Sie erinnern sich an die Flughafendebatte. Da haben wir lange darüber diskutiert. Es ging dann wieder um die Mittelwerte. Wenn ich mich an den Satz von Ihnen erinnere, Herr Hinkelmann, haben Sie gesagt: Es geht um die Langzeitmittelungspegel. Der Langzeitmittelungspegel ist sicherlich eine Größe, die für die Wissenschaft und für die Technik interessant sein kann. Für die Bürger hat das herzlich wenig Bedeutung. Wenn ich nachts aus dem Bett geworfen werde, ist das ein Einzelereignis. Herr Bach, Sie erinnern sich: Wir haben die Einzelereignisse beim Flughafen genauso diskutiert. Die Einzelereignisse machen mich nachts wach; das ist beim Flughafen genauso wie bei den Bürgern hier.

Das ist ja eigentlich die Sache, die in dem Sinne nicht berücksichtigt wird. Da heißt es eben, das ist ein Notzustand. Das muss man hinnehmen, und damit ist dem Bürger sozusagen das Argument aus der Hand genommen. Irgendwo hört es bei mir dann auf. Denn der Nachtschlaf ist eine wichtige Angelegenheit. Wenn die Bürger da gestört werden, dann ist das nicht allein mit einer Notsituation im Kraftwerk zu erklären, sondern dann muss man sich überlegen, ob es überhaupt möglich ist, den Bürgern solch ein Kraftwerk vor die Haustür zu setzen und zu sagen: Jetzt habt ihr die Situation hinzunehmen.

Ich denke, das ist einfach nicht zumutbar. Und Ihr Versprechen, dass es an elf Stellen verringert wird: Sie haben vorhin die Punkte 1.1 und 1.2 zitiert. Also, recht viel Verringerung stelle ich da nicht fest zwischen den beiden Ereignissen, die Sie hier gerade geschildert haben.

Insofern kann man sagen, dass die jetzige Situation für die Bürger dort unerträglich ist, und die zukünftige wird im Wesentlichen für die Anwohner nicht besser sein.

Noch eine technische Frage! Jetzt bin ich einmal ganz gemein und genau, Herr Hinkelmann. Sie sagen, die Messung, die dort stattfindet, würde im Hintergrund irgendwelche Autos, die vorbeifahren, nicht verhindern können. Das ist mir völlig klar, das weiß ich auch. Jetzt ist die Frage: Der Messpunkt liegt dann wahrscheinlich wieder im Garten oder nebendran, er liegt natürlich nicht direkt am Fenster des Bewohners, wo er es abkriegt. Das ist schon noch ein qualitativer Unterschied. In dem Punkt sind diese ganze TA Luft und die Voraussetzungen nicht adäquat, um dem bürgerlichen Begehren nach nächtlicher Ruhe gerecht zu werden.

Insofern sind das sehr interessante technische Überlegungen, die wir hier anstellen, die sicherlich eine ganze Menge berücksichtigen; aber der Fall zum Beispiel, dass hier nachts gehämmert wird, dass hier bisher die Schieber geschoben werden, die im Rückwärtsgang noch einmal besonders Lärm machen müssen, weil sie entsprechendes automatisches Tü-

ten verursachen, das dem Bürger zuzumuten, ist eine Frage nicht allein des Ermessens, sondern eine Frage, die die Behörde auch gründlich prüfen müsste. Insofern denke ich schon, dass das Bürgerinteresse an dieser Stelle nicht berücksichtigt wird.

(Beifall)

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Möchte E.ON dazu Stellung nehmen?

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Bevor ich Herrn Hinkelmann noch einmal bitte, kurz etwas zu dem Messpunkt zu sagen, den Herr Dietz angesprochen hatte, möchte ich Herrn Dietz dann aber auch noch eine Antwort zu dem Nachtbetrieb geben. Ich hatte das vorher schon einmal ausgeführt, möchte es aber dennoch wiederholen, weil es offensichtlich an Ihnen vorbeigegangen ist: Es findet hier Betrieb der Bekohlung nur statt in der Zeit von 06.00 bis 22:00 Uhr.

Ich übergebe jetzt an Herrn Hinkelmann.

**Dietz (Einwender):**

Das kann doch gar nicht wahr sein! Wie wollen Sie das denn zeitlich schaffen, wenn Sie die Nacht nicht durchfahren?

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Es ist so, dass die Bunkeranlagen oder Kesselanlagen entsprechende Kapazitäten haben, sodass, wenn abends um 22:00 Uhr die Bekohlung beendet ist, die Blöcke auch mit Vollast bei den eingesetzten Steinkohlen bis frühmorgens durchlaufen können. Das haben wir schon sehr oft unter Beweis gestellt.

**Knief (Vorhabenträgerin):**

Ich würde gern erst einmal zu den Dingen kommen, die von Herrn Klein eingewandt worden sind hinsichtlich der Verhältnisse, die am Rhein/am Main auftreten können, wenn Niedrigwasser ist. Wie ist das in der Lärmprognose berücksichtigt worden?

Ich fange noch einmal mit dem Jahresumsatz an, den wir zukünftig haben würden, wenn der Block 6 gebaut wird. Das sind in etwa 3,4 Millionen t. Diese 3,4 Millionen t Steinkohle hatten wir auch in den letzten Tagen schon einmal betrachtet. Sie haben ja auch angesprochen, dass wir in dem Verfahren das Logistikkonzept vorgelegt haben. Sie werden sich daran erinnern.

Ich zitiere einmal aus dem Logistikkonzept, dass wir zukünftig für den Antransport der Steinkohle mit dem Zug 1.650.000 t vorsehen. Das entspricht 600 Zügen, die wir dafür brauchen. Alle Zahlen, die ich jetzt nenne, sind immer die Zugarbewegungen in eine Richtung. Wir haben

etwa 300 Arbeitstage im Jahr, das heißt, dass wir in der Größenordnung von zwei Zügen pro Tag auszugehen haben.

Hinsichtlich der Schiffsbewegungen gehen wir davon aus, dass wir zukünftig 1.732.259 t Steinkohle über den Verkehrsträger Schiff anliefern. Das bedeutet, dass wir auch in etwa in der Größenordnung zwei Schiffe pro Tag haben werden – nur, damit wir, basierend auf dem Logistikkonzept, die Größenordnungen haben.

Jetzt wird es spannend. Wie haben wir das praktisch berücksichtigt bei der Lärmprognose? Wenn Sie in die Lärmprognose hineinschauen – ich weiß nicht, ob Herr Hinkelmann so schnell die Seite findet –, werden Sie feststellen, dass wir dort – wohlgemerkt: in eine Richtung, nicht in zwei Richtungen – von acht Zügen und fünf Schiffen ausgegangen sind, und zwar gleichzeitig. Jetzt kommt natürlich das Argument: Das ist aber nur die eine Richtung. Bei der Beurteilung der Lärmprognose sind natürlich beide Richtungen berücksichtigt. Also, wenn ich das an dem Beispiel des Zuges festmachen darf: 16 Bewegungen pro Tag sind betrachtet worden – insofern konservativ und insofern „Worst Case“.

Ich darf für die nächsten Fragen jetzt an Herrn Hinkelmann weitergeben.

#### **Hinkelmann (Vorhabenträgerin):**

Herr Dietz, ich habe jetzt drei Fragen auf dem Zettel stehen. Wenn ich nicht alle aufgenommen habe, sehen Sie es mir bitte nach. Dann müssen Sie die ergänzen.

Die erste Frage war: Unterschied Mitwindpegel. Das ist der Pegel, wo die Schallausbreitungsbedingungen günstig sind, also der Schall breitet sich gut aus. Das ist üblicherweise dann, wenn der Wind von der Quelle zum Immissionsort weht.

Langzeitmittelungspegel ist der Pegel, der sich, gemittelt über die Windverteilungen, in einem Jahr einstellt. Da werden halt diese verschiedenen Windrichtungen berücksichtigt.

Bei den eben dargestellten Immissionsorten liegt der Unterschied zwischen dem Mitwindpegel und dem Langzeitmittelungspegel abhängig davon, ob der in der Richtung liegt, wo viel Wind hinweht und vom Abstand, zwischen 1 und 2 dB(A).

Der Unterschied, ob Mitwind oder Gegenwind ist, ist auch vom Abstand abhängig. Der ist aber dann > 10 dB. Das sind die Effekte, die man üblicherweise kennt, wenn man auf die Windrichtungen und die Geräuschimmissionen achtet.

Das Zweite, was ich hier stehen habe, ist die Frage zur Abwehr einer Notsituation in der Nachbarschaft im Falle einer betrieblichen Störung. Dieser Fall, dass die Sicherheitsventile ansprechen, ist immer dann, wenn die Dampfturbine den Dampf, den der Kessel produziert, nicht übernehmen kann. Die Dampfturbine fällt aus, der Kessel ist aber nicht so schnell regelbar, der Dampf ist noch da und muss irgendwohin. Sonst hat der Kessel ein ernsthaftes

Problem. Der wird über die Sicherheitsventile abgeblasen. – Das war meine Antwort zu der Frage 2.

(Zurufe)

– Ich weiß nicht, was wir dazu noch sagen sollen. Wir haben alles diskutiert.

Das Dritte war: Wo lag unser Messpunkt? Streng TA-Lärm-konform liegen die Immissionsorte 0,5 m vor der Mitte des geöffneten Fensters des am stärksten vom Lärm betroffenen schutzbedürftigen Raumes. Weil wir den Anwohnern nicht zumuten wollen, dass wir 17 Nächte im Schlafzimmer stehen, das Fenster offen ist und das Mikrofon einen halben Meter davorhängt, messen wir zwischen Immissionsort und Quelle 5 m vor dem Haus. Das ist ausreichend konservativ, weil ich näher an der Quelle bin. Ich weiß, dass das keinen großen Einfluss hat. Aber das ist die Antwort, die ich Ihnen auf die Frage nach dem Messpunkt geben kann.

Das wären meine Antworten. Ich hoffe, dass ich alle Fragen beantworten konnte.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Aus meiner Sicht ist dieser Punkt jetzt auch durchaus ausreichend erörtert. Insofern wäre mir nicht klar, was wir jetzt noch weiter zu diesem Punkt besprechen sollten.

(Ruf [Einwender]: Noch ein Abschlusswort!)

– Dann würde ich die Gelegenheit für ein Abschlusswort geben, danach habe ich noch Herrn Ritter auf meiner Rednerliste, und wir nähern uns dann auch der Mittagspause.

**Ruf (Einwender):**

Herr Grimm, Entschuldigung! Auch wenn Sie den ersten Teil meiner Frage nicht verstanden haben, möchte ich darauf zurückkommen, dass gegebenenfalls Herr Huber zu der Problematik betreffend die Gemeinde Großkrotzenburg Stellung nehmen kann. Wenn Herr Grimm so freundlich wäre, als Sachbeistand zu antworten, oder wenn Sie das zulassen, wäre das ganz nett.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Wir erörtern hier nicht zwischen den Einwendern und der Stadt Hanau. Das möchte ich klarstellen. Insofern möchte ich das nicht zulassen.

**Ruf (Einwender):**

Wenn nichts dagegenspricht, möchte ich Herrn Huber fragen, ob er als Sachbeistand für mich sprechen kann.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Nein, Herr Huber schüttelt den Kopf. Das ist also nicht der Fall.

**Ruf (Einwender):**

Dann muss ich das selber vortragen. Wenn das dann lückenhaft ist, bitte ich das zu entschuldigen.

Anhand der vorgelegten Folie wurden hier Lärmpegel gemessen, die insofern eine zukünftige Entwicklung der Gewerbeansiedlung in Großkrotzenburg ausschließen, weil die Messungen, die vorgelegt wurden, heute schon so hoch sind, dass eine zukünftige Lärmentwicklung infolge der Gewerbeerweiterung nicht mehr möglich ist. Das möchte ich ganz explizit auch im Protokoll festgehalten haben.

Des Weiteren bemängele ich, dass in diesem Neubaugebiet nicht die entsprechenden Messungen vorgenommen wurden.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Herzlichen Dank, Herr Ruf. Das ist jetzt so im Protokoll festgehalten. – Herr Klein!

**Klein (Einwender):**

Ich blicke zurück auf den ersten Tag, an dem der Bebauungsplan diskutiert wurde, den es ja nicht gibt. Wenn es den gäbe – das wird auch in diesem Punkt sehr klar –, hätte zum Beispiel die Gemeinde Kahl, wären die darüber aufgeklärt worden, dass da über 3.000 Züge im Jahr fahren – Es geht ein Gleis, das vor wenigen Wochen gebaut worden ist, mit einem Prellbock fast bis zum Kahler Bahnhof. Das ist in unmittelbarer Nachbarschaft in einer Wohnbebauung des ehemaligen Vogelparks. Wenn die Bürger das jetzt über den Bebauungsplan erfahren hätten – das hätten sie erfahren, weil diese Unterlage auch von Nachbargemeinden genehmigt werden muss –, würden die mit den Augen rollen. Aber das erfahren sie nicht, und das ist wiederum der Hintergrund oder das Motiv, warum es keinen Bebauungsplan gibt. Hier soll in aller Stille etwas durchgezogen werden, worunter nachher die Bevölkerung in erheblichem Maße leidet. Das Vorfeld im Dunkeln gelassen. Das stellt sich hier wieder ganz klar heraus.

**Dietz (Einwender):**

Herr Kaufhold, ich bezweifle Ihre Aussage, die Sie gemacht haben: zwischen 06:00 und 22:00 Uhr. Ich kann es mir nicht anders erklären. Ich glaube nicht, dass die Anwohner an der Stelle in Hainburg so empfindlich wären, dass sie schon Gespenster hören würden, sondern sie hören genau diese Geräusche, die von der Kohle her verursacht werden.

Herr Knief, ich bedanke mich ausdrücklich bei Ihnen, dass Sie auch einmal etwas zugeben. Das ist zum ersten Mal in diesem Termin der Fall. Das finde ich sehr nett. Insofern können wir hier sozusagen etwas akkurat und korrekt die Klängen kreuzen.

Dann noch ein Punkt für Herrn Hinkelmann. Ich kann natürlich verstehen, dass Sie sagen: Wir werden nicht im Schlafzimmer des Anwohners messen. Denn da hätten Sie sonst vielleicht andere Verkehrsgeräusche gemessen,

(Heiterkeit)

sondern dass Sie wahrscheinlich nur am Rande des Hauses messen. Da haben wir dann natürlich Verkehrslärm drin. Insofern ist die Messgenauigkeit für mich an dem Punkt dann schon mit Schwierigkeiten behaftet.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Als letzten Redner habe ich Herrn Ritter auf der Liste.

**Ritter (BUND):**

Als Anwohner zu diesem Kraftwerk, in Hainstadt wohnend, möchte ich doch noch einmal darauf hinweisen, dass die Messstellen in Hainstadt unmittelbar gegenüber auf der Hafenanlage liegen, also die nächsten Messpunkte oder Immissionslärmquellen wären, und dass die Hauptstraße in Hainstadt eine relativ geschlossene Bebauung hat, sodass der Lärm des Autoverkehrs an die direkt am Mainufer liegenden Häuser, wo auch diese Punkte sind, eine weitaus untergeordnete Rolle spielen, als das Herr Hinkelmann versucht hat darzustellen, dass aber durch die Zunahme der Kohleanlieferung über Schiff mit einer erheblichen Lärmsteigerung im Hafenbereich in direkter Nachbarschaft zu rechnen ist und dass ich nach wie vor diese Worst-Case-Betrachtung nicht nachvollziehen kann, die Sie vorbringen, insbesondere weil auch keine Messungen gemacht wurden, wo eine Worst-Case-nahe Situation eintritt.

Zum Beispiel haben wir das in schöner Regelmäßigkeit meist in den Dezember-Tagen. Da erleben wir ja auch die Überschreitungen z. B. an dem Luftmesspunkt 6 in Hainstadt, dass wir an mehreren Tagen des Jahres Überschreitungen bei Staub und Stickoxiden registriert haben. Es ist auch meistens die Zeit, in der der Lärm wegen der Inversionswetterlage auch am Hainstädter Mainufer am größten ist. Das heißt also als Hinweis: Dort wäre auch einmal eine Worst-Case-ähnliche Messung möglich.

Ansonsten muss ich die Forderung unterstützen und bekräftigen, dass durch einen Dauermesspunkt in dem Hainstädter Bereich sozusagen die wirkliche Situation festgehalten werden könnte. Auch die Anzahl der nicht geplanten Dampfventilereignisse wird auf diese Weise registriert und auch, in welcher Stärke sie die dortigen Anwohner betreffen, also wie vehement dieses Aus-dem-Schlaf-Reißen auf die Menschen dort einwirkt. Das wäre durch eine Dauermessstelle, wo die Punkte 1, 2 und 10 gelagert sind, wirklich für die Behörde nachvollziehbar und würde sich aus dem Bereich der Prognose und der Vermutung entfernen.

Deshalb unterstütze ich diesen Antrag, das auf jeden Fall zu tun, und fordere auch weitere Maßnahmen, insbesondere die Lärminderung im Bereich des Hafens durch geeignete Maßnahmen zu bewerkstelligen.

(Beifall)

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Ich würde jetzt eigentlich gerne in die Mittagspause gehen. Aber bitte, Herr Gödecke noch.

**Gödecke (BUND):**

Mir geht es um die Notfallventile. Es wurde gesagt, das sei im Rahmen einer Betriebsstörung. Die Anlage unterliegt ja der Störfallverordnung. Ich bitte die Behörde zu überprüfen, ob E.ON jede dieser Betriebsstörungen an die Zentrale Meldestelle für Anlagensicherheit (ZEMA) gemeldet hat.

Ich möchte außerdem anmerken: Wenn solche Abblasungen häufig passieren, hat E.ON offensichtlich die Anlage nicht im Griff; denn wenn man regelmäßig mehr Dampf produziert, als die Turbine verträgt, dann hat man offensichtlich ein Problem mit der Anlagensteuerung.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Dazu möchte ich E.ON jetzt nicht hören. Die Frage der Störfallverordnung ist aus meiner Sicht im Tagesordnungspunkt 12 verortet, den wir morgen diskutieren.

Ich würde ganz gern jetzt in die Mittagspause gehen; aber bevor ich das tue, noch ein kurzer Hinweis: Wir würden gern ab 14:00 Uhr zunächst mit dem Punkt „Boden“ weitermachen, wie wir das gestern auch besprochen hatten, weil die Verfügbarkeit der Sachverständigen und Behördenmitarbeiter sonst nicht parallel gewährleistet ist. Das als Ankündigung, dass wir um 14:00 Uhr zunächst den Punkt „Boden“ aufrufen. Jetzt hat aber, bevor ich Sie in die Mittagspause bis 14:00 Uhr entlasse, Frau Dr. Schuldt noch eine Mitteilung zu machen.

**Frau Dr. Schuldt (RP Darmstadt):**

Ich habe zwei Unterlagen von der Firma E.ON erhalten, die die Firma E.ON im Rahmen des Erörterungstermins zugesagt hat. Zum einen handelt es sich um die Verbrennungsrechnung, die Herr Stahl angefordert hat, und zum anderen um die Immissionsprognose, die gestern Gegenstand der Diskussion war, zur Bestimmung der Deposition von Stickstoff und Schwefel. Beide Unterlagen werden wir hinten am Anmeldetisch auslegen. Da können Sie sich gern ein Exemplar nehmen.

**Verhandlungsleiter Grimm:**

Dann gehen wir jetzt bis 14:00 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung von 12:47 Uhr bis 14:00 Uhr)

**Verhandlungsleiter Bach:**

Meine Damen und Herren, wir setzen die Erörterung fort. Da es in der Pause nachgefragt worden ist, weise ich noch einmal darauf hin. Wir beginnen jetzt mit Punkt 13 der Tagesordnung. Wenn wir diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen haben, kommen wir zu Punkt 11 der Tagesordnung. Punkt 10 der Tagesordnung ist bisher lediglich hinsichtlich des Lärms abgeschlossen. Die Bereiche Erschütterungen und Licht sind noch zu erörtern. Außerdem steht noch ein Teil von Punkt 15 der Tagesordnung aus, sodass wir das heute soweit abarbeiten, wie wir kommen. Ggf. werden wir morgen damit weitermachen.

Ab 16 Uhr werden wir den Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Einwände nicht zu den Tagesordnungspunkten vorbringen können, die Möglichkeit bieten, außerhalb der Tagesordnung zu sprechen. Hierzu liegen mir bereits zehn Wortmeldungen vor. An der Wortmeldestelle haben wir eine weitere Wortmeldeleiste eröffnet. Dort kann man sich noch eintragen. Wir wollen heute so viele Einwander wie möglich zu Wort kommen lassen. Diejenigen, die heute nicht mehr sprechen können, können dann morgen noch sprechen.

Ich rufe nun

**Punkt 13 der Tagesordnung  
Einwirkungen auf den Boden**

auf. Zunächst wird es - wie gehabt - eine kleine Einführung seitens des Podiums geben.

**Dietz (Einwender):**

Ich habe eine Frage zur Bürgersprechstunde. Sind dies die neuen Wortmeldungen, oder sind die Wortmeldungen vom letzten Mal auch darin enthalten?

**Verhandlungsleiter Bach:**

Das sind die Wortmeldungen vom letzten Mal sowie zwei Wortmeldungen, die zwischen durch abgegeben worden sind. Insgesamt sind es zehn Wortmeldungen.

Dann werden wir jetzt mit der Einführung von Frau Schuster zu Tagesordnungspunkt 13 beginnen.

**Frau Schuster (RP Darmstadt):**

Guten Tag. Ich möchte Ihnen erläutern, welche Einwendungen hinsichtlich des Bodens erhoben worden sind. Dabei beschränke ich mich auf die Hauptpunkte. Meine Aufzählung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Generell wurde zum Thema Boden eingewandt, dass es durch Block 6 zu erhöhten Zusatzbelastungen durch Schadstoffe auf dem Luftpfad komme und dadurch auch zu erhöhten Anreicherungen im Boden.

Im Hinblick auf die durchgeführten Bodenuntersuchungen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung wurde die Auswahl und Lage der Messpunkte kritisiert sowie auch die Probenahme. Im Hinblick auf die Probenahme wurde angemerkt, dass diese nicht nach den Vorgaben der Bodenkundlichen Kartieranleitung KA5 bzw. nach der Bundes-Bodenschutzverordnung durchgeführt worden sei.

Im Hinblick auf den Untersuchungsumfang wurden verschiedene Parameter und Bodenkennwerte bemängelt. Weiterhin wurde gesagt, dass verschiedene alte Ergebnisse verwertet worden seien.

Im Hinblick auf die Bewertung der Ergebnisse der Bodenuntersuchung seien die Auswirkungen für verschiedene Schadstoffe wie Quecksilber, Schwefel und Stickstoffverbindungen sowie die Umwandlung von Schadstoffen auf dem Luftpfad nicht ausreichend bewertet worden. Außerdem seien die Bodenfunktionen - wie zum Beispiel das Filtervermögen - nicht ausreichend berücksichtigt worden. Darüber hinaus fehle eine Bewertung nach der Bundes-Bodenschutzverordnung.

Im Hinblick auf Altlasten wurde angemerkt, dass diese nicht untersucht worden seien und dementsprechend saniert werden müssten.

Allgemein wurde eine zu große Flächeninanspruchnahme durch das Kraftwerk gerügt.

#### **RA Möller Meinecke:**

Ich möchte einleiten mit einer rechtlichen Grundlage, und zwar mit der von mir als Anlage 24 vorgelegte Anordnung zum Schutz der Wassergewinnungsanlagen der Stadt Großauheim, damals noch zugehörig zum Landkreis Hanau, die aus dem Jahr 1960 stammt und zugunsten des Wasserwerks Wallersee abgestuft im Fassungsbereich in der engeren Schutzzone und in der weiteren Schutzzone Verbotstatbestände formuliert.

Im Fassungsbereich ist das Einbringen von schädlichen Stoffen in den Boden verboten, die erfahrungsgemäß das Grundwasser verunreinigen können. In der engeren Schutzzone sind folgende Handlungen untersagt: Soweit das Grundwasser erfahrungsgemäß verunreinigt werden kann, dürfen feste oder flüssige Stoffe und Abfallstoffe nicht in den Boden eingebracht oder gelagert werden. Außerdem sind Ablagerungen von schädlichen Stoffen in der engeren Schutzzone ohne Ausnahme verboten.

In der weiteren Schutzzone, die zum Teil auch in das Kraftwerksgelände hineinragt, sind alle Maßnahmen verboten nach Ziffer 3 der Verordnung, die eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nach sich ziehen können.

Nach III.2 der Verordnung sind insbesondere Bauberge und sonstige aller Art, die durch ihren Verwendungszweck bedingt das Grundwasser schädlich verunreinigen oder sonst in

seiner Eigenschaft nachteilig verändern können, nur zulässig, wenn geeignete Vorkehrungen getroffen werden, die dies verhindern. Dies sind beispielsweise ein wasserdichter Anschluss an die Ortskanalisation oder die Abführung des Abwassers in dichten Leitungen aus dem Schutzgebiet hinaus und weitere Schutzmaßnahmen.

Die kommunale Arbeitsgemeinschaft, insbesondere die Stadt Hanau, rügt, dass in den Antragsunterlagen für die beantragte Teilbaugenehmigung kein Schutzkonzept zum Schutz dieser Wassergewinnungsanlage vorgelegt worden ist. Dies gilt für die für die Baumaßnahme notwendige Grundwasserhaltung, um das Bauwerk selbst, also den Rohbau zu erstellen. Es soll eine Baugrube mit Grundwasserhaltung ausgehoben werden. Unsere These ist, dass sich die Grundwasserfließrichtung verändern kann, dass eine Abdichtung des Betriebs dieser Baugrube mit den vorgesehenen Baumaschinen gegenüber dem Boden und dem darunter liegenden Grundwasserstockwerk nicht sichergestellt ist.

Wir rügen weiterhin, dass durch den mit der Baumaßnahme geplanten Betrieb von Block 6 die Einbringung von wasserverunreinigenden Stoffen, insbesondere von Schwermetallen - dabei spreche ich natürlich vorrangig Quecksilber an - droht. Dies könnte dazu führen, dass sich die Qualität des Bodens durch langfristige Anreicherungen - wir reden über einen Kraftwerksbetrieb von fünf Jahrzehnten - nachteilig verändert, dass das Rückhaltevermögen des Bodens nicht mehr ausreichen wird und sich dann einzelne bodenverunreinigende Stoffe über unterschiedliche Pfade auf den Boden aufgebracht in das Grundwasser ergießen können.

Zu den Pfaden. Mir geht es einerseits um den Pfad des Niederschlags durch Emission, durch Regen, durch andere Niederschläge und durch Deposition. Außerdem geht es mir darum, dass es darüber hinaus einen weiteren Pfad gibt, über den sich die Schwermetalle auf befestigten Flächen niederschlagen und in die Ortskanalisation verbracht werden und die Klärschlämme aus dieser Abwasseraufbereitung in die Landwirtschaft gehen und dann erneut auf die Böden in der Nachbarschaft verteilt werden können.

Ferner geht es mir darum, dass ein Teil der Klärschlämme über Block 5 wieder verbrannt wird, sodass die Schwermetalle über den Luftpfad mit einer verstärkten Anreicherung eingebracht werden können.

Soweit zu den Rahmenbedingungen.

Zu meiner Linken sitzt Herr Sagawe. Herr Sagawe ist technischer Leiter der Abteilung Wassergewinnung der Stadtwerke Hanau. Außerdem ist er Mitarbeiter von Hessenwasser. Ich bitte nun Herrn Sagawe, seine wesentlichen Punkte vorzutragen.

**Sagawe (Stadtwerke Hanau):**

Ich bin technischer Leiter der Abteilung Wassergewinnung der Stadtwerke Hanau. Herr Möller-Meinecke hat bereits erwähnt, dass wir es hier mit dem Wasserwerk Wallersee zu tun

haben. Dies ist ein ausgewiesenes Trinkwasserschutzgebiet. Jegliche Maßnahmen, die in einem ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebiet durchgeführt werden, bedürfen letztlich einer Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidiums. Dies gilt auch für die einzelnen Baumaßnahmen, die teilweise auch das Grundwasser betreffen.

Die Einzelmaßnahmen stellen ein Problem für die Wassergewinnung dar. Es werden Einzelmaßnahmen durchgeführt, aber niemand weiß, welche Auswirkungen diese Einzelmaßnahmen in der Summe auf die Grundwassergewinnung haben.

Bei einem CKW-Schaden hat man schon einmal ein Grundwasserströmungsmodell durchgeführt - dies wäre auch in diesem Fall denkbar; denn die Entnahmemengen sind bekannt - und dargelegt, dass den Stadtwerken Hanau durch diese Maßnahmen kein Nachteil in Bezug auf die Wassergewinnung entsteht.

In diesem Wasserwerk betreiben wir insgesamt zehn Förderbrunnen. Außerdem verfügen wir über ein Wasserrecht. Die Förderrate beträgt rund 300.000 m<sup>3</sup> pro Jahr. Dies sind etwa 10 % der Gesamtwassergewinnung durch unsere eigenen Anlagen. Zudem ist wasserrechtlich belegt, dass diese Fördermengen für die Sicherstellung der Wasserversorgung der Stadt Hanau wichtig sind.

Der Erteilung von Wasserrechten liegt ein Versorgungskonzept zugrunde. Dabei spielt das Wasserwerk Wallersee eine nicht unbedeutende Rolle.

Unser Anliegen ist es, die Mengen, die bei den Grundwasserhaltungsmaßnahmen abgepumpt werden, einmal in einem Strömungsmodell durchzuspielen. Es gibt einerseits eine genehmigte Menge und andererseits eine tatsächliche Menge, die man im Laufe einer Maßnahme abpumpt. Ferner gibt es Auswirkungen auf das Grundwasserdargebot und auf die Grundwasserfließrichtung. Im Zusammenhang mit der Wassergewinnung ist es wichtig zu wissen, was sich infolge dieser Maßnahmen im Untergrund tut.

Außerdem hat mich eine Aussage vom TÜV-Nord zu den Auswirkungen auf das Grundwasser irritiert. Es wurde angemerkt, für das Grundwasser - als Kompartiment des Schutzgutes Wasser - seien keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten. Das ist für uns Techniker nicht greifbar. Infolge dieser Formulierung muss ich annehmen, dass es negative Auswirkungen auf das Grundwasser gibt. Ich wäre beruhigt, wenn das ausgeschlossen werden könnte. Im Übrigen müssen wir von der Wassergewinnung verlangen, dass es ausgeschlossen wird.

**Verhandlungsleiter Bach:**

Ich habe Sie das jetzt vorbringen lassen. Das gehört aber eigentlich nicht zu Tagesordnungspunkt 13, sondern zu Tagesordnungspunkt 8. Das steht jetzt zwar im Protokoll. Näher darüber diskutieren würde ich an dieser Stelle aber nicht.

**RA Möller Meinecke:**

Verzeihung, Herr Bach. Immer dann, wenn Sie die Verhandlung leiten, bedeutet dies eine Verzögerung für unseren Ablauf, weil Sie formale Fragen diskutieren. Als wir Tagesordnungspunkt 8 thematisiert haben, haben wir uns mit Herrn Grimm darauf geeinigt, dass dies an dieser Stelle diskutiert wird.

**Verhandlungsleiter Bach:**

Das ist mir jetzt nicht bekannt.

**Grimm (RP Darmstadt):**

Vielleicht kann ich insoweit zur Erhellung beitragen, als dass ich auf jeden Fall sagen kann, dass vonseiten der Fachbehörden die Grundwasserexperten heute nicht zugegen sind. Das kann aber gerne mit der Antragstellerin insoweit diskutiert werden.

**RA Möller Meinecke:**

Da ich weiß, dass der wasserrechtliche Antrag für die Grundwasserhaltung der Vorhabenträgerin noch gar nicht vorliegt, möchte ich es in Form eines Antrags fassen. Wir müssen jetzt nicht nachfragen, ob Sie das berücksichtigt worden ist. Wenn Sie noch nichts vorgelegt haben, können wir uns die Erörterung sparen.

**Die kommunale Arbeitsgemeinschaft beantragt, der Vorhabenträgerin ein Strömungsmodell aufzugeben, das durch eine fachkundige Simulation untersucht, ob durch die Menge des abgepumpten Grundwassers die Fließrichtung des Grundwassers verändert wird und ob dadurch das Dargebot für die Wassergewinnung des Wasserwerks Wallersee beeinträchtigt wird.**

Die zweite Forderung von Herrn Sagawe war, dass die Bewertung, ob wesentliche Wirkungen für die Reinheit des Bodens als Deckschicht über dem Grundwasserstockwerk, das zur Wassergewinnung benutzt wird, dahingehend untersucht wird, ob nachteilige Wirkungen für die Qualität des Wassers bei einem 40-jährigen Betrieb des Kraftwerks zu erwarten sind. Herr Sagawe hat zu recht gesagt, dass ihm als Naturwissenschaftler die Aussage „keine wesentlichen Wirkungen“ nicht ausreicht. Vielmehr muss dies im Sinne einer Modellrechnung für die Dauer der Betriebszeit untersucht werden. Es gibt natürlich keinen Verbrauch des Schwermetalls Quecksilber. Es reichert sich dort im Boden an und wird irgendwann eine Menge erreichen, sodass es in das Grundwasser getragen wird.

**Verhandlungsleiter Bach:**

Ich möchte den Vorschlag von Herrn Grimm aufgreifen und E.ON fragen, ob E.ON eine Stellungnahme zu diesem Beitrag abgeben möchte.

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Ich möchte Frau Dr. Hildebrandt bitten, von unserer Seite zu erläutern, was sich hinter der Aussage verbirgt, dass keine erheblichen negativen Auswirkungen hinsichtlich des Grundwassers zu erwarten sind.

**Frau Dr. Hildebrandt (Vorhabenträgerin):**

Die Aussage, die Sie zitiert haben, bezieht sich auf die Methodik der Umweltverträglichkeitsuntersuchung. Zur Methodik der Umweltverträglichkeitsuntersuchung haben wir im zweiten Kapitel der Umweltverträglichkeitsuntersuchung detaillierte Ausführungen gemacht. Vielleicht kann ich das noch einmal kurz darlegen.

Wir haben verschiedene Wirkpfade jeweils für die einzelnen Umweltkompartimente untersucht. Dabei haben wir eine Bewertung des Grades der Veränderung, der Dauer der Auswirkung und der räumlichen Dauer der Auswirkung durchgeführt. Wir haben auch genau dargestellt, wie wir aufgrund dieser Parameter und der Methodenmatrix, die wir im zweiten Kapitel vorgestellt haben, auf die einzelnen Ergebnisse kommen.

Ich bin mir sicher, dass Sie als Techniker mit dieser recht formalen Antwort zunächst einmal nichts anfangen wollen. Hinsichtlich der Frage, inwieweit sich der bisherige Kraftwerksbetrieb auf den Boden auswirkt, möchte ich gern vortragen zu den Vorbelastungsmessungen, die wir am Boden durchgeführt haben. Allerdings muss ich fragen, ob das an dieser Stelle gewünscht wird und ob ich dazu Ausführungen machen soll.

**Verhandlungsleiter Bach:**

Ich glaube, Herr Möller-Meinecke, dass das nicht unbedingt erforderlich ist.

**RA Möller Meinecke:**

Nein, wir können ganz zielgerichtet darüber diskutieren, dass die Verordnung zum Schutz des Wasserwerks Wallersee im Fassungsbereich das Einbringen von schädlichen Stoffen in den Boden verbietet. So ist der Wortlaut.

Herrn Sagawe geht es im Prinzip um die präzise Formulierung, dass jedes Einbringen von schädlichen Stoffen in den Boden verboten ist. Deshalb kommt es nicht darauf an, ob dies als wesentlich oder unwesentlich bewertet wird. Es gibt diese strikte Vorgabe. Die Frage ist, ob Sie eine Befreiung von dieser Verordnung anstreben oder ob Sie sicherstellen können, dass die Verordnung eingehalten wird.

**Verhandlungsleiter Bach:**

Herr Möller-Meinecke, dann müssen wir zunächst auf der juristischen Ebene darüber diskutieren, was der Begriff des Einbringens bedeutet. Ich lege diesen Begriff so aus, dass ein zielgerichtetes Einbringen in den Boden damit verbunden ist. Wenn es sich um Niederschlä-

ge von Schadstoffen handelt, die in die Luft eingebracht worden sind, würde ich diese Definition als nicht erfüllt ansehen.

**RA Möller Meinecke:**

Sie ahnen, dass ich die gegenteilige Rechtsauffassung vertrete. Wenn ein Nachbar bewusst Schadstoffe in die Umgebung ableitet, um sich ihrer zu entledigen, und wenn er sicher davon ausgehen kann, dass es an einer relevanten Zahl an Stunden im Jahr regnet, muss er auch davon ausgehen, dass diese Schadstoffe über den Pfad des Regenwassers bzw. der Niederschläge in den Boden beim Nachbarn eingebracht werden. Dagegen muss er Vorsorge treffen. Es ergibt sich schon aufgrund des Bürgerlichen Gesetzbuchs, dass dabei keine Schäden auftreten dürfen.

Ich denke, dass Ihre Verantwortung für die Schadstoffe nicht an Ihrer Grundstücksgrenze endet. Dabei vertreten wir in der Tat unterschiedliche Rechtsauffassungen.

**Verhandlungsleiter Bach:**

Dies ist dann im Protokoll festgehalten. Wir werden dann darüber entscheiden müssen, ob das Verbot gar nicht erst erfüllt ist bzw. ob eine Ausnahme zu erteilen ist, wenn es erfüllt wäre entsprechend Ihrer Auffassung.

**RA Möller Meinecke:**

Ich bin der Meinung, dass in der Umweltverträglichkeitsprüfung unabhängig von unserer interessanten juristischen Diskussion dargestellt werden muss, welche Wirkungen durch die unterschiedlichen Pfade, die ich aufgelistet habe, zulasten der Reinheit des Bodens im Bereich dieser unterschiedlichen Fassungsgebiete zu erwarten sind.

Wir rügen, dass dies qualitativ und quantitativ nicht hinreichend geschehen ist, dass also keine Abschätzung mit einer naturwissenschaftlich zu erstrebenden Modellrechnung gegeben ist, aus der hervorgeht, was in den folgenden fünf Jahrzehnten an Quecksilbereintrag bzw. an Schwermetalleintrag in den Boden zu erwarten ist.

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Ich bitte Frau Dr. Hildebrandt, dazu entsprechende Bemerkungen zu machen.

**Frau Dr. Hildebrandt (Vorhabenträgerin):**

Sie sprechen den Pfad Luft-Boden-Wasser an. In der Bundes-Bodenschutzverordnung wird explizit darauf hingewiesen, dass schädliche Verunreinigungen des Bodens zu vermeiden sind. Wir haben uns entsprechend der Vorgaben mit der derzeit gegebenen Vorbelastung, der vorhabensbedingten Zusatzbelastung und den zusätzlichen Frachten beschäftigt. Dies finden Sie in der UVU in der Tabelle 6.3.7. Wir kommen zu dem Schluss, dass der Bodenschutz sichergestellt ist.

Wir haben darüber hinaus eine Bewertung der Schadstoffdeposition anhand der Orientierungswerte der UVP-Verwaltungsvorschrift vorgenommen und kommen zu dem Ergebnis, dass wir unterhalb von 2 % der dort genannten Orientierungswerte liegen. Das sind durchaus übliche Verfahren im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung, die wir durchgeführt haben und auf die wir unser Urteil stützen.

Im Übrigen ist es mir wichtig darzustellen, dass wir angetreten sind, um eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung für das Vorhaben zu erstellen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung selbst obliegt jedoch der Behörde.

**RA Möller Meinecke:**

Ich möchte Herrn Sagawe bitten, weiter vorzutragen.

**Sagawe (Stadtwerke Hanau):**

Ich möchte nur ganz kurz und knapp zu der Antwort von Frau Dr. Hildebrandt sagen, dass mich das aus der Sicht der technischen Wassergewinnung noch nicht zufriedenstellen kann. Erst wenn man sagen kann, dass es überhaupt keine negativen Auswirkungen auf das Grundwasser gibt, ist das für uns okay.

Zu dem Zeitpunkt, als diese Aussage getätigt wurde, hat man noch nicht gewusst, welche Grundwassermengen überhaupt abgepumpt werden sollen. Angaben dazu habe ich nirgendwo gefunden. Die Aussage, es gebe keine wesentlichen negativen Einflüsse auf das Grundwasser in Bezug auf eine unbekannte Menge und eine unbekannte Dauer, in der abgepumpt werden soll, ist für mich nicht schlüssig. Das möchte ich einfach noch einmal gesagt haben.

**Verhandlungsleiter Bach:**

Wir haben im Laufe der Erörterung darauf hingewiesen, dass das in einem separaten Verfahren gemacht werden muss, in dem die wasserrechtliche Erlaubnis zu erteilen ist. Dann wird das natürlich eine gewichtige Rolle spielen.

Herr Möller-Meinecke, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Klein zu, oder wollen Sie Ihren Vortrag in toto abhalten?

**RA Möller Meinecke:**

Das lasse ich gern zu, weil das sachlich zur Förderung beiträgt.

**Klein (Einwender):**

Ich habe nur eine Nachfrage. Gehören die Bodenbelastung und die Wirkungen auf die Nahrungskette noch dazu? Wird das unter diesem Punkt noch behandelt, oder gehört das woanders hin?

**Verhandlungsleiter Bach:**

Ich würde sagen, dass wir sämtliche Bodenbelastungen - egal mit welchen Auswirkungen - an dieser Stelle behandeln.

**Klein (Einwender):**

Dann habe ich eine Rückfrage an Herrn Möller-Meinecke: Kommt das noch in Ihrem Vortrag, oder behandeln Sie nur das Wasser?

**RA Möller Meinecke:**

Wir haben keinen speziellen Punkt. Sie können das gern ansprechen. Es wäre aber sinnvoll, das im Anschluss zu machen.

Wenn es keine weiteren Nachfragen gibt, würden wir gern die Frage eines Qualitätsmonitorings behandeln. Die kommunale Arbeitsgemeinschaft fordert, der Vorhabenträgerin aufzugeben, die Veränderungen der Qualität des Bodens im Bereich der drei Fassungszone der Trinkwassergewinnungsanlage zeitlich parallel zum Betrieb des Kraftwerks zu untersuchen. Es sollen Parameter festgelegt werden. Im Falle der Überschreitung sollen der Vorhabenträgerin aus Vorsorgegründen die Stilllegung des Kraftwerkes bzw. entsprechende Minderungsstechniken zur Reduzierung der festgestellten Stoffe, die gewässerverunreinigend sein können, aufgegeben werden.

**Verhandlungsleiter Bach:**

Meinen Sie damit ein Qualitätsmonitoring für den Boden oder ein Qualitätsmonitoring für das Grundwasser etwa durch eine Vorfeldmessstelle?

**RA Möller Meinecke:**

Ich bin der Meinung, dass selbstverständlich ein Qualitätsmonitoring für das Grundwasser aufzugeben ist. Das ist aber ein Stück weit „End-of-the-Pipe-Denken“. Ich denke, es muss beides angeordnet werden. Der Boden muss untersucht werden, weil absehbar ist, dass beim Quecksilber kein Verbrauch, keine Absenkung und keine Zersetzung dieses Stoffes stattfindet. Dies gilt auch für andere Stoffe. Daher muss bereits beim Eintrag in den Boden untersucht werden, ob zukünftig eine Qualitätsverschlechterung des Trinkwassers zu erwarten ist.

**Verhandlungsleiter Bach:**

Dann würde ich gern E.ON dazu befragen. Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es darum, ein Qualitätsmonitoring durch Niederbringung einer Grundwassermessstelle durchzuführen sowie ein Qualitätsmonitoring im Hinblick auf die Einträge in den Boden.

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Zum Qualitätsmonitoring bezüglich des Grundwassers und bezüglich des Bodens ist von unserer Seite nichts vorgesehen. Das ist unsere Aussage zum heutigen Zeitpunkt.

**Sagawe (Stadtwerke Hanau):**

Ich habe noch eine kleine Anmerkung in Bezug auf die Gewässerökologie. Eingangs habe ich bereits erwähnt, dass es ein ausgewiesenes Trinkwasserschutzgebiet gibt. In der Beurteilung ist nirgendwo erwähnt, dass es eine Trinkwasserschutzgebietsverordnung gibt. Das fehlt.

Wir haben Maßnahmen, die genehmigungspflichtig sind. Ich gehe davon aus, dass alle Maßnahmen einer Ausnahmegenehmigung durch den RP bedürfen und diese auch entsprechend erteilt wird in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Wasserversorgungsunternehmen.

**Verhandlungsleiter Bach:**

Davon gehen Sie richtigerweise aus.

**RA Möller Meinecke:**

Wir können zusammenfassend sagen, dass für einen ganz wesentlichen Faktor, nämlich für die Reinhaltung des Grundwassers und des Bodens als Abdeckschicht über der Gewinnungsanlage des Wasserwerks Wallersee die relevanten Unterlagen bislang nicht vorliegen. Diese müssen in einem nachgelagerten wasserrechtlichen Verfahren vorgelegt werden. Dazu haben wir Qualitätsanforderungen definiert. Wir haben auch Untersuchungen angesprochen, die notwendig sind im Sinne einer Prognose dieses Strömungsmodells. Zudem haben wir ein Qualitätsmonitoring für Boden und Grundwasser eingefordert. Wir bitten, an diesem Verfahren beteiligt zu werden. Außerdem bitten wir, dass diese Vorgaben im Sinne eines Scopings dem Vorhabenträger aufgeben werden.

**Verhandlungsleiter Bach:**

An dieser Stelle möchte ich eine Nachfrage stellen. Im Raumordnungsverfahren haben wir unter den Hinweisen in der landesplanerischen Stellungnahme etwas zum Qualitätsmonitoring für den Boden, nicht aber für das Grundwasser stehen. Mich interessiert, wie E.ON zu diesem Hinweis steht.

**Knief (Vorhabenträgerin):**

Herr Bach, sind Sie so freundlich und wiederholen Sie bitte die Maßgabe, die uns im Moment nicht präsent ist?

**Verhandlungsleiter Bach:**

Ich glaube, es war keine Maßgabe, sondern ein Hinweis, dass für den Boden ein Qualitätsmonitoring vorzusehen ist. Wir schauen aber noch einmal nach und liefern es Ihnen dann.

Herr Möller-Meinecke ist mit seinem Beitrag zum Boden fertig. Gibt es sonst noch Fragestellungen zum Boden?

In der landesplanerischen Stellungnahme steht unter Punkt IV: Für den Boden ist für die Betriebsphase ein Monitoring (alle fünf Jahre Wiederholungsbeprobungen) vorgesehen.

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Dieser Punkt ist unstrittig. Das haben wir mit eingeplant.

**Frau Heilmann-Winter (BI):**

Jetzt komme ich mit meiner Nachfrage nach der Nahrungskette. Es hat neue Bodenuntersuchungen gegeben. Es war klar, dass sich zum Beispiel der Eintrag von Cadmium um 30 %, der Eintrag von Brom um 7 %, der Eintrag von Kupfer um 11 %, der Eintrag von Nickel um 14 % und der Eintrag von Quecksilber sogar um 19 % erhöht. Dies hat doch auch Auswirkungen auf die Nahrungskette. Sind diesbezüglich Untersuchungen gelaufen?

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Zu den von Frau Heilmann-Winter angesprochenen Punkten der Messwerte bitte ich Frau Dr. Hildebrandt für den Antragsteller Stellung zu beziehen.

**Frau Dr. Hildebrandt (Vorhabenträgerin):**

Woraus leiten Sie die Prozentangaben ab, die Sie vorhin genannt haben?

**Frau Heilmann-Winter (BI):**

Diese stammen aus den Raumordnungsunterlagen, Kapitel 6.3, Band C, Tabelle 6.3-10, Seite 26.

**Frau Dr. Hildebrandt (Vorhabenträgerin):**

Wie heißt diese Tabelle?

**Frau Heilmann-Winter (BI):**

Tabelle 6.3-10.

**Frau Dr. Hildebrandt (Vorhabenträgerin):**

Ich antworte einfach so, wenn Ihnen das recht ist. Ich glaube, das können wir so nicht klären.

(Anlage 3: Untersuchungsraum)

Eine Maßgabe des Raumordnungsverfahrens war, dass wir Untersuchungen im Bereich der höchsten nassen und trockenen Deposition machen sollten. Dies sind jeweils eine Ackerfläche, eine Waldfläche und eine Grünlandfläche. Die Ackerfläche ist mit A4 bezeichnet. Außerdem sind die Grünlandfläche und die Waldfläche hier eingezeichnet.

Wir haben diese Proben umfangreich analysiert und uns damit auseinandergesetzt. In der Bundes-Bodenschutzverordnung und Altlastenverordnung werden in Anhang 2 unter Nummer 2.2 Prüf- und Maßnahmewerte für Ackerbauflächen und Nutzgärten im Hinblick auf die Pflanzenqualität genannt. Unter Nummer 2.4 finden sich Prüfwerte für Ackerflächen im Hinblick auf Wachstumsbeeinträchtigungen bei Kulturpflanzen. Diese Werte wurden - bis auf Zink - für alle Parameter unterschritten.

Die beprobten Bodenflächen unterliegen auch anderen Nutzungen, sodass nicht sicher ist, dass das Zink wirklich aus dem Kraftwerk kommt. Die Flächen unterliegen vielfachen Nutzungen. Dort wird ständig Landwirtschaft betrieben. Dort wird gedüngt. Außerdem sind dort Stoffeinträge aus der Vergangenheit zu verzeichnen, die nicht auf E.ON zurückzuführen sind.

Für die maßgeblichen Stoffe, insbesondere für Quecksilber, was wir in den vergangenen Tagen vielfach diskutiert haben, haben wir diese Parameter unterschritten. Vielleicht ist das wichtig für Sie. Diese Untersuchungen werden unter einem speziellen Aufschluss durchgeführt, der das Auswaschverhalten von Schadstoffen unter natürlichen Bedingungen simuliert. Das ist der Ammoniumnitrat-aufschluss.

**Frau Heilmann-Winter (Bl):**

Ich habe noch eine Nachfrage zum Quecksilber. Können Sie durch diese Berechnungen beziffern, inwieweit sich die Situation mit Block 6 gerade durch Quecksilber verschlechtern wird?

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Frau Hildebrandt, können Sie zur Frage von Frau Heilmann-Winter einen Wert nennen? Frau Heilmann-Winter, soweit ich das verstanden habe, geht es Ihnen um eine Vorher-nachher-Betrachtung bzw. um eine Einschätzung der Relation der Größe.

**Frau Dr. Hildebrandt (Vorhabenträgerin):**

Mit Quecksilber sprechen Sie einen Stoff an, der nur zu einem ganz geringen Prozentsatz staubförmig sich bindet und zu einem ganz großen Prozentsatz gasförmig emittiert wird. Der gasförmige Anteil wird einem überregionalen Transport unterzogen. In erster Linie werden die staubgebundenen Anteile zur Wirkung kommen.

Aus meiner Sicht wird der sich ergebende zusätzliche Eintrag kaum nachweisbar sein. Ich beziehe mich bei dieser Aufgabe auf die Ergebnisse der jetzigen Bodenuntersuchung. Wenn

es einen 40-jährigen Kraftwerksbetrieb gibt und jetzt die Böden untersucht werden und keine auffälligen Werte gefunden werden, dann kann ich daraus nicht ableiten, warum sie sich ändern sollten. Außerdem gilt die Maßgabe, dass sich die emittierten Staubwerte nicht erhöhen, sondern verringern.

**Klein (Einwender):**

An dieser Stelle muss ich nachfragen. Haben Sie hinsichtlich der Nahrungskette untersucht, ob dadurch das Wachstum beeinträchtigt wird? Das ist eigentlich nicht das Kriterium, was wir wollten. Wir wollten in Vertretung der Gärtner und Landwirte feststellen, ob sich der Eintrag auf den Boden quantitativ erhöht hat und ob damit in der Nahrungskette eine Verschlechterung der Situation stattgefunden hat. Ich weiß, dass Kadmium nicht zur Schmachthaftigkeit von Früchten beiträgt. Kadmium ist vielmehr ein Gift. Auch Thallium ist ein Gift. Thallium ist ein mittlerweile verbotenes Rattengift. Wir haben einmal dargestellt, dass in etwa ein Kaffeetütchen voll davon pro Stunde austritt. Das ist ein sehr gefährliches Gift, das schon im Milligrammbereich zu schweren gesundheitlichen Schädigungen bis hin zur Erblindung führen kann.

Diese Stoffe kommen aus diesem Rauchgasschornstein - oder wie wir es jetzt gelernt haben: aus dem chemischen Reaktor - heraus. Diese verstreuen sich dann in der Umgebung. Ich möchte gern wissen, ob die Belastung, die größer wird durch die höhere Emission dieses Kraftwerkes, sich auf die Nahrungskette auswirkt, das heißt, ob der Apfel, der jetzt vielleicht noch essbar ist, künftig zu vermeiden ist. Ich möchte jetzt aber nicht hören, dass die Werte unterhalb der Grenzwerte der Bundes-Bodenschutzverordnung bleiben. Vielmehr möchte ich wissen, inwieweit sich die Situation prozentual verschlechtert hat. Ich möchte bitte nicht die Wachstumsbedingungen hören. Ich glaube, jetzt ist meine Frage eindeutig.

(Beifall)

**Dietz (Einwender):**

Herr Bach, Sie haben dankenswerterweise auf die Hinweise in der landesplanerischen Beurteilung aufmerksam gemacht und das sich alle fünf Jahre wiederholende Monitoring angesprochen. Gleichzeitig wird ausgeführt, dass im Verfahren eine ergänzende Bodenuntersuchung durchzuführen ist. Diese Untersuchung umfasst sehr viele Punkte. Das ist eine ganze Latte. Allein in der Kurzfassung stehen anderthalb Seiten dazu. Sind diese Beprobungen für dieses Verfahren bereits durchgeführt worden, oder kommen sie im Laufe der Zeit? Wie ist das geplant?

Ich nehme an, dass die Ergebnisse der Bodenproben auch einsehbar sind. Oder ist das nicht der Fall?

**Frau Schuster (RP Darmstadt):**

Zum Thema Quecksilber kann ich nur noch einmal darauf hinweisen, dass die zulässigen Zusatzbelastungen nach der TA Luft und auch die nach der Bundes-Bodenschutzverordnung zulässigen Frachten unterschritten worden sind. Bisher haben sich in der Vorbelastungsuntersuchung keine auffälligen Ergebnisse gezeigt. Für Quecksilber gibt es in Hessen keine Hintergrundwerte.

Beim Vergleich der vorgelegten Ergebnisse der Dauerbeobachtungsflächen in Hessen lagen diese Werte in diesem Rahmen. Hierzu gibt es noch keine offizielle Stellungnahme. Das ist eine Stellungnahme des HLUG, die noch aussteht. Wenn sie vorliegt, kann sie nachgereicht werden.

Herr Dietz, im Hinblick auf Ihren Punkt kann ich nur anmerken, dass die sich aus dem Raumordnungsverfahren ergebenden Maßgaben vollständig erfüllt wurden. Das ist weitestgehend in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung enthalten. Gestern wurde ein weiteres Gutachten ausgelegt, in dem die bodenkundliche Kartierung nach der Bodenkundlichen Kartieranleitung KA5 der Länderarbeitsgemeinschaft Boden durchgeführt wurde.

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Ich bitte zunächst einmal Herrn Knief, auf ein paar Punkte einzugehen, die gerade von Herrn Dietz angesprochen worden sind. Dies betrifft beispielsweise die Messstellen, die nach dem Raumordnungsverfahren eine Rolle spielen. Anschließend wird Frau Dr. Hildebrandt ein paar Ergänzungen machen.

**Knief (Vorhabenträgerin):**

Frau Heilmann-Winter, zunächst einmal möchte ich eine Entgegnung auf die von Ihnen dargestellten Quecksilbererhöhungen gegenüber dem Status quo machen. Ich denke, das können wir so nicht stehen lassen.

Zunächst einmal eine allgemeine Aussage, die ich schon einmal getätigt habe: Bei all unseren Emissionsprognosen, die im Grunde genommen auch die Deposition der Schwermetalle auf den Boden wiedergeben, haben wir einen Grenzwert von 10 Milligramm Tagesmittelwertstaub unterstellt. Um unser Emissionsversprechen einzuhalten, müssen wir im Jahresmittel eine Konzentration von 5 Milligramm einhalten. Alle Werte, die ich jetzt nenne, sind also konservativ. Sie können sicherlich die Hälfte davon noch einmal abziehen; denn - auch das ist schon einmal vorgetragen worden - mit Ausnahme des leicht flüchtigen Schwermetalls Quecksilber sind alle anderen Schwermetalle im Wesentlichen staubgebunden.

Das ist auch von Herrn Tebert ausgeführt worden. Er hat gesagt: Wenn ich den Staub minimiere, dann minimiere ich auch die Emissionen hinsichtlich der Schwermetalle. - Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Dies gilt im Übrigen nicht nur für Schwermetalle, sondern im

Wesentlichen für die organischen Schadstoffe in gleicher Weise, weil sie nicht gasförmig, sondern auch staubgebunden sind.

Um nicht dem Vorwurf ausgesetzt zu sein, ich würde „Wischwaschzahlen“ nennen, möchte ich konkrete Zahlen benennen. Ich beginne mit Antimon. Bei Antimon haben wir derzeit eine jährliche Fracht von 126 kg. Zukünftig werden wir eine Fracht von 122 kg haben, dies immer unter Berücksichtigung der 10 Milligramm. Bei Arsen haben wir derzeit eine Fracht von 380 kg im Jahr. Zukünftig werden es 365 kg, also weniger sein.

Bei Blei haben wir derzeit eine Fracht von 1.267 kg. Zukünftig werden 1.218 kg sein. Bei Cadmium haben wir derzeit eine Fracht von 253 kg. Zukünftig werden es 200 kg sein. Bei Chrom sieht die Situation so aus, dass wir 354 kg haben und zukünftig 341 kg haben werden. Das ist also auch eine Minderung.

Bei Kobalt sind es 50 kg versus 49 kg. Bei Kupfer sind es 2.534 kg gegenüber 2.436 kg. Bei Mangan sind es 634 kg gegenüber 609 kg. Bei Nickel sind es 1.774 kg gegenüber 1.705 kg. Bei Thallium sind es 119 kg gegenüber zukünftig 94 kg. Bei Vanadium sind es 929 kg gegenüber 893 kg. Bei Zinn sind es 338 kg gegenüber 325 kg.

Jetzt werde ich auch noch den organischen Schadstoff als Leitparameter nennen, nämlich Benzo(a)pyren, der auch in der 13. BImSchV genannt wird. Dies sind 96 kg gegenüber 108 kg.

Die Zahlen, die ich gerade vorgelesen habe, gebe ich zu Protokoll, damit sie nachgelesen werden können.

(Anlage 4: Emissionsgrenzwerte)

Die Randbedingungen liegen Ihnen ebenfalls vor. Dies sind die jeweiligen Rauchgasmengen etc.

Zu den Messungen, die durchgeführt wurden, wird Frau Dr. Hildebrandt gleich noch etwas sagen. Voranstellen möchte ich, dass die Messungen durchgeführt worden sind. Wenn ich mich richtig erinnere, lagen die Ergebnisse aus, konnten also von jedermann eingesehen werden.

**Frau Dr. Hildebrandt (Vorhabenträgerin):**

Ich hatte vorhin schon einmal die Karte an die Projektionswand werfen lassen, die die Probeentnahmestellen zeigt. Wenn es gewünscht wird, kann ich sie gern noch einmal auflegen lassen.

Sie finden die Ergebnisse in den Anlagen zu Kapitel 3. Ferner gibt es in Kapitel 6.3.2 Übersichtskarten, in denen die einzelnen Probeentnahmeflächen sowie die ermittelten Gehalte im Einzelnen nochmals aufgeführt worden sind. Außerdem ist ein Vergleich geführt worden mit

den jeweiligen Beurteilungswerten. Ich habe auch erwähnt, dass auch die Prüf- und Maßnahmewerte nach Anhang 2 Nummer 2.2 der Bundes-Bodenschutzverordnung untersucht worden sind. Dies sind Prüf- und Maßnahmewerte für den Schadstoffübergang Boden-Nutzpflanze. Auch diese werden - bis auf Zink - für alle Parameter unterschritten.

**Dassinger (Gemeinde Hainburg):**

Ich habe eine Rückfrage an Herrn Knief, weil mir diese Tabelle nicht wirklich geläufig ist. Bezogen sich die Istwerte auf die Blöcke 1, 2, 3 und 5, oder ist Block 2 darin nicht berücksichtigt?

**Knief (Vorhabenträgerin):**

Herr Dassinger, ich habe ausgeführt, dass die Werte, die ich angeführt habe, genau wie alle anderen Werte, die wir in diesen Tagen diskutieren, den Status quo wiedergeben. Sie sind also Mittelwerte für die betrachteten Jahre 1996 bis 2006. In diesen Zahlen ist anteilig der Betrieb von Block 2 enthalten.

**Klein (Einwender):**

Es lohnt sich wirklich, jeden Tag hier zu sein. Am Montag haben wir gehört, dass die Betriebserlaubnis von Block 2 nach drei Jahren erlischt. 2001 wurde er abgeschaltet. Dieser Block, der seit acht Jahren nicht mehr läuft, wird aber in seiner Quantität der Emission in dieser Liste, die ich noch gar nicht gesehen habe, die jetzt zu dieser Stunde verlesen wird, als Basis für die Istbelastung herangezogen. Das ist überhaupt nicht logisch. Es ist ein seltsames Vorgehen, einen Block, der seit acht Jahren nicht mehr im Betrieb ist, zu berücksichtigen. Womöglich wird er sogar noch zu 100 % lastfähig eingestuft, obwohl Block 2 nie ein Grundlastkraftwerk war. All diese Dinge werden einem hier wieder einmal „untergejubelt“.

Dann folgt die frohe Botschaft, es komme weniger raus. Ich konnte die Nennung der Zahlen jetzt nicht so ganz mitbekommen. Es waren jedoch nur sehr kleine Verbesserungen dabei.

Ich bitte darum, Block 2 herauszurechnen und dann eine solche Tabelle anzufertigen. Eine solche Tabelle wäre wenigstens offen und ehrlich. Daran kann man ablesen, was sich in Zukunft durch diesen Block 6 im Vergleich zum jetzigen Zustand ändert. Alles andere ist doch Schwindel.

(Beifall)

**Frau Philipp-Gerlach (BUND):**

Wir haben in unserer Einwendung kritisiert, dass wir deutliche Defizite zwischen den Vorgaben der landesplanerischen Beurteilung hinsichtlich des Bodenschutzes und den vorliegenden Antragsunterlagen erkennen. Das RP Darmstadt hat ein detailliertes Messprogramm für bestimmte Parameter gefordert. Frau Schuster, ich war erstaunt - bitte korrigieren Sie mich,

falls ich es nicht richtig verstanden habe -, dass nach Ihrer Auffassung die Hinweise und Maßgaben nach der landesplanerischen Beurteilung erfüllt sind.

Hierzu möchten wir durch einen Vortrag von Herrn Gödicke etwas sagen. Ich möchte das Ergebnis vorwegnehmen. Wir halten die vorgelegten Unterlagen in keiner Weise geeignet, um die Anforderungen, die sich für mich aus der landesplanerischen Beurteilung ergeben haben, als erfüllt anzusehen.

**Gödicke (BUND):**

Zunächst komme ich auf die Probenahmeorte zu sprechen. Die Vorgabe des Raumordnungsverfahrens war, dass dies in Hauptwindrichtung geschehen soll, 200 Grad bis 230 Grad im Bereich der maximal nassen Deposition.

Die Hauptmessstelle für Grünland ist mit G5 gekennzeichnet. Dies liegt außerhalb dieses Sektors. Vielleicht könnte E.ON die Folie „Untersuchungsraum“ noch einmal zeigen. Ruhig ins Zentrum und noch etwas größer; denn die Betrachtung sollte nah am Kraftwerk sein.

(Anlage 3: Untersuchungsraum)

Sie sehen, dass G5 außerhalb der Nordostrichtung liegt. Die Messstelle ist nach den Vorgaben des Raumordnungsverfahrens also unbrauchbar. Brauchbar für den Wirkungspfad Boden-Nutzpflanze-Ackerland sind - zumindest vom Messort her - die Messstellen A4 - das liegt gerade noch im Sektor - sowie die Messstelle W3. Eine Reihe von den in den Messberichten aufgeführten Stellen ist nach den Vorgaben des Raumordnungsverfahrens überflüssig und verwirren lediglich.

Ich komme zur Ergebnisdarstellung der Tabellen. Alle Bezugsgrößen und Werte sind auf einer Seite komprimiert dargestellt. Sie sind der kleinsten Schriftgröße dargestellt, die man mit dem Computer überhaupt erzeugen kann. Ich muss die Brille absetzen und ganz nahe ran gehen, um es überhaupt lesen zu können. Bitte sehen Sie es mir deshalb nach, wenn ich etwas Zeit benötige, um die Zahlen zu lesen.

Eines ist jedenfalls klar: In der Ackerlandfläche, die sich im zulässigen Bereich befindet, ist in der oberen beprobten Schicht der Wert für Quecksilber überschritten. Bei der oberen Schicht handelt es sich um Sand. Der angegebene Wert befindet sich in der linken Spalte der Tabelle. Er beträgt 0,1. Alle Werte liegen darüber, nämlich bei 0,13, bei 0,11 und bei 0,21. Für mich ist erklärlich, woher das Quecksilber kommt.

Darüber hinaus erkennen wir einige Probleme in den Beprobungstiefen. Für das Ackerland wurde eine Beprobungstiefe von 25 cm für die obere Schicht gewählt. Vorgeschrieben ist jedoch eine Beprobungstiefe von 30 cm. Bei der unteren Schicht sind es 60 cm. Ich gehe davon aus, dass das 25 cm bis 60 cm waren. Dabei sind 60 cm korrekt. Die Beprobung aus

der oberen Schicht ist nicht entsprechend der Vorgaben der Bundes-Bodenschutzverordnung entnommen worden.

Es ist keine Aussage darüber vorhanden, wie der TÜV-Nord das Waldland gemäß Bundes-Bodenschutzverordnung eingestuft hat. Da es ansonsten keine passende Zuordnung gibt, ist dieses aus unserer Sicht als Park- und Freizeitgelände einzustufen. In diesem Fall liegt die vorgeschriebene Beprobungstiefe zwischen 0 und 10 cm. Die Beprobungstiefe war an einem Messort plus 15 cm, an einem anderen Messort plus 7 cm und an einem weiteren Messort minus 15 cm. Aus unserer Sicht und Kenntnis sind diese Proben nicht entsprechend der Vorschriften entnommen worden.

Die einzige Grünlandprobe, die sich im Sektor befindet, ist im Randbereich, aber nicht in der Nähe vom Kraftwerk entnommen worden. Dort war die Beprobungstiefe korrekt, nämlich 10 cm für den hauptdurchwurzelten Bereich und 30 cm für den unteren Bereich.

Hinsichtlich der Probeentnahmen können wir zusammenfassend sagen: Die Hauptprobefläche für Grünland befindet sich außerhalb des Sektors. Die beprobte Grünlandfläche, die sich innerhalb des Sektors befindet, ist nicht nahe am Kraftwerk gelegen. Bei der Probenahme bei Ackerland war die Probenahmetiefe nicht vorschriftsgemäß. Insofern ist nur begrenzt eine Aussage machbar. Für den Wald, der gemäß Bundes-Bodenschutzverordnung als Park- und Freizeitgelände einzustufen ist, gilt Ähnliches.

Noch eine Anmerkung zum Pfad Luft-Boden-Grundwasser. Hierzu gibt es auch eine Prüfvorgabe in der Bundes-Bodenschutzverordnung. Die Interessengemeinschaft hat bereits die fehlenden Untersuchungen angesprochen.

**Wir beantragen, dass eine Untersuchung gemäß Anhang 2 Nummer 3.1 der Bundes-Bodenschutzverordnung vorgenommen wird, dass auch die akkumulative Wirkung festgestellt wird. Üblicherweise wird dies bezogen auf einen Zeitraum von 20 Jahren und eine Wirtiefe von 30 cm berechnet.**

Dies ist bei den Vorhaben, die ich kenne, gemacht worden. Hier fehlt dies jedoch. Erschwerend kommt hinzu, dass es sich um Trinkwasserschutzgebiete handelt.

Das Thema Probenahme möchte ich an dieser Stelle abschließen und gern hören, wie die Behörde dazu steht, die aus dem Raumordnungsverfahren heraus diese Vorgaben gemacht hat.

**Verhandlungsleiter Bach:**

Wir werden prüfen, ob wir noch etwas nachzufordern haben.

**Frau Philipp-Gerlach (BUND):**

Vielleicht könnte E.ON darauf reagieren. Wir haben den Vorhalt gemacht, dass nur bis zu einer Tiefe von 25 cm beprobt worden ist. Gibt es hierfür einen sachlichen Grund? Dann könnte man dem hier kurz nachgehen, wenn E.ON darauf antworten mag.

**Frau Schuster (RP Darmstadt):**

Die Probenahmetiefe richtet sich nicht nur nach der in der Bundes-Bodenschutzverordnung festgelegten Probeentnahmetiefe, die bei 30 cm liegt, sondern auch nach der Horizonttiefe, da es keinen Sinn macht, dass man aus einem anderen Bodenhorizont, der sich genetisch anders entwickelt hat, eine Bodenprobe nimmt und damit eine Mischprobe aus zwei verschiedenen Horizonten hat.

**Gödicke (BUND):**

Das ist in der Bundes-Bodenschutzverordnung so aber nicht vorgesehen. Hierbei handelt es sich um die Bearbeitungstiefe des Bodens. Dieser ist zurzeit jedoch unbearbeitet. Deswegen die Horizonte. Wenn er bearbeitet wird, wird der Boden durch Pflügen zwangsläufig gemischt. Dann hat man diese 30 cm als Mischung.

Die Vorgabe von 30 cm ist im Übrigen vollkommen logisch. Es ist ein unbearbeitetes Maisfeld. Dabei kann sich durchaus eine solche Schichtung finden. Wenn aber üblicherweise in einer Tiefe von 30 cm gepflügt wird, dann vermischt sich das. Ich habe mir das genau angeschaut.

**Verhandlungsleiter Bach:**

Wir prüfen das noch einmal.

**Frau Philipp-Gerlach (BUND):**

Ich habe angeregt, hierzu E.ON zu hören. Ich bitte darum, dass zumindest eine entsprechende Aufforderung erfolgt. Wenn E.ON nicht beabsichtigt, zu antworten bzw. einen Beitrag zu leisten, dann nehme ich das zur Kenntnis. In erster Linie möchte ich hier jedoch erörtern.

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Dann darf ich Frau Dr. Hildebrandt bitten, zu der konkreten Frage bezüglich der Tiefe von 25 cm eine kurze Erläuterung zu geben. Vielleicht können Sie auch noch ganz kurz erläutern, weshalb die Messstellen an den entsprechenden Orten gewählt worden sind.

**Frau Dr. Hildebrandt (Vorhabenträgerin):**

Vielleicht können wir uns die Karte noch einmal anschauen.

(Anlage 3: Untersuchungsraum)

Die Probenahmestellen sind sehr detailliert sowohl mit dem RP Darmstadt als auch mit dem HLUG abgestimmt worden. Von uns sind zunächst jeweils Flächen herausgesucht worden. Diese sind dann dem HLUG und dem RP Darmstadt zur Abstimmung vorgelegt worden.

Wenn Sie sich den Raum nahe um das Kraftwerk herum anschauen, dann können Sie erkennen, dass die Gegend dort relativ stark besiedelt ist und es deshalb sehr schwer fällt, eine geeignete Fläche zu finden. Deshalb hat Herr Fahrig vorgeschlagen, auf die Fläche G5 auszuweichen.

Sie haben darüber hinaus eine Frage nach der Beprobungstiefe gestellt. Hierzu verweise ich auf die Maßgabe aus dem Raumordnungsverfahren. Darin steht, dass nutzungsorientierte Beprobungstiefen zu wählen seien. Außerdem sollte die Beprobung horizontspezifisch erfolgen. Die Proben aus diesem Bereich sind also unter behördlicher Aufsicht entnommen worden. Herr Fahrig war dabei und hat angeregt, dass die Probe so und nicht anders zu entnehmen ist.

Ferner haben Sie gefragt, weshalb wir den Wald so beprobt haben, wie wir ihn beprobt haben. Auch in diesem Fall haben wir uns nach der Maßgabe gerichtet, dass die Beprobung horizontspezifisch erfolgen sollte. Auch bei dieser Beprobung war Herr Fahrig dabei und hat das so im Prinzip für gut befunden.

Außerdem wurde nach dem Wirkungspfad Boden-Grundwasser gefragt. Hierzu verweise ich auf die entsprechende Maßgabe, wonach die Ergebnisse der Untersuchung mit verschiedenen Prüf- und Maßnahmewerten zu vergleichen sind. Dabei sind explizit aus Anhang 2 Nummer 2.2, Nummer 2.3, Nummer 2.4 sowie Nummer 4.1 und Nummer 4.2 der Bundes-Bodenschutzverordnung genannt worden. All das haben wir gemacht.

**Frau Schuster (RP Darmstadt):**

In Tabelle 1 im Anhang 1 der Bundes-Bodenschutzverordnung, die nutzungsorientierte Beprobungstiefen angibt für Untersuchungen des Wirkungspfades Boden-Mensch bzw. Boden-Nutzpflanze, steht: „Böden sind möglichst horizontweise zu beproben. Grundlage für die Ermittlung der Horizontabfolge ist die bodenkundliche Kartieranleitung der Landesarbeitsgemeinschaft Bodenschutz.“

**Frau Philipp-Gerlach (BUND):**

Mich interessieren die Orte der Beprobung. Sie haben ausgeführt, dass dies gemeinsam mit dem RP geschehen sei. Dann stellt sich die Frage, weshalb von der landesplanerischen Beurteilung abgewichen worden ist und nicht in dem Segment beprobt wurde, wie es eigentlich angedacht war, nämlich in der Hauptwindrichtung.

Es sind Punkte außerhalb dieses Sektors gewählt worden. Ein Argument war, es handele sich um einen besiedelten Bereich. Das kann ich so nicht nachvollziehen. Wir werden dem nachgehen. Uns erschließt sich nicht, weshalb von den Maßgaben abgewichen worden ist.

**Verhandlungsleiter Bach:**

Die Abstimmung hat nicht mit dem Regierungspräsidium stattgefunden, sondern mit dem HLUG. Wir müssen deshalb im Nachgang mit dem HLUG abklären, wie das gemacht worden ist.

**Gödicke (BUND):**

Ist niemand vom HLUG anwesend?

**Verhandlungsleiter Bach:**

Wenn die Personen, die das abgeklärt haben, anwesend wären, könnten sie es sagen. Das ist leider aber nicht der Fall.

**Gödicke (BUND):**

Ich möchte gern Folgendes ergänzen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass keine Flächen vorhanden sind. Dann muss man nachschauen, was im Flächennutzungsplan als Grünland, als Ackerland und als Waldland ausgewiesen ist. Dann hätte man mit Sicherheit auch einen Ort in Werksnähe gefunden. Das ist nicht nachvollziehbar.

Die Grünlandfläche G5 beispielsweise. Wir halten das für einen Versuch, das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens zu umgehen. Ich weiß auch nicht, ob dem HLUG bei der Besprechung der Orte mitgeteilt wurde, dass ausschließlich in diesem Sektor zu beproben ist. Das ist auch zu hinterfragen. Vielleicht können wir das Besprechungsprotokoll dazu bekommen.

**Verhandlungsleiter Bach:**

Wir werden das prüfen. Ich weiß momentan nicht, ob es ein Besprechungsprotokoll dazu gibt. Unsere Zusage steht aber, dass wir das überprüfen werden. Dann schauen wir, ob noch etwas nachzufordern ist.

**Frau Philipp-Gerlach (BUND):**

Ich habe noch eine Nachfrage an Frau Schuster. Der Tabelle ist zu entnehmen, wie es Herr Gödicke vorgestellt hat, dass bei der Ackerfläche der Quecksilberwert den in der Bundes-Bodenschutzverordnung genannten Wert überschreitet. Hierzu hätte ich gern eine vorläufige fachliche Beurteilung, wie damit letztendlich umgegangen wird.

**Frau Schuster (RP Darmstadt):**

Es liegt eine Überschreitung des Vorsorgewertes für Kadmium vor. Einen konkreten Zusammenhang zu E.ON kann ich daraus nicht ableiten. Das ist technisch nicht möglich. Nach § 11 Bundes-Bodenschutzverordnung ist dies zunächst einmal auch nicht relevant, da es sich hierbei um die Überschreitung eines Vorsorgewertes handelt. § 11 sagt außerdem, dass es nicht relevant ist, wenn die in Anhang 2 genannte Zusatzbelastung nicht überschritten wird. Das ist in diesem Fall nicht der Fall.

**Gödicke (BUND):**

Ich habe von Quecksilber gesprochen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es mir nicht in erster Linie um das Verursacherprinzip geht. Vielmehr geht es mir darum, dass ein Wert bereits überschritten worden ist und dass Maßnahmen getroffen werden müssen, damit dieser Wert wieder eingehalten wird; denn dieser befindet sich in der obersten Schicht, in der Schicht, auf den die Depositionen eingehen.

Bei Quecksilber ist es so, dass es dann metallisch vorliegt. Das ist praktisch wasserunlöslich. Das bleibt in der obersten Schicht, während andere Metalle - den Probeanalysen ist zu entnehmen, dass diese in Ordnung sind - je nach chemischem Verhalten mehr oder weniger schnell Richtung Grundwasser wandern.

**Frau Schuster (RP Darmstadt):**

Ich möchte mich entschuldigen. Es geht natürlich nicht um Cadmium, sondern um Quecksilber. Ich habe mich also vertan.

Das ist eine derzeit unbestellte Fläche. Der Landwirt ist über die Werte informiert. Das ist das, was ich Ihnen an jetziger Stelle dazu sagen kann. Wenn das noch weitere Auswirkungen haben sollte, ist das in einem gesonderten Verfahren zu beurteilen.

**Gödicke (BUND):**

Es ging nicht darum, speziell für einen Landwirt eine Analyse zu liefern. Vielmehr ging es darum, einen Wert in der Nähe des Kraftwerks zu bekommen. Möglicherweise würde man nebenan, wo vielleicht gebaut wird, einen ähnlichen Wert haben.

Es geht jetzt nicht um einen einzelnen Landwirt. Die Vorgabe aus dem Raumordnungsverfahren war eine ganz andere. Es ging darum, die Höhe der Belastung festzustellen. Es ging nicht darum, Landwirten zu verbieten, einzelne Flächen auf eine bestimmte Art und Weise zu nutzen. Sondern es ging um die Bewertung. Nach der Bewertung ist der Quecksilberwert für Grünland bzw. für Ackerland überschritten worden. Darum geht es. Es geht nicht um Nutzungseinschränkungen durch E.ON oder durch andere, die Emissionen verursachen.

**Frau Philipp-Gerlach (BUND):**

Ich stelle fest, wir haben durch die Beprobung die Erkenntnis erlangt, dass ein Quecksilberwert auf genau dieser Ackerfläche überschritten worden ist. Ich denke, das ist genau das Problem, was jetzt die Genehmigungsbehörde zu lösen hat. Wir wissen, dass die Anlage der Emittent von Quecksilber ist und dass es in der Umgebung keinen anderen Emittenten gibt, dass also Hauptverursacher nur E.ON sein kann.

Die rechtliche Konsequenz muss sein, dass eine Zusatzbelastung, die durch Block 6 entstehen wird, zu unterbinden ist. Das heißt, wenn die nach der Bundes-Bodenschutzverordnung

zulässigen Werte bereits jetzt überschritten sind - hierbei sprechen wir nicht von einem Vorsorgewert -, dann dar nichts mehr dazukommen.

Es gibt mehrere Bereiche, in denen die Quecksilberbelastung hoch ist. Auch hier gilt aus meiner Sicht das Verschlechterungsverbot. Die Quecksilberbelastung darf sich nicht erhöhen. Das heißt, dieser Wert, der ermittelt worden ist, hat unmittelbaren Einfluss auf das Genehmigungsverfahren. Es gab keinen anderen Grund dafür, diese Proben zu entnehmen.

Ich gebe zu, dass ich fachlich nicht so versiert bin, dass ich die Bundes-Bodenschutzverordnung in fachlicher Hinsicht durchdrungen habe. Wir haben gerügt, dass die Beprobung nur bis zu 25 cm Tiefe gegangen ist, aber nicht bis zu 30 cm. Sie haben hierzu den entsprechenden Paragraphen der Bundes-Bodenschutzverordnung angeführt. Demnach sind Böden möglichst horizontweise zu beproben. Weiter heißt es: Die Lagen- und Horizontmächtigkeit, die durch die Entnahme einer Probe repräsentiert werden kann, beträgt in der Regel 30 cm.

Wenn ich das laienhaft verstehe, heißt das, dass auch dann, wenn horizontweise beprobt wird, eine Untersuchungstiefe von 30 cm die Regel ist. Deswegen darf man sich mit diesem Argument nicht darauf zurückziehen, dass 25 cm ausreichend seien.

(Beifall)

**Verhandlungsleiter Bach:**

Wir werden das berücksichtigen und den Begriff „in der Regel“ noch auszulegen haben.

**Klein (Einwender):**

Wir haben gehört, dass Schadstoffe hin zum Grundwasser gehen. Wir haben außerdem gelernt, dass Schadstoffe über die Flösschen zum Fluss und anschließend in der Nordsee landen.

Wenn wir von Bodenbelastung sprechen, kommen mir die nicht mobilisierbaren Stoffe in den Sinn. Wir haben gehört, wie hoch der Eintrag pro Jahr ist. Das akkumuliert sich doch; denn das Kraftwerk soll 30 Jahre lang laufen. Selbst wenn wir im Jahr 2013 einen Haken daran machen und sagen, dass die Belastung des Ackerbodens, aus dem wir unsere Nahrung bekommen, leicht überschritten ist, wie es bei Quecksilber der Fall ist, dann können wir uns nicht zurücklehnen. Im nächsten Jahr kommt die gleiche Fracht noch einmal. Das wiederholt sich 30 Jahre lang.

Das ist meines Erachtens eine vollkommen verantwortungslose Sache. Das wird mir einer Lässigkeit behandelt, die unglaublich ist. Hierbei wird wieder einmal ganz klar - - Ich hebe das Pikaresse wieder hoch in Richtung E.ON. Kein Bebauungsplan. Wie viele Gärtner und Landwirte würden auf die Barrikaden gehen, wenn in ihrer Gemeinde ausliegen würde, was hier gemacht wird. Viele Leute würden sich vehement wehren.

E.ON weiß jedoch, dass dieser Bebauungsplan nicht gemacht wurde, um die Leute zurückzuhalten, um Geheimnisse für dieses Bauvorhaben zu bewahren.

**Frau Philipp-Gerlach (BUND):**

Wir haben an einer Stelle die Überschreitung eines Quecksilberwertes gerügt und zum Thema gemacht. Es ist darauf hinzuweisen, dass Sie den Unterlagen von E.ON entnehmen können, dass es an verschiedenen Stellen zu weiteren Überschreitungen auch anderer Werte kommt. Das haben wir nicht mehr aufgegriffen, aber das ist eindeutig den Tabellen zu entnehmen. Überall dort, wo hellblaue Werte gekennzeichnet sind, kommt es zu Überschreitungen. Das heißt, es ist nicht nur ein Quecksilberproblem. Wir haben es auch mit einem Problem bezüglich des Stoffes Nickel zum Beispiel zu tun.

Ich denke, man muss noch einmal ganz genau schauen, wie man insbesondere rechtlich damit umgeht. Für mich stellt sich das zunächst einmal als ein weiteres K.-o.-Kriterium dar. Das wird sicherlich noch zu würdigen sein.

(Beifall)

**Verhandlungsleiter Bach:**

Das sehen wir auch so.

Ich rufe

**Punkt 11 der Tagesordnung**

**Gesundheitliche/toxikologische Auswirkungen der luftgetragenen Stoffe auf den Menschen**

auf. Zunächst möchte ich aber eine kurze Pause machen, weil wir auf dem Podium etwas umräumen müssen.

(Unterbrechung von 15:22 bis 15:30 Uhr)

Meine Damen und Herren, bitte nehmen Sie wieder Platz.

(Einige Einwender zeigen sich in einem einheitlichen T-Shirt angezogen und treten hustend vor die Vertreter der Vorhabenträgerin.)

Dann gebe ich Ihnen einmal das Wort, damit Sie zu dieser Aktion vortragen können.

**Frau Heilmann-Winter (BI):**

Zu dieser Aktion ist eigentlich alles gesagt. Wir haben Taten sprechen lassen. Das Husten war das Husten einer asthmatisch kranken Frau. Wir kennen viele in der Umgebung, die

Kinder haben, die nachts husten. Wir rechnen dies dem Kraftwerk und der besonderen Kühlturmtechnik, die Rauchgase abzuleiten, zu.

Auch die Ärzte der Umgebung haben uns bestätigt, dass Atemwegserkrankungen zugenommen hätten, vor allen Dingen, seitdem Block 5 in Betrieb ist. Sie können das zwar nicht anhand flächendeckender Untersuchungen beweisen, aber sie vermuten dies.

Wir wollten deutlich machen, dass wir uns durch die Planung, einen Kraftwerksblock zu errichten, der doppelt so viele Rauchgase oder doppelt so viele Dampfschwaden wie Block 5 abgibt, von E.ON vergiftet fühlen.

**Verhandlungsleiter Bach:**

Ich gehe davon aus, dass E.ON etwas dazu sagen will.

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Ich darf Herrn Professor Eickmann bitten, sich vorzustellen und dazu Stellung zu nehmen.

**Prof. Eickmann (Vorhabenträgerin):**

Ich glaube, ich bin bekannt; denn wir haben uns hier schon mehrfach gesehen. Deshalb muss ich mich sicher nicht persönlich vorzustellen.

Ihnen liegt ein umfangreiches Gutachten zu der Problematik vor, die Sie angehustet haben. Ich denke, darin kann man im Detail nachlesen, wie die Situation aus wissenschaftlicher Sicht zu bewerten ist und wie man medizinisch damit umgehen kann.

**Frau Heilmann-Winter (BI):**

Wir können uns die Diskussion über dieses Gutachten sparen, da wir daran zweifeln, dass die Eingangsdaten stimmen. Wir haben mehrfach ausgeführt, dass wir mit wesentlich höheren Emissionen rechnen, als es hier dargelegt wurde. Jedes Gutachten, das auf falschen Werten beruht, ist eigentlich nur Papier.

(Beifall)

**Frau Philipp-Gerlach (BUND):**

Ein Gutachten für das jetzige emissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren liegt nicht vor. Deswegen ist eine Diskussion über ein Gutachten in diesem Verfahren nicht möglich. Sollte noch ein Gutachten nachgereicht werden, sind wir gern bereit, darüber zu erörtern in einem noch einzuberufenen Erörterungstermin. Am heutigen Tag sehe ich überhaupt keine Veranlassung, mich mit E.ON über das Thema der Humantoxikologie zu unterhalten.

**Wir beantragen die Einholung eines unabhängigen Gutachtens mit Daten, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vorgelegt worden**

**sind, insbesondere zu den Stoffen, zu denen es keine Grenzwerte gibt, zu denen die gesundheitlichen Folgen der Belastung nicht durch das bisher vorliegende Regelwerk abgedeckt sind. Dies sollte noch einmal einer unabhängigen Prüfung unterzogen werden.**

(Beifall)

**Klein (Einwender):**

Ich möchte an einem Beispiel die Belastung der Region durch Feinstaub darstellen. Davon bin ich auch persönlich betroffen.

(Anlage 5: Thrombose, Seite 1)

Dies ist ein Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Rhein-Main. Diese Datei ist üblicherweise nach Messstellennummern geordnet. Ich habe mir aber die Mühe gespart, die Messstellennummern aufzuführen.

Man kann den Feinstaub in Tonnen pro Jahr in einzelnen Städten ablesen. Das ist eine sehr lange Liste, die mit Steinbach mit 0,815 t Feinstaub pro Jahr beginnt. Wenn die Damen und Herren von E.ON oder vom Regierungspräsidium einmal gesunde Luft atmen wollen, ist ein Besuch in Steinbach zu empfehlen. Dort ist die Luft noch gut.

Gehen Sie aber nicht nach Frankfurt; denn dort ist die Belastung durch Feinstaub am höchsten. Die Belastung in Frankfurt erklärt sich durch den Verkehr. Meiden Sie aber auch Großkrotzenburg. In Großkrotzenburg zeigt sich die zweithöchste Emission von Feinstaub in Hessen.

Feinstaub macht krank. Hier sieht man eine Dame, die in ein Instrument hinein bläst, um ihr Lungenvolumen bzw. die Gesundheit ihrer Lunge festzustellen. 80.000 Menschen im Umfeld von Staudinger sind gefährdet durch den größten Feinstaubproduzenten Hessens.

(Anlage 5: Thrombose, Seite 2)

Im Gutachten zum Ausbau des Frankfurter Flughafens gibt es eine Literatursammlung von Herrn Professor Scheuermann bezüglich PM10.

Zu den gesundheitlichen Schäden bei Kindern. Eine in der Schweiz an 9.591 Kindern durchgeführte Querschnittsuntersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass eine lineare Beziehung zwischen der Belastung mit Luftschadstoffen - in diesem Fall PM10 - und Atemwegserkrankungen besteht.

Eine in Großbritannien durchgeführte Studie konnte eine zunehmende Anreicherung von Kohlenstoffen in bestimmten Lungenzellen in Abhängigkeit von der Luftbelastung mit Fein-

staub nachweisen, die von einer Beeinträchtigung der Lungenfunktion der Kinder begleitet war.

Zum gesundheitlichen Risiko bei Erwachsenen. Die Analyse ergab einen engen Zusammenhang zwischen der Feinstaubbelastung und der Sterblichkeit, wobei dieser Effekt drei Mal größer war als der in früheren Studien beschriebene Effekt, in welchen die Feinstaubbelastung weniger genau differenziert wurde. Besonders hoch war die Sterblichkeit an Herzinfarkt und Lungenkrebs. Ein Anstieg der Schadstoffbelastung um 10 Mikrogramm pro m<sup>3</sup> an PM<sub>2,5</sub> erhöhte das Sterblichkeitsrisiko um 24 %.

Mit einer über zehn Jahre in der Schweiz durchgeführten Untersuchung konnte nachgewiesen werden, dass bereits eine geringe Reduktion der Feinstaubbelastung einen messbaren positiven Effekt auf die Lungenfunktion hat.

In einer weiteren Untersuchung wurde gezeigt, dass sich für die Niederlande eine Zahl von mindestens 2.100 Todesfällen errechnet. Dies sind etwa zwei Mal so viele Todesfälle wie durch Verkehrsunfälle verursachte Todesfälle.

Eine weitere Untersuchung. Ein Anstieg der Feinstaubkonzentration PM<sub>10</sub> um 10 Mikrogramm pro m<sup>3</sup> war von einer 70-prozentigen Zunahme des Risikos, eine tiefe Beinvenenthrombose zu erleiden, begleitet. Die Befunde weisen auf eine Beeinflussung des Gerinnungssystems durch Feinstäube mit einem daraus resultierenden erhöhten Thromboserisiko hin.

(Anlage 5: Thrombose, Seite 3)

In einem Haus in Kahl am Main sind drei Personen in den Jahren 2004 bis 2007 an einer tiefen Beinvenenthrombose erkrankt, die bei der Person X sogar zu einer beidseitigen Lungenembolie geführt hat. Eine erbliche Vorbelastung wurde in allen drei Fällen ausgeschlossen. Die Erkrankungen werden auf die erhöhte Feinstaubbelastung vom jetzigen Großkraftwerk Staudinger zurückgeführt.

Den ersten Beweis liefert eine wissenschaftliche Studie. Das Dokument „Exposure to Particulate Air Pollution and Risk of Deep Vein Thrombosis“ ist meinem persönlichen Einwand beigefügt und steht dem Regierungspräsidium Darmstadt als Ausdruck zur Verfügung. In dieser zehnjährigen Studie konnte nachgewiesen werden, dass jede Zunahme von 10 Mikrogramm pro m<sup>3</sup> PM<sub>10</sub> mit einer 70-prozentigen Risikozunahme einer tiefen Venenthrombose einhergeht.

Der zweite Beweis wird durch die lokale Belastung in Kahl am Main durch das Kraftwerk Staudinger erbracht. Die Vorbelastungsmessung im Zeitraum vom 19. bis zum 22.12.2007 durch den TÜV-Süd zeigt beispielhaft, dass eine Grenzwertüberschreitung vorkommen kann. An der Messstelle 9 in Kahl wurde ein Tagesmittelwert von 92 Mikrogramm pro m<sup>3</sup> gemessen. Dies entspricht dem 1,8-fachen des Grenzwertes.

Die Person X, die eine beidseitige Lungenembolie erfahren hat, war ich. Deshalb haben Sie auf meine Teilnahme am Raumordnungsverfahren verzichten müssen; denn ich war wieder einmal wegen einer Thrombose im Krankenhaus.

Was ist eine beidseitige Lungenembolie? Der Herr Professor wird es nachher vielleicht noch erklären. Die Überlebenschance ist gering. Dass ich hier noch sitzen darf, ist einer glücklichen Fügung Gottes zu verdanken.

Meine Tochter - dazu möchte ich mich nicht weiter einlassen, weil sie nicht da ist - hat auch eine tiefe Beinvenenthrombose. Die Geburt meines Enkels war deshalb mit einer großen Gefahr verbunden. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Was bedeutet das für einen persönlich? Was hat man davon, nachdem der Kelch an einem vorbeigegangen ist, dass man auf einer Intensivstation lag mit Schläuchen in der Nase? Der Herr Pfarrer kommt, und die nahen Verwandten besuchen einen täglich.

Als ich den diensthabenden Arzt fragte, was eine Lungenembolie ist, sagte dieser: Das ist schnell erklärt. Sie stehen auf, fallen um und sind tot. - So einfach ist das. Was bedeutet es, wenn man mit so etwas leben muss?

Wenn ich täglich zu dieser Versammlung komme, fahre ich mit dem Fahrrad von Kahl hierher. Dann bin ich aber schon ganz schön fertig. Warum ist das eigentlich so? Ich habe früher bequem Fahrradtouren zum Bodensee gemacht. Das ist mir heute nicht mehr möglich. Ich muss täglich mit Stützstrümpfen fahren. Das ist bei einem 62-jährigen Mann auch nicht so tragisch. Bei meiner Tochter, die noch jung ist, und bei meiner Frau ist das nicht so schön.

Damit möchte ich das beenden.

(Beifall)

**Prof. Eickmann (Vorhabenträgerin):**

Ich versuche, sachlich aus medizinischer Sicht damit umzugehen. Ihr individuelles Schicksal betrifft uns natürlich alle. Das ist natürlich bedauerlich. Man muss aber einige Eckpunkte dazu benennen.

Eine Beinvenenthrombose kann eine Reihe von Ursachen haben. So etwas kommt auch gar nicht so selten vor. Man muss davon ausgehen, dass eine solche Krankheit mit einer bestimmten Häufigkeit in der Bevölkerung vorkommt. Das ist zunächst einmal der Ausgangspunkt.

Sie sind individuell davon betroffen. Das ist großes Pech für Sie. Nun aber ursächliche Zusammenhänge zu bestimmen, ist natürlich ganz schwierig.

Ich sage jetzt etwas aus der Sicht der Wissenschaft. Sie haben eine ganze Reihe von Untersuchungen benannt, die so auch richtig wiedergeben worden sind. Wenn wir nach Ursachen in der Umwelt, nicht aber nach individuellen Ursachen suchen - - Individuelle Ursachen wären eine Gerinnungsstörung, bestimmte Optionen, das Rauchen, Vorbelastungen familiärer Art usw.

Wenn man aber einen Umwelteinfluss vermutet, dann muss man schauen, welcher Umwelteinfluss die Häufigkeit dieses immer wieder in der Bevölkerung vorkommenden Krankheitsbildes in der Bevölkerung beeinflussen könnte. In diesem Zusammenhang haben Sie zu recht die Feinstaubkonzentration genannt. Es gibt Hinweise vielerlei Art, die darauf hindeuten, dass die Blutgerinnung durch Feinstäube beeinflusst wird. Wenn man das genauer betrachten will, muss man sich die Exposition, das heißt das Vorkommen von Feinstäuben in der Umwelt anschauen.

Sie haben Emissionsquellen benannt, also das, was emittiert wird. Entscheidend für die Bewertung ist allerdings die Immission. Hierzu liegen Daten vor, nicht nur die Daten, die im Rahmen der Vorbelastungserhebung gemessen worden sind, sondern auch Daten von der HLUG, die zeigen, wie der Bereich Großkrotzenburg/Hanau einzuschätzen ist. Daran erkennt man, dass das im mittleren Bereich liegt. Es liegt also keine besonders hohe Belastung vor, wie man es vielleicht vermuten könnte. Vielmehr liegt es in einem mittleren Bereich.

Das liegt daran, dass der Feinstaub nicht nur durch Großkraftwerke, sondern in großem Maße auch durch den Kraftfahrzeugverkehr, insbesondere durch Dieselmotorfahrzeuge freigesetzt wird. Zudem hat der Hausbrand einen großen Anteil an der Feinstaubbelastung. Auch die kleinen Kaminöfen, die sehr beliebt sind, tragen dazu bei sowie eine Reihe von anderen Quellen. Diese Emissionsquellen führen dazu, dass die Immissionen ein bestimmtes Niveau erreichen.

Wir wissen, dass die Grenzwerte für den Feinstaub in der Regel in sehr stark verkehrsbelasteten Gebieten überschritten werden. Dort haben wir dann die Probleme, mit denen wir natürlich entsprechend umgehen müssen.

In den Bereichen, in denen die Emissionen großräumig freigesetzt werden - zum Beispiel durch Großkraftwerke -, sind die Immissionswerte in der Regel gar nicht so hoch, dass wir in den Bereich der Konzentrationsüberschreitung kommen.

Wir wollen wissen, inwieweit das Feinstaubvorkommen in der Umwelt eventuell etwas mit der Häufigkeit der Beinvenenthrombose zu tun hat. Dabei hilft uns nur die Epidemiologie weiter. Mithilfe der Epidemiologie könnte nun untersucht werden, ob die Beinvenenthrombosehäufigkeit in Großkrotzenburg höher als in Frankfurt oder höher als in einem Ort im Taunus oder im Odenwald ist. So könnte man schauen, ob es Unterschiede gibt.

Epidemiologische Untersuchungen zeigen aber keine Ursache einer höheren Häufigkeit auf. Sie geben lediglich Hinweise. Es ist also praktisch unmöglich, individuelle Beinvenenthrombosen mit solchen Umweltbelastungen in Verbindung zu bringen, weil es viele individuelle andere Risikofaktoren gibt, die einen Beitrag dazu leisten.

Deshalb können wir unabhängig von Ihrem persönlichen Schicksal sagen, dass die Feinstaubbelastung im Bereich um das Großkraftwerk in einem mittleren Bereich liegt. Die Häufigkeit solcher Erkrankungen ist daher hier auch nicht höher als in anderen vergleichbaren Bereichen.

**Klein (Einwender):**

Herr Professor Eickmann, Sie haben meine Folie ignoriert. Ich möchte mein persönliches Schicksal nur als Hinweis betrachten. Meine Beinvenenthrombose bezog sich lediglich auf eine von sechs Studien, die ich angeführt habe.

Die höchste Feinstaubbelastung ist dort, wo der meiste Verkehr ist, also in Frankfurt. Das ist klar. Die zweithöchste Feinstaubbelastung zeigt sich aber in Großkrotzenburg. Dort gibt es aber keinen vergleichbaren Verkehr. Hier gibt es keine großen Emittenten abgesehen von diesem Kraftwerk.

Die Untersuchung, die ich angeführt habe und die Sie hoffentlich kennen, ist in der Universitätsklinik in Mailand durchgeführt worden. Mailand ist auch eine hoch frequentierte Stadt mit viel Verkehr. Es gibt also sehr wohl Anhaltspunkte.

Sie sagen, dass Sie keine epidemiologische Studie durchführen. Es kann E.ON genügen, dass Sie eine solche nicht durchführen. Das muss für Sie auch kein Hinweis sein.

Sie können das in Ihren Aussagen aber nicht umdrehen. Sie können nicht sagen, dass Großkrotzenburg ein Kurort sei und einer mäßigen Feinstaubbelastung ausgesetzt sei. Das können Sie nicht sagen. Wenn Sie das dennoch sagen, dann müssen Sie Daten, die das Hessische Umweltministerium erfasst hat, als Schwindel bezeichnen. Dann müssen Sie sich an die Leute wenden, die diese Daten erhoben haben, und ihnen sagen, dass alles falsch ist.

(Beifall)

**Dietz (Einwender):**

Ich lebe schon seit über 30 Jahren in diesem Gebiet. Mir ist schon in den 70er-Jahren eine Studie untergekommen, wonach die Bronchialerkrankungen mit schwierigem Ausgang - also Krebs - im Main-Kinzig-Kreis angestiegen sind. Leider wurde diese Untersuchung nicht mehr weiter verfolgt.

Eine Meldung dieser Tage hat uns etwas aufgeschreckt, und diese muss sich E.ON zu Gemüte führen. Vor einigen Tagen stand in der „Hanau Post“: Krankenstand leicht erhöht. Die

Deutsche Angestelltenkrankasse (DAK) hat einen regionalen Gesundheitsreport für die Stadt Hanau und den Main-Kinzig-Kreis herausgegeben. Danach liegt die hiesige Krankenrate mit 3,4 % leicht über dem Landesdurchschnitt von 3,3 %. Das heißt, dass von 1.000 Arbeitnehmern im Main-Kinzig-Kreis 34 im vergangenen Jahr ganzjährig krank geschrieben wurden. Insgesamt ist der Krankenstand laut DAK Main-Kinzig-Kreis leicht gestiegen. Die Krankenausfalltage nahmen bei fast allen wichtigen Diagnosen zu.

Ich sage das vor dem Hintergrund dessen, dass wir alle wissen, dass in der derzeitigen Wirtschaftskrise jeder, der eine Arbeitsstelle hat, auf jeden Fall zur Arbeit geht, auch wenn er sich noch so krank fühlt. Trotz dieser Tatsache ist der Krankenstand also gestiegen.

Jetzt komme ich zur eigentlich wichtigen Aussage. Weiter heißt es: Den deutlichsten habe es bei Erkrankungen der Atemsysteme gegeben, nämlich plus 11 %.

Dieser Satz muss uns doch nachdenklich stimmen. Das hat eine Menge mit der Luftverschmutzung zu tun. Herr Klein hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass im Raum Großkrotzenburg Staudinger der Hauptemittent ist, aber nicht der Verkehr. Deshalb müsste in diesem Gebiet eigentlich etwas geschehen, sodass keine zusätzlichen Staubbelastungen herbeigeführt werden.

Ich denke, es ist nicht ganz in Ordnung, wenn Staudinger in seinen Unterlagen behauptet: Die Zusatzbelastungen durch das Vorhaben liegen für nahezu alle Substanzen bis auf Quecksilber- und Dioxindeposition unterhalb der Irrelevanzschwelle. Die prognostizierte Zusatzbelastung im Beurteilungsgebiet des Kraftwerks ist für die Gesundheit der dort wohnenden bzw. sich in der Umgebung aufhaltenden Bevölkerung (einschließlich Risikogruppen wie Kinder, Schwangere sowie alte und kranke Menschen) als vernachlässigbar gering einzustufen.

Angesichts der Meldung, die ich gerade vorgelesen habe, halte ich - entschuldigen Sie, Herr Knief, aber hier muss ich deutlich werden - es für eine Unverschämtheit, dass Sie in Ihren Unterlagen eine solche Behauptung aufstellen.

(Beifall)

Untersuchungen am Menschen werden häufig am Standardmenschen durchgeführt, also 70 kg schwer und kerngesund. Dann wird festgestellt, wie er darauf reagiert. Diejenigen jedoch, die Vorbelastungen haben, werden oftmals gar nicht mehr in diese Belastungsgrenzen einbezogen. Das bezieht sich vor allen Dingen auf unser Gebiet. Wir sind in Hanau verschiedenste Belastungen ausgesetzt gewesen, vor allen Dingen in den 70er-Jahren durch Kadmium. Es gibt verschiedenste andere Belastungen durch andere Industriezweige.

Jetzt werden wir in Hanau zum Teil entlastet durch einige Betriebe, die nicht mehr da sind. Klammer auf: Nuklearbetriebe. Klammer zu.

Nun wird eine weitere zusätzliche Belastung eingeführt. Heute werden die Menschen aufgrund des medizinischen Fortschritts zum Glück älter. Man kann aber nicht sagen: Jetzt werden die Menschen älter, jetzt können wir noch eins draufsetzen. - Im Gegenteil, auch der Luftreinhalteplan verbietet weitere zusätzliche Belastungen. Außerdem ist in unserem Kreis bereits eine enorme gesundheitliche Belastung gegeben. Durch die Studie ist bewiesen worden, dass hier entlastet werden muss.

(Beifall)

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Herr Professor Eickmann, ich bitte um eine medizinisch-wissenschaftliche Bewertung aus Ihrer Sicht zu den Ausführungen von Herrn Dietz bezüglich der vorhandenen Vorbelastungen und der Auswirkungen auf die Gesundheit.

Herr Dietz, Sie haben angesprochen, dass es durch unser Bauvorhaben zu erhöhten Emissionen komme. Ich verweise nochmals darauf, dass unser Emissionsversprechen gilt. Zukünftig wird weniger Staub emittiert als das, was wir als Status quo bezeichnet haben.

**Prof. Eickmann (Vorhabenträgerin):**

Zunächst einmal zur Häufigkeit von Bronchialerkrankungen. Bronchialerkrankungen werden durch viele Faktoren beeinflusst. Haupteinfluss ist das aktive Rauchen. Das ist bekannt.

(Zuruf: Wir rauch doch nicht alle!)

- Das bezieht sich auf die Häufigkeit. In eine Statistik der Bronchialerkrankungen gehen die Raucher alle mit ein. Das heißt, Raucher und Nichtraucher werden mitgezählt. Die Häufigkeit zeigt, so und so viele Personen haben eine Bronchialerkrankung.

Sie sprachen von einem Anstieg von 11 %. Wenn man den Feinstaub als Hauptursache annehmen würde, was aber mit Sicherheit nicht der Fall ist, dann schauen wir uns doch einmal die von der HLUG gemessenen bzw. berechneten Daten hinsichtlich der PM10-Emission in Hanau an. In den 80er-Jahren haben wir Werte von etwa 80 Mikrogramm pro m<sup>3</sup> gehabt. In den Jahren 2002 bis 2004 war es nur noch die Hälfte davon.

Das heißt, die Feinstaubbelastung in Hanau hat sich um die Hälfte reduziert. In den vergangenen Jahren hat sich sicherlich kein Anstieg von PM10 gezeigt, sondern eher ein leichter Rückgang - das kann man auch anhand der Messungen darstellen -, sodass diese plus 11 % in keinem Zusammenhang stehen mit dem, was uns an konkreten Daten vorliegt. Das muss man dagegen halten.

Noch eine Zahl am Rande. Es gibt eine Reihe von Bewertungen, auch aus Amerika, die darlegen, wie hoch der Anteil an Erkrankungen insgesamt durch Umwelteinflüsse ist. Die Zahlen

liegen zwischen 2 % und 3 % insgesamt. Der Rest entfällt auf nicht umweltbedingte Umwelteinflüsse bzw. Ursachen.

Die Irrelevanzschwelle nach TA Luft hat überhaupt nichts mit der Toxikologie und mit der Medizin zu tun. Wenn diese Schwelle überschritten wird, sind nähere oder eingehende Untersuchungen vorzunehmen. In der Regel werden dann Emissionsmessungen, also Vorbelastungsmessungen durchgeführt. Das ist in diesem Fall sowieso geschehen. Irrelevanz nach medizinischen Kriterien sieht ganz anders aus. Dann muss man sich die Wirkschwellen anschauen. Dann muss man sich die Grenz- und Richtwerte anschauen. Dann kann man eine Aussage dazu treffen.

Aus unserem Gutachten geht klar hervor, dass die hier vorhandenen Emissionskonzentrationen nur unwesentlich geändert werden. Wenn die Irrelevanzschwelle nach TA Luft überschritten wird, liegen wir in der Regel immer noch deutlich unterhalb der jeweils zulässigen Grenz- bzw. Richtwerte, sodass auch von dieser Seite aus davon auszugehen ist, dass infolge die Errichtung dieser Anlage keine Verbesserung und keine Verschlechterung eintritt.

(Zuruf: Lächerlich!)

#### **Verhandlungsleiter Bach:**

Es ist jetzt 16 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt wollten wir den Bürgerinnen und Bürgern, die sonst nicht teilnehmen, die Gelegenheit geben, außerhalb der Tagesordnung zu sprechen. Ich will die Diskussion jetzt aber nicht abwürgen. Ich würde gern - soweit wir dies als notwendig erachten - weiter diskutieren und für die Bürgerinnen und Bürger, die noch zu Wort kommen wollen, etwas mehr Zeit hinten anschließen, sodass wir das noch machen können, sodass zumindest Herr Möller-Meinecke zu diesem Tagesordnungspunkt noch sprechen kann.

#### **RA Möller Meinecke:**

Die vier Kommunen der kommunalen Arbeitsgemeinschaft haben die gesetzliche Aufgabe des Baugesetzbuches zu erfüllen, gesunde Böden und Arbeitsbedingungen für ihre Bevölkerung durch Planungsrecht, durch Maßnahmen des Baurechts und andere Instrumente herzustellen und die gesunden Wohn- und Arbeitsbedingungen zu erhalten.

Die vier Gemeinden sind im Raumordnungsverfahren dem umweltmedizinisch-humantoxikologischen Gutachten entgegengetreten und haben dazu einen mündlichen Vortrag der Professoren Seipp und Steffens präsentiert. Das Ergebnis dieses Vortrages kann man dahingehend zusammenfassen, dass bei diesem Gutachten keine hinreichende Qualitätssicherung durchgeführt worden ist, dass eine konservative Bewertung der Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung maximaler Unsicherheiten nicht erfolgt ist, dass das eingestellte Stoffinventar beispielsweise hinsichtlich Bioziden nicht vollständig war, dass das Untersuchungsdesign die historischen Belastungen des Betriebs an diesem Kraftwerkstandort und benachbarter Industriebetriebe nicht hinreichend berücksichtigt hat, dass die Messpunkte

überwiegend außerhalb stärker belasteter Bereiche angeordnet worden, dass vorhabenspezifisch umweltmedizinische Betrachtungen fehlen, dass ein Biomonitoring fehlt und dass eine Beurteilung der Auswirkungen über den Wasserpfad nicht vorgenommen worden ist.

Aus dieser Bewertung des Gutachtens haben die beiden Gutachter der kommunalen Arbeitsgemeinschaft abgeleitet, dass die notwendige Bewertung der Gesundheitsschädlichkeit dieses Vorhabens durch die Behörde durchzuführen ist. Wir bemängeln, dass dies nicht erfolgt ist. Das Regierungspräsidium hat kein eigenes unabhängiges Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben, um diese für die Bevölkerung grundlegenden Fragen zu untersuchen, obwohl nach den Darlegungen der beiden Sachverständigen die Irrelevanzschwelle bei konservativer Sicht für einzelne Stoffe wie Quecksilber und Nickel überschritten ist, obwohl durch dieses Vorhaben mehr Kohlenmonoxid emittiert wird. Das gleiche gilt für Salzsäure.

Darüber hinaus ist nicht berücksichtigt worden, dass bei diesem Vorhaben der Kühlturm als Wäscher dient, was zu einer deutlichen Verschlechterung der Umweltauswirkungen führt, weil eine erhöhte Schadstofffracht im Abwasser und im Abfallaufkommen eintritt, sodass aus der Sicht dieser beiden Gutachter die relevanten Umweltauswirkungen des Vorhabens nicht hinreichend untersucht worden sind.

Auch aus Rücksicht auf die Bürgerfragestunde gebe ich diesen Vortrag mit seinen 33 Folien zu Protokoll; denn ich möchte diese nicht erneut vortragen.

(Anlage 6: Vortrag Steffens/Seipp)

**Ich beantrage erneut die Einholung eines unabhängigen Gutachtens, das die Wirkungen auf die menschliche Gesundheit umweltmedizinisch bewertet.**

Ich weise darauf hin, dass in einem sehr risikoreichen Raum gearbeitet wird. Die Bevölkerung hat einen Anspruch darauf, dass die Schadstofffracht deutlich vermindert wird. Es gibt keinen Anspruch der Vorhabenträgerin, dass die Schadstofffracht in den nächsten fünf Jahrzehnten gleich bleibt. Das vermittelt nämlich das sogenannte Emissionsversprechen, was nichts anderes als eine Emissionsdrohung ist, in den nächsten fünf Jahrzehnten die gleiche Giftstofffracht wie derzeit in die Umwelt zu emittieren.

(Beifall)

Ich bin der Meinung, dass wir mit guten Gründen, nämlich mit dem Aspekt der Vorsorge und dem baurechtlichen Grundsatz, dass benachbarten Gemeinden gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse herzustellen haben, auch Argumente dafür anführen können, dass die Notwendigkeit besteht, ein Gutachten durch die Behörde in Auftrag zu geben - hilfsweise durch staatliche Gesundheitsämter, durch das Ministerium, durch Fachstellen wie das Bundesgesundheitsamt - und so entsprechende Sachverständig herbeizuziehen. Es kann nicht

sein, dass Sie dem Gutachter der Vorhabenträgerin, der nicht allein für diese Vorhabenträgerin arbeitet, sondern dessen Name sich wie ein roter Faden durch die Bewertung aller umweltrelevanten Großvorhaben zieht, die ich in den vergangenen Monaten und Jahren zu Gesicht bekommen habe mit immer dem gleichen Ergebnis, dass nichts dran sei, keine Gefahr und keine Risiken gegeben seien - -

Ich empfinde das als ein Indiz dafür, dass die notwendige Kritikfähigkeit, dass die notwendige Sensibilität für die Umweltsituation in diesem Raum nicht gegeben ist. Dies ist Anlass genug für die Behörde, eigene Gutachter einzuschalten bzw. staatliche Ämter beizuziehen und um eine sachverständige Stellungnahme zu bitten.

Diese Forderung untermauere ich mit der klaren Zielvorgabe der kommunalen Arbeitsgemeinschaft, dass mit der absehbaren Stilllegung der Blöcke 1 und 3 des Kraftwerkes Staudinger in den Jahren 2010, 2011 bzw. 2012 diese Schadstofffracht unterbleibt. Das heißt nicht, dass sie gleich bleibt, sondern dass sie abgezogen wird, dass sie wegfällt und die Bevölkerung sagen kann, dass etwas für ihre Vorsorge getan wird.

(Beifall)

Diese Vorsorge scheint mir notwendig, um gesunde Wohn- und Arbeitsbedingungen herstellen zu können, um zu einer deutlichen Minderung der Feinstaubfracht zu kommen.

Die Gutachter Seipp und Steffens haben in ihrem Vortrag nachgewiesen, dass insbesondere bei PM<sub>2,5</sub> ein erhebliches Risikopotenzial besteht. Sie haben darauf hingewiesen, welche Vorbelastung in der Region gegeben ist. Aus meiner Sicht sind angesichts der Risiken von krebserzeugenden Stoffen Vorsorgemaßnahmen Ihrer Behörde notwendig, um eine wirkliche Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung zu erreichen.

(Beifall)

**Verhandlungsleiter Bach:**

Ich werte das als ein an die Behörde gerichtetes Statement. Wollen Sie dazu von E.ON noch etwas hören? - Das ist nicht der Fall.

**Dietz (Einwender):**

Verschiedene Leute von uns sind gerade gegangen, weil sie noch andere Termine haben. Wird das morgen an diesem Punkt weiter erörtert? Ich möchte ansonsten gern ein Schlussstatement abgeben. Ich möchte das aber lieber am Ende machen.

**Verhandlungsleiter Bach:**

Ich würde das Thema heute gern abschließen und dafür die Bürgerstunde ein bisschen verlängern, sodass möglichst viele drankommen.

**Dietz (Einwender):**

Das geht dann aber morgen weiter mit diesem Punkt, oder?

**Verhandlungsleiter Bach:**

Nein, ich habe vorhin gesagt, dass ich diesen Punkt gern abschließen würde. Im Übrigen ist Herr Professor Eickmann morgen nicht da, sodass wir morgen den Gegenpart nicht mehr haben.

**Dietz (Einwender):**

Herr Bach, das geht aus folgendem Grunde. Ich habe extra vor einigen die Behörde gefragt, zu welchem Zeitpunkt die Radioaktivität behandelt wird. Ich sehe mich nicht in der Lage, das jetzt noch auf Kosten der Bürger zu machen. Das geht nicht. Dieser Beitrag braucht etwas Zeit. Das kann ich heute nicht machen. Das geht nicht.

**Verhandlungsleiter Bach:**

Dann schlage ich vor, dass wir die Radioaktivität noch offen lassen und morgen behandeln. Dieses Thema können wir dann gleich morgen Vormittag anschließen und morgen abschließen. - Ich höre gerade, dass aus unserer Behörde morgen niemand dazu da ist. Dann tendiere ich dazu, jetzt noch die Radioaktivität zu behandeln.

(Zuruf: Das geht nicht! Die Bürger, die hier sitzen, haben auch Termine!)

- Dann müssen wir die Radioaktivität morgen Vormittag ohne die Fachbehörde behandeln.

(Zuruf: Dann holen Sie doch jemanden aus Ihrer Behörde!)

- Das ist nicht so einfach getan, wie es gesagt ist.

Dann machen wir jetzt eine Kaffeepause von einer Viertelstunde. Bis dahin werden wir sehen, was wir Ihnen anbieten können. Wir machen jetzt eine Pause bis fünf vor halb fünf.

(Unterbrechung von 16:12 bis 16:25 Uhr)

Wir beginnen jetzt mit der

**Bürgerstunde**

und setzen die Erörterung zu Tagesordnungspunkt 11 mit dem Unterpunkt Radioaktivität morgen Vormittag fort. Wir werden versuchen, heute Nachmittag und heute Abend noch so viele zu Wort kommen zu lassen, wie uns dies möglich ist. Wenn es erforderlich ist, tagen wir auch ein bisschen länger, damit sich nicht alles auf morgen verschieben muss.

Ich lese Ihnen einmal vor, welche Wortmeldungen mir noch vom vergangenen Freitag vorliegen: Herr Sebastian Malek, Herr Michael Schmidt, Herr Dieter Calm, Herr Volker Dröge. Es folgen noch weitere. Bitte richten Sie sich schon einmal auf diese Abfolge ein.

Zunächst Herr Malek. - Er ist offenbar nicht anwesend. Als nächstes steht Herr Michael Schmidt auf der Liste.

**Schmidt (Einwender):**

Guten Tag, meine Damen und Herren! Ich bin Einwender und vertrete auch die Einwendungen, die von Herrn Rechtsanwalt Möller-Meinecke formuliert worden sind.

Im Wesentlichen möchte ich den Punkt der Moral aufführen, der in den vergangenen Diskussionen bereits angesprochen wurde. Lassen Sie uns einmal einen Blick darauf werfen, mit welcher Firma bzw. mit welchem Konzern wir es hier zu tun haben. E.ON hat aufgrund eines Verstoßes gegen das Kartellrecht eine Strafe von 553 Mio. € zahlen müssen.

E.ON betreibt eine intransparente Preispolitik und ist deshalb in einen Rechtsstreit verwickelt, in dem es um Gas geht. Die Landesregierung und somit auch die Damen und Herren vom Regierungspräsidium lassen sich hier mit einem Konzern ein, der immer wieder versucht, am Rande oder jenseits der Legalität den Gewinn zu optimieren. Es würde mir zu denken geben, wenn ich mit diesen Herren arbeiten und mit ihnen einen Vertrag ausarbeiten müsste.

(Beifall)

E.ON hat im aktuellen Verfahren immer wieder versucht, Tatsachen und Fakten zu verdrehen oder zurückzuhalten, wenn es für die Bewertung von Vorteil war. Auch diese Tatsache würde mir in diesem Zusammenhang schwer zu schaffen machen.

Daher ist unser Vertrauen in diesen Konzern gründlich zerstört. Das heißt, ich werde nicht auf eine Stellungnahme von E.ON zu meinen Feststellungen warten. Jede Stellungnahme dazu hat sich eigentlich erübrigt. Diese sind in der Vergangenheit diskutiert worden. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Ich denke, die Argumentation ist nicht zu verkehren.

Zum Punkt Verschwendung. Es gibt keinen Nachweis darüber, dass der geplante Block 6 in dieser Größenordnung überhaupt gebraucht wird. Lassen Sie mich dazu sagen, dass ich kein Kraftwerksgegner bin, sondern ein Vorhabengegner. Es gibt keinen Nachweis dafür, dass die überschüssige Wärme von mehr als 1,3 Gigawatt in der Umgebung des Kraftwerks irgendwie gebraucht wird. Daran ändert auch nichts der Nachweis von E.ON, dass die 300 Megawatt eventuell irgendwann einmal im Rhein-Main-Gebiet gebraucht werden könnten. Derzeit liegen mit Sicherheit noch 200 Megawatt brach, die auch noch genutzt werden müssten. Also hätten wir 500 Megawatt zu verteilen. Es wird noch eine Weile dauern, bis

diese verteilt werden können. Das ist nur ein Bruchteil der Wärme, die überhaupt zur Verfügung steht.

Es gibt eine große Zahl von Nachweisen, die belegen, dass es kleinere Kraftwerke mit Wärmekoppelung und deutlich höherem Wirkungsgrad gibt. Hierfür gibt es nicht nur Nachweise in Form von tatsächlich existierenden Kraftwerken, sondern auch von Gutachten, die von unterschiedlichen Bundesregierungen und unterschiedlichen Landesregierungen angestrebt wurden, die umgesetzt wurden gemeinsam mit Forschungs- und Bildungseinrichtungen und die dies dokumentieren. Es ist überhaupt nicht einzusehen, dass ein Kraftwerk heute einen Wirkungsgrad von lediglich 46 % hat. Das ist lächerlich.

(Beifall)

Es gibt keinen Nachweis dafür, dass dezentrale Kraftwerke die benötigte Strommenge nicht viel besser erzeugen könnten. Das muss man sich auf die Fahne schreiben.

Es gibt aber sehr viele Nachweise dafür, dass die lokale Verteilung von Wärme wirtschaftlich ist. Lokal bedeutet allerdings: in einem Umkreis von weniger als 10 km. Dann haben wir es aber nicht mit Fernwärme zu tun. Fernwärme, wie in dem Gutachten von E.ON dargelegt, bedeutet einen Transport über Strecken von zum Teil mehr als 30 km. Allein die Streckennetze sind so teuer, dass die Endabnehmer Danke sagen würden, wenn sie den Rechnungspreis zu bezahlen hätten.

(Beifall)

Es gibt eine Vielzahl von Nachweisen dafür, dass eine lokale Stromverteilung erheblich wirtschaftlicher ist, als den Strom zentral zu erzeugen und dann über große Entfernungen im Netz zu transportieren und dabei gut ein Drittel der Energie über Netzverluste zu verlieren. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Das ist alles angesprochen worden.

Mein Fazit ist: Es wird eindeutig der falsche Weg in die Zukunft beschritten. Stromanbieter gibt es viele. Der Bedarf kann ökologischer und ökonomischer dezentral erzeugt werden.

(Beifall)

Zu den Schadstoffen. Eine rein qualitative Aussage zur Verminderung des Schadstoffausstoßes kann kein Maßstab für ein Genehmigungsverfahren sein. Hier müssen ganz konkrete Zahlen festgelegt werden, und zwar im Sinne von Grenzwerten, die eingehalten werden und nicht mehr revidiert werden können.

Wenn über Verminderung gesprochen wird, so müssen die Zahlen festgelegt werden. Überschreitungen dieser Grenzwerte müssen mit wirkungsvollen Strafmaßnahmen bis hin zur Abschaltung des Kraftwerks belegt werden. Sie dürfen nicht einfach nur hingenommen werden. Es muss dezidiert festgelegt werden, was gemessen und wie gemessen wird und wie

die Messstellen überwacht werden. Wenn in diesem Verfahren eine Genehmigung für irgendetwas erteilt wird, dann muss ganz klar definiert sein, was das Werk verlassen darf.

Es gibt Beispiele dafür, zum Beispiel die Genehmigung des Heizkraftwerks Walsum über die Bezirksregierung Düsseldorf. Die entsprechenden Unterlagen sind im Internet verfügbar. Die Lektüre dieser Unterlagen kann ich den Herren nur empfehlen. Darin ist dezidiert festgelegt, welche Schadstoffmengen das Kraftwerk verlassen dürfen. In den Unterlagen ist unter anderem festgelegt, was verbrannt werden darf. Das ist ein Punkt, der hier sehr oft angesprochen wurde und bei dem ganz klar definiert werden kann, welche Kohle mit welchen Schadstoffmengen überhaupt in das Kraftwerk eingebracht werden.

Das sind alles Punkte, die sich darauf beziehen, dass das Kraftwerk überhaupt in irgendeiner Form gebaut wird. Es muss nicht über eine Leistung von 1,2 Gigawatt verfügen. Es geht auch um kleinere Kraftwerke.

Brennstoffe in der Zusammensetzung festzulegen, Vorgehen der Emissionsüberwachung festzulegen, Folgen der Grenzwertüberschreitung festlegen. Keines von diesen Fakten habe ich bisher auch nur annähernd festgelegt oder quantitativ beziffert gesehen.

Wir haben es hier mit einer Verminderung der Lebensqualität der Menschen zu tun. Dabei stellt sich die Frage, wie weit diese Verminderung der Lebensqualität der Menschen, die in der Umgebung des Kraftwerks leben, dies auch geltend machen können. Wir haben es mit Verlusten auf dem Grundstücksmarkt zu tun. Diese werden sicherlich noch nachträglich anfallen. Zudem haben wir es mit Problemen bei der Aufwertung der Regionen im Zuge der Konversionsveräußerung zu tun. Wenn sich die Stadt gegen das Kraftwerk wehrt, wundert mich das nicht.

Ein kurzes Schlusswort, um die Sache nicht zu lang zu treiben. Es wird gegen jede Vernunft und besseres Wissen, gegen den Widerstand der Bevölkerung und gegen alle unabhängigen Gutachten, die von anderen Seiten beigebracht wurden, ohne fachliche und quantitative Schranken über ein System diskutiert. Das geht in dieser Form eigentlich nicht.

(Beifall)

Ich darf noch etwas anfügen: Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen.

(Einwender Schmidt übergibt dem Verhandlungsleiter ein Schriftstück)

**Verhandlungsleiter Bach:**

Sie haben gesagt, dass Sie keine Stellungnahme von E.ON wünschen. Deshalb möchte ich jetzt nach der Wortmeldeliste weiter machen und Herrn Dieter Calm aufrufen. - Er ist offensichtlich nicht anwesend.

**Droege (Einwender):**

Meine Damen und Herren! Ich bin Vater von drei Kindern. Unsere Familie lebt seit nunmehr 18 Jahren in Hanau. Ich bin stellvertretend für meine Familie hier. Wir haben unsere Einwendungen gegen Staudinger Block 6 gemeinsam verfasst.

Als Bürger dieser Stadt habe ich einige entscheidende Entwicklungen und Weichenstellungen mitbekommen. Die letzte sehr wichtige Entscheidung, die Verhinderung der Atommülllagerung der Firma NCS in Hanau-Wolfgang, wurde letztlich auf dem Rechtswege erreicht. Die übergroße Mehrheit der Bevölkerung sprach sich per Unterschrift und durch aktiven Protest gegen die Lagerung von Atommüll in Hanau-Wolfgang aus. Ich hoffe, ich muss Ihnen die Gründe des Protests nicht näher erläutern. Auch in diesem Fall war der Vorstand der Firma NCS nicht bereit, auch nur einen Jota von seinem Vorhaben abzuweichen. Ich sage Ihnen das gleiche Schicksal voraus.

(Beifall)

Wenn man den Äußerungen von E.ON glauben dürfte, ein Kraftwerksneubau von Block 6 werde nicht gegen den Willen der hier lebenden Bürgerinnen und Bürger realisiert, könnten wir uns das noch vor uns liegende Prozedere ersparen.

(Beifall)

Ich schätze, man kann E.ON aber nicht beim Wort nehmen. Ich denke mir, dass in den vergangenen Tagen der Anhörung schon viele Aspekte erörtert und beleuchtet wurden. Da ich als Chef einer Werbeagentur täglich meiner Arbeit nachgehen muss, kann ich nur ein paar persönliche Fragen nachschieben. Ich halte sie aber für meine Familie, für die Bürger, die in der Region leben und für die Umwelt für allgemein sehr wichtig.

Vor sieben Tagen las ich in der „Frankfurter Rundschau“ im Frankfurt-Teil, dass es für Frankfurt und die Nachbargemeinden durch den abermaligen Ausbau des Frankfurter Flughafens und die damit verbundene Umweltbelastung kaum noch möglich sei, neue Wohngebiete auszuweisen. Dies seien für die Städte und Gemeinden Verluste in Milliardenhöhe.

Zu diesen Belastungen gehört schon jetzt auch Staudinger, ganz bestimmt aber nach dem Neubau von Block 6. Dieses Kohlekraftwerksmonster belastet derart die gesamte Region mit Schadstoffen, dass zum Beispiel auch die Krebserkrankungen drastisch ansteigen. Es sind nicht nur die 3 bis 4 Mio. t CO<sub>2</sub> mehr, die sich in die Umwelt verteilen, es sind auch andere sehr gefährliche Schadstoffe wie Quecksilber. Wer möchte denn noch in diese Region ziehen? Junge Familien mit Kleinkindern? Das glauben Sie doch selbst nicht.

Ich habe allein in meiner Familie, die im Rhein-Main-Gebiet lebt, acht Krebserkrankungen zu zählen, darunter meine 45-jährige Frau, meinen 75-jährigen Vater, dessen beiden jüngeren Brüder und meine mit 59 Jahren verstorbene Mutter. Es gab in unseren beiden Familien keinen Erbfaktor Krebs.

Daran sind nicht allein Sie schuld, Sie sind aber zumindest mitschuldig, zementieren Sie doch die unerträgliche Belastung für eine ganze Region über 40 Jahre hinaus

(Beifall)

durch eine Energiegewinnungstechnologie im 21. Jahrhundert, die fast so alt ist wie die Menschheit, nämlich Kohle zu brennen, die schon in Kürze sehr endlich sein wird und die die Umwelt in höchstem Maße belastet.

Nun folgen einige Fragen an E.ON direkt. Diese hätte ich gern beantwortet, soweit dies möglich ist.

Wie sieht Ihre Ökobilanz für dieses neue Kraftwerk aus? Wie hoch ist die Radioaktivität in der Steinkohle, die besonders aus Südafrika kommt? Warum wurden die Messungen und Gutachten nicht von unabhängigen Gremien vorgenommen, sondern von E.ON selbst?

(Beifall)

Im Vergleich zu einer anderen Branche wäre es so, als ob ein Schlachthof selbst festlegen muss, ob sein Fleisch Gammelfleisch ist oder nicht, und wir Verbraucher müssten es dann glauben.

(Beifall)

Unter welchen Bedingungen und Arbeitsschutzmaßnahmen für die Kumpel wird die Kohle abgebaut und gefördert? Würden Sie die Erstellung eines Krebsregisters für die Region Main-Kinzig befürworten und mit finanzieren?

Welche Energie wird für den Transport der Kohle verbraucht? Welche Emissionen werden beim Abbau und beim Transport freigesetzt? Welche Begradigungsmaßnahmen des Mains sind für die Schubverbände, also für die Kohlenschiffe vorgesehen? Welche ufernahen Erholungsgebiete in Hanau werden wegfallen?

Das sind nur einige Fragen, die Sie mir hier beantworten sollten.

Lassen Sie davon ab. Sie haben für das Vorhaben, Block 6 zu bauen, in der Bevölkerung keine Mehrheit.

(Beifall)

Sie haben auch Aktien aus dem Bereich der erneuerbaren Energien, wie man lesen kann. Sie investieren in Windkraft, Solar- und Biogasanlagen, weil Sie schon längst wissen, dass Ihre Kohlekraftwerke Auslaufmodelle sind und Sie in naher Zukunft auch finanziell mit Alternativen und nachhaltigen Energiegewinnungstechnologien Ihren Gewinn generieren. Ihr kurzfristiges Profitdenken kommt den nächsten zwei Generationen teuer zu stehen.

(Beifall)

Die dann entstandenen Millionenschäden zahlt dann aber wieder die Gesellschaft, der Steuerzahler, Sie aber bestimmt nicht. Das lassen wir Ihnen aber nicht durchgehen. Lassen Sie ab von diesem Wahnsinnsprojekt Block 6. Wir, unsere Kinder und unsere Enkel werden es Ihnen danken.

(Beifall)

**Verhandlungsleiter Bach:**

Sie haben eine Reihe von Fragen gestellt, zu denen E.ON Stellung nehmen soll. Ich habe versucht, die Fragen mitzuschreiben, bin aber nicht ganz mitgekommen. Ich bin gespannt, wie weit E.ON mitgekommen ist.

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Herr Droege, Sie haben angesprochen, dass sich die Welt der Energieerzeugung ändern werde bzw. ändern müsse. Dies war eine Ihrer Forderungen. An dieser Stelle gebe ich Ihnen ausdrücklich recht. Das ist ein Punkt, der für uns sehr wichtig ist. Wir müssen erkennen, dass die bisherige Energieerzeugung geändert werden muss.

Das ist auch im Programm 2020 der E.ON Energie AG deutlich geworden. Darin wird darauf abgezielt, dass zukünftig der Anteil der erneuerbaren Energien wachsen muss. E.ON hat sich einen Wert gesetzt, den es gilt, auch draußen zu belegen. Man will die CO<sub>2</sub>-Emission von heute 720 Gramm pro Kilowattstunde - was dem Mix der Energieerzeugung bei E.ON heute entspricht - bis zum Jahr 2030 auf 320 Gramm pro Kilowattstunde senken.

Sie haben bereits angesprochen, dass E.ON dabei ist, in erneuerbare Energien zu investieren. Es ist vorgesehen, bis zum Jahr 2010 ca. 6 Mrd. € in erneuerbare Energien zu stecken. Sie konnten in den vergangenen Wochen in der Presse verfolgen, dass eine der entscheidenden Windparks in der Offshoreerzeugung seinen Betrieb aufgenommen hat. Man ist dabei, unterschiedliche Fundamentierungssysteme und Maschinensysteme auf den Weltmeeren - in diesem Fall speziell in der Nordsee - auszuprobieren.

Sie wissen vielleicht auch, dass E.ON, um den Bereich der erneuerbaren Energien auszubauen und um ihm einen entsprechenden Wert innerhalb des Unternehmens einzuräumen, den Bereich „Renewables“ gegründet hat.

Der Energiemix und dessen Veränderung ist ein ganz besonderer Punkt. Zukünftig wird man mehr erneuerbare Energien einsetzen. Man wird auch Kraftwerke zum Einsatz bringen, die mehr Kraft-Wärme-Koppelung können. Das ist auch einer der von E.ON genannten Punkte. Sie haben zu recht angeführt, dass dies kleinere Einheiten, die direkt im Industriebereich sitzen, die teilweise nicht nur Fernwärme oder Nahwärme auskoppeln, sondern Prozessdampf liefern. Das sind ganz entscheidende Punkte. Auch hierfür gibt es einen besonderen

Geschäftszweig, nämlich „engery projects“. Dieser Bereich widmet sich diesen kleineren Projekten. Wir versuchen, dies weiter auszubauen.

Sie haben angesprochen, dass es darum geht, eine Mehrheit in der Bevölkerung zu finden. Wir sind im Dialog mit unseren Nachbarn. Ein Großteil der Leute, die hier sind, treffe ich auch auf anderen Veranstaltungen, mit denen wir über dieses Thema reden. Von den Leuten erfahren wir nicht nur Ablehnung. Vielmehr erlebe ich draußen auch sehr viel Bestätigung, und die Leute sagen: Wir alle wollen Strom haben. Wir brauchen Versorgungssicherheit, und wir wollen auch langfristig zu wirtschaftlichen Preisen Strom haben.

Deshalb erleben wir nicht nur kritische Anmerkungen. Uns kommen auch eine Reihe von positiven Statements zu, die uns beflügeln, das Projekt Staudinger Block 6 voranzutreiben.

Klar ist, es wird nie dazu kommen, dass dieses Kraftwerk von allen geliebt wird. Wir glauben aber, dass wir es in Zukunft umweltverträglich betreiben werden. Dafür kann ich, und dafür können meine Mitarbeiter garantieren.

Sie haben Punkte angesprochen, die sich auf den Transport der Kohle beziehen. Sie haben gefragt, was am Main passiert, was getan werden muss, damit die Schiffe die Kohle dorthin bringen können. Aus unserer Sicht muss dort nichts geschehen. All die Maßnahmen, die der Presse zu entnehmen sind, dass Main begradigt werde, dass der Main in gewissen Bereichen in seiner Tiefe geändert werde, haben nichts mit uns zu tun. Das hat nichts damit zu tun, dass wir die Kohle mit Schiffen in das Kraftwerk transportieren. Das hat andere Gründe. Darauf möchte ich an dieser Stelle aber nicht eingehen.

Sie haben gefragt, wie es mit dem Transport der Güter ist, die hierher kommen, die verbraucht werden. Wir haben im Raumordnungsverfahren bei den Variantenvergleichen nachgewiesen, dass es auch ökologisch sinnvoll ist, die Kohle mit dem Schiff nach Großkrotzenburg zu transportieren und dies auch teilweise mit dem Zug zu machen, auf dem Zug aber nur von Rotterdam bis zum Kraftwerk Staudinger. Dort wurde mit sogenannten äquivalenten CO<sub>2</sub>-Werten gearbeitet, wobei nachher die einzelnen Varianten der untersuchten Kraftwerkstypen verglichen worden sind. Das ist ein Punkt, der durchgeführt worden ist und der deutlich gezeigt hat, dass auch das bei diesem Projekt letztlich sinnvoll ist.

Zum Thema Krebsregister. Hierzu möchte ich das Wort an Herrn Professor Eickmann weitergeben, weil ich nicht der Spezialist bin, um sagen zu können, was man aus einem Krebsregister ablesen kann. Unabhängig von der Einschätzung der Mediziner kann ich mir nicht vorstellen, dass wir uns der Diskussion über ein Krebsregister entziehen.

**Droege (Einwender):**

Kann ich an dieser Stelle vielleicht einmal einhacken? Für diese Region gibt es noch kein Krebsregister. Meine Frage geht dahin, ob Sie sich - auch finanziell - an der Erstellung eines Krebsregisters für den Main-Kinzig-Kreis beteiligen. Für Ihr Image wäre es sehr gut, wenn

dabei herauskäme, dass wir in einer Region eines Jungbrunnens leben und keinen Umweltbelastungen ausgesetzt sind. Es ist etwas sehr Positives, wenn sich große Firmen daran beteiligen.

(Beifall)

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Ich wollte gerade entsprechend ansetzen. Das wird davon abhängig sein, was man aus einem solchen Krebsregister lernen kann. Ich bitte Herrn Professor Eickmann, dazu nachher etwas zu sagen.

Zu den Arbeitsschutzmaßnahmen im Kraftwerk und allen Maßnahmen, die mit dem Block 6 einhergehen, kann ich Ihnen sagen: Arbeitsschutz spielt bei uns im Kraftwerk - -

**Droege (Einwender):**

Nicht im Kraftwerk, sondern da, wo die Kohle abgebaut wird. Dass die Arbeitsschutzmaßnahmen im Kraftwerk vorbildlich sind, glaube ich Ihnen.

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Dieses Thema haben wir in dieser Woche bereits diskutiert. Hierzu hat Herr Dr. Schmitz Stellung bezogen, auch zu der kolumbianischen Kohle. Es steht ganz klar in unseren Lieferbedingungen, dass hohe Anforderungen an den Arbeitsschutz gestellt werden, wie dies auch bei uns im Kraftwerk der Fall ist. Dies gilt auch in den Regionen, in denen gefördert wird. Dies gilt auch in Bezug auf die Menschenrechte.

Gerade aufgrund der Aktion, die hier stattgefunden, ist von der Geschäftsführung aus ein Brief an den Zecheneigner geschrieben worden, in dem eine Stellungnahme zu den hier gemachten Vorwürfen gefordert wird. Diese liegt uns heute noch nicht vor. Wenn Sie Interesse daran haben, bin ich gern bereit, Ihnen diese zuzustellen, wenn sie uns zugegangen ist.

Sie haben außerdem das Thema Gutachter angesprochen. An der Erstellung der Gutachten haben nicht Leute mitgewirkt, die bei E.ON arbeiten. Dies sind Leute, die sich dem Gesetzgeber, die sich gewissen Regularien verpflichten, die ihre Existenz aufs Spiel setzen, wenn sie unabhängig Gutachten erstellen und Aussagen machen. Für diese Leute ist es besonders wichtig, dass sie ihre Unabhängigkeit und ihre Arbeitsfähigkeit an dieser Stelle erhalten. Ich kann Ihnen versichern, dass diese Leute von uns in keiner Weise beeinflusst werden.

Ich komme zu dem Punkt der radioaktiven Substanzen im Bereich der Südafrikakohle. Ich bin Maschinenbauer und deshalb kein Spezialist für diesen Bereich. Deshalb bitte ich Herrn Dr. Binas, Ihnen ganz kurz ein paar Sätze zum Thema der Radioaktivität zu sagen.

Außerdem bitte ich Herrn Professor Eickmann, im Anschluss daran etwas zum Thema Krebsregister zu sagen. Was kann man daraus gewinnen? Was hilft uns das in der Region? Was können wir daran gemeinsam erkennen?

**Dr. Binas (Vorhabenträgerin):**

Ich verweise auf die Angaben in meiner Stellungnahme zu den Zahlen für südafrikanische Kohle. Im Durchschnitt 30 Becquerel Uran-238 pro kg, 20 Becquerel Thorium-232 pro kg und 110 Becquerel Kalium-40 pro kg. Den Rest möchte ich morgen Früh nicht noch einmal erzählen müssen.

**Verhandlungsleiter Bach:**

Kann man das vielleicht noch zu den Grenzwerten in Beziehung setzen?

**Dr. Binas (Vorhabenträgerin):**

Es handelt sich hier um natürliche Radioaktivität. Für diese hat der Gesetzgeber keine Grenzwerte vorgesehen.

**Droege (Einwender):**

Darf ich Ihnen dazu etwas sagen? Ich habe 15 Jahre lang bei der Firma Lurgi gearbeitet, die Ihre Entstaubung gemacht hat, die Ihre Wäscher gebaut hat, die viele Kraftwerke in Sachen Umweltschutztechnologie ausgerüstet hat und die natürlich auch Daten und Fakten über Kohle weltweit niedergeschrieben hat. Besonders die südafrikanische Kohle ist hochgradig radioaktiv belastet.

Dass Sie dazu sagen, es gebe keine Grenzwerte, ist mir klar. Wenn es keine Grenzwerte gibt, kann man anscheinend alles verbrennen.

(Beifall)

**Prof. Eickmann (Vorhabenträgerin):**

Ganz kurz zu den Krebsregistern. Aus medizinischer Sicht sind natürlich flächendeckende Krebsregister wünschenswert - dies ist im Übrigen schon lange eine Forderung der Landesärztekammer und auch der Bundesärztekammer -, weil wir dies für dringend erforderlich halten, um einen Überblick über den Status der Krebsrisiken in Deutschland zu bekommen.

Bisher gibt es schon einen Krebsatlas, in dem verschiedene Risiken dargestellt sind. In einigen Ländern, wie beispielsweise im Saarland, sind bereits flächendeckend Krebserkrankungen erhoben worden.

Ganz kurz noch zu den Risiken. Jeder von uns ist einem Risiko von 1 : 4 ausgesetzt, Krebs zu bekommen. Krebserkrankungen mit einer Erkrankungswahrscheinlichkeit von 25 % sind

die zweithäufigste Todesursache in Deutschland. Krebserkrankungen mit Todesfolge sind also nicht selten.

Bezogen auf Steinkohlekraftwerke liegt mir lediglich die Erkenntnis vor, dass im Saarland, wo es schon seit Jahren ein flächendeckendes Krebsregister gibt, keine Erhöhung der Häufigkeit von spezifischen Krebserkrankungen in der Umgebung von Steinkohlekraftwerken festgestellt worden ist. Es liegt also kein Hinweis vor, dass es einen Einfluss gibt.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Aus medizinischer Sicht sind flächendeckende Krebsregister wichtig. Sie sind die wichtigste Voraussetzung für eine sinnvolle Prävention.

Ich persönlich bin dagegen, dass sich E.ON oder andere an solchen Krebsregistern beteiligen. Wo wäre dann die Unabhängigkeit, die zu recht immer wieder gefordert wird? Deshalb ist dies eindeutig eine Aufgabe des Staates.

**Droege (Einwender):**

Das ist richtig. Bei den Messungen, die E.ON vorgenommen hat, sehe ich das mit der Unabhängigkeit aber genauso, die nicht stattgefunden hat.

**Verhandlungsleiter Bach:**

Ich stelle fest, dass die Diskussion soweit durchgeführt worden ist. Ich danke Ihnen für Ihren Beitrag.

Als nächsten Redner rufe ich Herrn Georg Blum auf. - Herr Blum ist offensichtlich nicht anwesend. Dann folgt Herr Heinrich Schmidt. - Herr Schmidt ist offensichtlich auch nicht anwesend. Dann Brigitte May.

**Frau May (Einwenderin):**

Guten Abend. Ich bin Einwenderin. Bei meinen Einwendungen geht es mir explizit um meine Gesundheit und die Gesundheit meiner Familie. Dazu habe ich Folgendes zu sagen.

Ich kann nicht rauchen, um meine Gesundheit zu schützen, weil ich die Wahl habe. Ich kann nur zu ganz besonderen Anlässen und in Maßen Alkohol genießen, meiner Leber zuliebe. Diese wächst nämlich nicht mir ihren Aufgaben, sondern wird höchstens fett, bevor sie schrumpft und den Dienst quittiert, weil ich die Wahl habe.

Gegen mein Übergewicht und das damit verbundene potenzielle Risiko, in einigen Jahren an Diabetes zu erkranken oder Bluthochdruck zu entwickeln, kann ich auch etwas tun, indem ich mich gesund, also zum Beispiel fettarm und ballaststoffreich ernähre, weil ich die Wahl habe.

Meine Krankenkasse finanziert bereitwillig Kurse zur Stressbewältigung wie autogenes Training und Yoga. Diese Programme dienen - wie alle anderen auch - der Prävention; denn

meine Krankenkasse weiß, dass ihre Aufwendungen für die Kurse Kleingeld sind im Vergleich zu den Kosten, die ihr entstehen, wenn mich ich wegen Burn-out, chronischen Schlafstörungen, Bluthochdruck oder einer Herz-Kreislaufkrankung vielleicht in lebenslängliche ärztliche Behandlung begeben muss. Auch hier kann ich meiner Gesundheit zuliebe teilnehmen, weil ich die Wahl habe.

Ich kann mich informieren und dann im Getränkemarkt gezielt nach einem Wasser suchen, das kein Uran enthält, natriumarm ist und auch sonst meiner Gesundheit zuträglich ist, weil ich die Wahl habe.

Wenn ich weiß, dass bestimmte Nahrungsmittel pestizidüberfrachtet sind, weil in den Anbauländern ein sehr lockerer Umgang mit Pflanzenschutzmitteln gepflegt wird, kann ich darauf entweder ganz verzichten, mich beim Einkauf für Bioware entscheiden oder auch Früchte und Gemüse im eigenen Garten ziehen, weil ich die Wahl habe.

Ich kann meine Gesundheit schützen, indem ich mich umfassend informiere und gesundheitsschädliche Faktoren aus meinem Leben eliminiere oder sie zumindest weitgehend reduziere, weil ich in all diesen und vielen anderen Fällen die Wahl habe.

Ich kann nicht aus Hainstadt wegziehen, um der Schadstofffracht aus dem geplanten Block 6 und der zunehmenden Lärmbelastung durch den Bau und Betrieb sowie den Lkw-Verkehr zum und vom Kraftwerk zu entfliehen, auch nicht meiner Gesundheit zuliebe, weil ich in diesem Fall nicht die Wahl habe.

(Beifall)

Ich arbeite in Mainhausen, also im Dunstkreis des Kraftwerks. Ich kann nicht meinen Arbeitsplatz wechseln, um meinen Lungen wenigstens für die acht Stunden meiner täglichen Arbeitszeit gesündere Luft zu gönnen, weil ich auch in diesem Fall nicht die Wahl habe.

Ich kann auch nicht meine Atemfrequenz und mein Atemvolumen an die in der Luft vorhandene Schadstoffkonzentration anpassen oder die Atmung im Zweifelsfall ganz einstellen, um meine Gesundheit zu schützen.

(Beifall)

In diesem Punkt hat übrigens niemand die Wahl. Die Atmung wird vom vegetativen Nervensystem gesteuert. Das ist autonom, lässt sich nicht vom Willen beeinflussen. Das gilt für uns alle, unabhängig davon, auf welcher Seite Sie bei dieser Anhörung sitzen.

Wir müssen also atmen, so schnell und so tief, wie es die Evolution in einem Programm festgeschrieben hat, das bis vor wenigen Jahrzehnten noch gesundheitlich unbedenklich war. Dieses Programm können wir nicht einfach umschreiben, weil die Atemluft gesundheits-schädlich geworden ist.

Vor diesem Hintergrund wird sicherlich verständlich, dass wir als unmittelbar Betroffene dieses Megakraftwerksprojekt mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen. Unsere Energie in diesem Kampf lassen wir uns nicht abkaufen. Von der Politik und den ihr angeschlossenen Behörden erwarte ich Unterstützung in Bezug auf die Reinhaltung der Luft, weil ich gar keine andere Wahl habe.

(Beifall)

Ich möchte noch anführen, dass die Firma E.ON sehr viele Möglichkeiten hat, Gewinne zu machen und Geld zu verdienen, weil sie die Wahl hat, ganz im Gegensatz zu mir und meiner Atemluft.

(Beifall)

**Verhandlungsleiter Bach:**

Ich gehe davon aus, dass Sie von E.ON keine Stellungnahme wünschen.

**Frau May (Einwenderin):**

Das überlasse ich E.ON selbst.

**Verhandlungsleiter Bach:**

Dann fragen wir E.ON, ob es Punkte gibt, zu denen E.ON gern Stellung nehmen will. - Das ist nicht der Fall.

Als nächster auf meiner Liste steht Herr Hee. Ist Herr Hee anwesend? - Ich habe allerdings ein Problem mit Herrn Hee. Ein Rederecht bei der Anhörung hat jeder Einwender. Von Herrn Hee liegt uns jedoch keine Einwendung vor, sodass er formal kein Rederecht hat. Deshalb schlage ich vor, wir arbeiten zunächst die Wortmeldungen derjenigen ab, die formal ein Rederecht haben. Wenn wir damit zu Ende sind, geben wir Ihnen die Gelegenheit, außerhalb der Verhandlung das zu sagen, was Sie sagen möchten.

Als nächstes ist Herr Bernd Trageser an der Reihe.

(Zuruf: Der muss arbeiten! Er würde es gern auf morgen verschieben!)

- Okay.

Dann Frau Inge Franz.

**Frau Franz (Einwenderin):**

Ich bin eine Einwenderin aus Kahl. Ich fühle mich beeinträchtigt in meiner Gesundheit, weil ich jeden Winter Husten habe, seitdem ich hier wohne. Das war früher in Frankfurt nicht der Fall, obwohl ich an der Autobahn gewohnt habe.

Meine Tochter und viele andere aus Kahl, die ich kenne, haben auch Atemwegserkrankungen. Ich denke, dass das durch Block 6 schlimmer wird, weil dann mehr Kohle verbrannt wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es weniger wird.

Ich würde den Entschluss von E.ON begrüßen, sich mehr auf Solarenergie, Windenergie, Wasserenergie und Bioenergie zu beschränken.

Außerdem wollte ich noch Folgendes sagen. Wenn man nachts das Fenster aufmacht, dann kommt eine Luft rein, die schlecht riecht. Wenn man das Fenster wieder schließt, dann ist es eine bessere Luft. Das kommt alles irgendwie vom Staudingerkraftwerk.

(Beifall)

**Verhandlungsleiter Bach:**

Ich stelle fest, dass E.ON darauf nicht erwidern will.

Dann ist Herr Theo Gunkel an der Reihe.

**Gunkel (Einwender):**

Ich bin von Beruf Elektroingenieur. Außerdem bin ich Vorsitzender vom Obst- und Gartenbauverein Klein-Auheim, in dessen Namen ich spreche. Wir haben folgende Einwendungen.

Punkt 1. Der Stadtteil Klein-Auheim ist ein unmittelbarer Nachbar zum Kraftwerk Staudinger und wird durch den Main getrennt. Wir nehmen deshalb Bezug auf die ausführlichen Einwendungen der ebenfalls angrenzenden Stadt Hanau und der Gemeinde Hainstadt.

Punkt 2. Als Obst- und Gartenbauliebhaber sind wir durch den geplanten Ausbau besonders betroffen und benachteiligt. Unser Verein besteht seit dem Jahr 1918 und hat 180 Mitglieder.

Punkt 3. Der Wert unserer Obst- und Gartenfreizeitgrundstücke sowie unserer Häuser wird in einer Weise gemindert, für die wir keine entsprechende Entschädigung erhalten werden.

Punkt 4. Durch den permanenten Ausstoß von Kühldampf mit Abgasen gemischt aus dem Kühlturm zu Block 6 resultiert eine erhebliche Abschattung der Sonneneinstrahlung, sodass das Obst und Gemüse nicht ausreifen kann und stark an Qualität einbüßt.

Punkt 5. 27 Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins betreiben in unmittelbarer Nähe des Kraftwerks eine Gemeinschaftsobstplantage - sie liegt direkt gegenüber dem Main - mit ökologischem Gartenbau und Freizeitgestaltung mit einer Grundstücksgröße von jeweils 1.000 m<sup>2</sup>. Sie verzichten auf Pestizide und bekommen nun die giftigen Schadstoffe von den Abgasen, sodass wir auf unsere Ernte verzichten müssen, wenn wir unbelastete Früchte und unbelastetes Gemüse essen wollen.

Punkt 6. Durch den Ausstoß von ca. 4.000 t Schwefeldioxid versauern unsere Böden. Erhöhte Kalkeinbringung ist erforderlich. Saurer Regen verursacht Umweltschäden auch an Gebäuden und Natur. Dies ist mit erheblichen Kosten für den Steuerzahler verbunden.

Punkt 7. Verunreinigungen der Luft sollen vor allem im Verdichtungsraum verringert werden. Im Widerspruch dazu würde das neue Kohlekraftwerk die Giffracht durch gesundheits- und klimaschädliche Abgase annähernd verdoppeln und die Gesundheit der Anwohner im Verdichtungsraum gefährden.

Punkt 8. Die Abgase der Blöcke 1 bis 3 wurden weiträumig über hohe Kamine verteilt. Nunmehr sollen uns die Abgase des Ersatzkraftwerkes gemischt mit dem Kühlturm über den Kühlturm in der näheren Region belasten. Insbesondere bei Inversionswetterlagen ist die Gesundheitsbelastung sehr hoch.

(Beifall)

Der Wegfall der weiträumigen Abgasverteilung gegenüber der geplanten Verteilung in der näheren Umgebung stellt eine wesentliche Erhöhung der Belastung in der Region dar. Ich habe den Bau der Blöcke 1 bis 3 erlebt. Ich habe das damals sehr aufmerksam verfolgt. Damals hat E.ON uns versichert und auch nachgewiesen, dass die Abgase mit den drei hohen Kaminen bis nach Schweden kommen und nicht bei uns in der Region herniedergehen. Jetzt kommen die ganzen Abgase aber hier bei uns hernieder. Dies ist so schon eine Erhöhung der Abgase, ohne dass der Block größer ist.

Punkt 9. Durch die Abschattung der Sonneneinstrahlung steigen im Winter die Heizkosten. Besitzer von Solaranlagen und Photovoltaikanlagen haben erhebliche Einbußen zu erwarten. Neuanlagen rentieren sich nicht mehr, sodass unser Beitrag zum Klimaschutz und zu umweltverträglicher Stromerzeugung verhindert wird.

(Beifall)

Vorhin habe ich gehört, E.ON will künftig verstärkt in Photovoltaikanlagen investieren. Sie stehen sich dann wohl selbst im Weg.

(Beifall)

Punkt 10. Die Angaben von E.ON, das geplante Kraftwerke werde nach dem neuesten Stand der Technik gebaut, ist irreführend. Sie schreiben: Modernste Technik, höchste Effizienz, Staudinger Block 6.

Neuester Stand der Technik sind Low Nox gasturbinengetriebene Kraftwerke, deren Abwärme auf eine Dampfturbine abfällt, welche ebenfalls zur Stromerzeugung herangezogen wird. Für Neubauvorhaben ist unter rechtlichen Gesichtspunkten grundsätzlich nach neuestem Stand der Technik zu planen und zu bauen. Das macht E.ON hier aber nicht.

(Beifall)

GuD-Kraftwerke haben einen Wirkungsgrad von 60 % gegenüber 46 % des geplanten Kohlekraftwerkes und sind als Ersatz für die Mittellastkraftwerksblöcke 1 bis 3 geeignet. Diese sollen nur ersetzt werden. Ferner haben GuD-Kraftwerke zusätzlich zu einem hohen Wirkungsgrad einen wesentlich niedrigeren Schadstoffausstoß als Kohlekraftwerke.

Punkt 11. Bundesweit sind von unserer Regierung in den nächsten Jahren verstärkt neue Windkraftanlagen und erneuerbare Energien geplant. Das für Grundlast geplante Kohlekraftwerk kann die Lastschwankungen der Windkraftanlagen nicht schnell genug ausgleichen und verhindert die Stromabnahme dieser Anlagen.

(Beifall)

15 % der Windkraftanlagen konnten laut „Frankfurter Allgemeiner Sonntagszeitung“ deshalb im Januar 2009 nicht einspeisen. Ein GuD-Kraftwerk ist für die zukünftige schnelle Regelbarkeit der Strombereitstellung unabdingbar, zumal ein Kohlekraftwerk eine Laufzeit von 40 bis 50 Jahren hat. Diese Variante wurde nicht hinreichend untersucht.

Punkt 12. Bei E.ON ist unter [www.kraftwerke.irsching.com](http://www.kraftwerke.irsching.com) nachzulesen, dass Ergas unter den fossilen Energieträgern ein sehr reiner Brennstoff sei. Die Rauchgase enthielten fast keine Schwefelverbindungen, keinen Staub und nur vergleichsweise geringe Mengen Kohlendioxid.

Punkt 13. Für den Ersatz der Mittellastkraftwerke Block 1 bis 3 von 800 Megawatt ist ein GuD-Kraftwerk wie die von E.ON in Irsching im Bau befindliche Anlage mit 860 Megawatt eine geeignete Alternative zu 1.100 Megawatt Kohle.

(Beifall)

Punkt 14. In der Wirtschaftlichkeitsberechnung GuD- kontra Kohlekraftwerk sind die Kosten für die Infrastruktur bedingt durch den erhöhten Kohlebedarf und Verbrennungsrückstandsentsorgung nicht enthalten. Der Steuerzahler hat die Kosten für die Erweiterung der Verkehrswege, für die Begradigung des Mainkniees bei Hanau wegen der erforderlichen größeren Schubverbände, für neue Bahntrassen und Straßen, für Fernwärmeleitungen usw. zu tragen.

Die Effizienz der Nutzung des Energieträgers Kohle sinkt erheblich durch den Energieaufwand seines langen Transportweges aus China bzw. Südafrika sowie durch die Einpressung von klimaschädlichem CO<sub>2</sub> in die Erde.

(Beifall)

Ich halte das Einpressen von CO<sub>2</sub> in ehemalige Gaslagerstätten für einen Schildebürgerstreich, zumal man einen hohen Kostenaufwand und Umweltschäden in Kauf nehmen muss

für die Leitungsverlegung bis nach Norddeutschland. Die Einpressung bedarf erheblicher Megawatt, bis zu 20 Megawatt für den Antrieb eines Kompressors. Das sind weitere Umweltbelastungen und Kosten. Ich glaube, dass sich E.ON das schon einmal ausgerechnet hat und dass das wohl ad acta gelegt wird.

Viel besser wäre es, die Erdgaslagerstätten zu nutzen für die Reserven, die wir aus Russland beziehen und dort einspeichern, damit wir weiter unsere Kraftwerke, die mit Gas betrieben werden können, sicher durch den Winter bringen können.

(Beifall)

Punkt 15. Die umweltbelastenden Wirkungen durch die erforderliche Begradigung des Mainkies bei Steinheim werden in den Antragsunterlagen weder erkannt noch dargestellt.

Punkt 16. Das Großkraftwerk widerspricht dem Grundsatz der Landesplanung. Nach BImSchV soll die Summe der Emissionen in den Untersuchungsgebieten durch die geplante Maßnahme nicht ansteigen. Zusätzliche Emissionen sollen durch Emissionsminderungen im Untersuchungsgebiet ausgeglichen werden.

Durch das neue Kraftwerk werden die krebserzeugenden Feinstäube und Schwermetalle ebenso ansteigen wie Stickoxide und Schwefeldioxid. Die Möglichkeit der Minderung der Emission durch die Auswahl von Alternativen wurde nicht eingehend genug untersucht.

Punkt 17. Der außergewöhnlich hohe Anteil von Krebserkrankungen in der Region wurde nicht ermittelt. Die durch Block 6 drohende Steigerung der Krebsrisiken durch Feinstäube und Schwermetalle wurde fachlich nicht hinreichend bewertet.

Punkt 18. Neue Hochspannungsleitungstrassen bzw. –umbauten auf 440 KV sind nicht hinreichend untersucht worden, sodass darüber hinaus ein landschaftszerstörerischer Trassen einschlag in Wald und Flur befürchtet werden muss.

Punkt 19. Es sind keine Ausgleichsmaßnahmen wie zum Beispiel Baumbepflanzungen vorgesehen.

Punkt 20. Alternative Standorte wurden nicht hinreichend untersucht. Wenn Atomkraftwerke ersetzt werden sollen, dann bieten sich diese Standorte als Alternative an. Infrastrukturen wie Hochspannungstrassen, Wasserwege, Bahnanschlüsse usw. sind vorhanden.

(Beifall)

Punkt 21. Die Nutzung eines Drittels der entstehenden Abwärme des geplanten Kraftwerkes ist ungesichert, weil E.ON sich nicht verpflichtet, die Investitionskosten des erforderlichen weiträumigen Rohrnetzes und dessen Betrieb zu finanzieren. Auch werden die mit dem Bau und dem Betrieb des Rohrnetzes verbundenen Umweltbelastungen in den Unterlagen nicht dargestellt.

(Beifall)

Punkt 22. Fernwärmeleitungen wie bis zum Frankfurter Flughafen vorgeschlagen, verschandeln die Landschaft und sind mit einem hohen Temperaturverlust verbunden.

Punkt 23. Der angegebene niedrige Brennwert muss überprüft werden. Beimischungen von Klärschlamm, Tiermehl und Petrolkoks zur Verbrennung - wie bereits geschehen - müssen ausgeschlossen werden.

Punkt 24. Die Studie ist von E.ON anstatt von unabhängigen Sachverständigen und darf wegen anzuzweifelnder Objektivität zum Raumordnungsverfahren bzw. zum Bundesimmissionsschutzverfahren nicht herangezogen werden.

(Beifall)

**Verhandlungsleiter Bach:**

Das waren sehr viele Punkte. Ich weiß, dass E.ON zu diesen Punkten etwas sagen kann. Deshalb bitte ich E.ON, zu den Punkten, die für E.ON wichtig sind, noch etwas zu sagen.

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Herr Gunkel, ich möchte bei Ihren Fragen hinten anfangen. Ich komme aber nicht zu allen Punkten; denn das lässt unsere Zeit nicht zu. Außerdem wurde zu dem einen oder anderen schon etwas gesagt.

**Gunkel (Einwender):**

Ich habe volles Verständnis dafür; denn das sind zu viele Punkte. Damit ich etwas in der Hand habe, könnten Sie das schriftlich beantworten. Ich gebe es Ihnen gern zur schriftlichen Beantwortung.

(Beifall - Herr Gunkel übergibt Herrn Kaufhold ein Schriftstück)

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Das machen wir gern. Ich möchte Ihnen aber die Gelegenheit geben, zumindest einige Antworten schon heute mitzunehmen, da Sie vielleicht den einen oder anderen von Ihren Kleingärtnerkollegen heute noch treffen werden.

Sie haben angesprochen, dass Sie wünschen, dass keine Stoffe wie Petrolkoks oder Klärschlamm in Block 6 verbrannt werden. Sie können die gute Botschaft für Ihre Vereinskolegen mitnehmen, dass das nicht geschehen wird; denn das haben wir schon im Genehmigungsantrag ausgeschlossen. Das ist auch ein Ergebnis des Raumordnungsverfahrens.

Zum Thema Fernwärme. Wenn Sie die Chance haben, sich heute Abend in den Bereich der Bahnhofstraße oder der Hanauer Landstraße in Großkrotzenburg zu begeben, dann werden

Sie feststellen, dass dort eine Reihe von Baumaßnahmen stattfinden. An den Straßenrändern werden Sie Rohrleitungen mit einem Innendurchmesser von 300 mm und einer relativ dicken Isolierung außen herum sehen.

Dies sind Fernwärmeleitungen, die wir bauen. Wir bauen Fernwärmetrasse zunächst einmal bis zum Kloster Großkrotzenburg. Diese wollen wir später weiterführen in Richtung Bayern. Wir beschäftigen uns also mit dem Thema Fernwärme und wollen zur Energieeffizienz beitragen.

Ferner haben Sie das Thema Netzausbau angesprochen und gesagt, teilweise würden erneuerbare Energien durch den neuen Kohleblock verdrängt. Das ist falsch. Es wird keine erneuerbare Energie verdrängt. Es gibt ein Gesetz, das dieses regelt. Das ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Darin ist das so festgelegt.

Das erleben wir sehr oft - Herr Gunkel, da haben Sie recht - aufgrund der Tatsache, dass es mehr erneuerbare Energien, mehr Windkraftanlagen und mehr Solaranlagen gibt. Wenn Wind weht und die Sonne scheint und Sie und wir gemeinsam nicht so viel Strom verbrauchen, dann haben wir mit unserem Kohlekraftwerk Pause. Wenn es Sie interessiert, kann ich Ihnen gern zeigen, wie sich unser Einsatzportfolio heute abspielt, welche Blöcke zu welcher Zeit laufen.

Wenn es darum geht, CO<sub>2</sub>-Freiheit oder CO<sub>2</sub>-Armut bei Kohlekraftwerken herzustellen, dann bedeutet das einen zusätzlichen Energieaufwand. Sie haben angesprochen, dass es einfachere Methoden gibt. Man kann weniger CO<sub>2</sub> erzeugen, indem man Gas einsetzt.

Allerdings spielt das in der Betrachtung - - Ich habe vorhin schon bei einem Ihrer Vorredner angesprochen, dass wir in diesem Bereich das Augenmerk darauf haben müssen, dass wir einen Energiemix haben wollen. Das ist ein erklärtes Ziel nicht nur von E.ON, sondern das ist auch ein erklärtes Ziel der Bundesregierung. Die Bundesregierung hält erneuerbare Energien und den Ausbau von erneuerbaren Energien für wichtig. E.ON sieht das genauso. Wir sagen aber auch, dass wir eine Zeit lang noch Kohle, Gas und Öl einsetzen müssen. Deshalb wollen wir effiziente Kohlekraftwerke bauen.

Sie haben ferner gefragt, wer Wind und Sonne ersetzen kann. Das können Kohlekraftwerke. Deshalb ist es wichtig, den einen oder anderen großen Block zu haben. Ich darf Ihnen ein paar Zahlen nennen. Heute installieren wir genauso viel bzw. mehr Windkraftanlagen von ihrer Leistung her als wir Kernkraftwerksanlagen installieren. Heute haben wir ungefähr 150.000 Megawatt Kraftwerksleistung installiert. Davon sind 16 % heute Windkraftanlagen. 14 % von diesen 150.000 Megawatt Kraftwerksleistung entfallen auf Kernkraftwerksanlagen.

Wenn Sie schauen, wie die Erzeugung ist, wie viel Strom diese Windräder und wie viele die Kernkraftwerke machen, dann stellen Sie fest, dass es anders aussieht. Ungefähr 7 % werden vom Wind erzeugt und ca. 20 % durch die Kernenergie.

Diese junge Form der Stromerzeugung braucht also noch eine Menge Unterstützung. Diese leisten wir mit unserem Kohlekraftwerk; denn immer dann, wenn Wind und Sonne Pause machen, sind wir da und gleichen das aus. Moderne Kohlekraftwerke - das kann ich Ihnen versichern - sind genauso schnell wie ein Gaskraftwerk. Wir haben ein Gaskraftwerk am Standort Staudinger. Dieses ist in der Lage, dies auszuregeln, und das ist auch gut so für das Thema Versorgungssicherheit.

Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie recherchiert und festgestellt haben, dass wir in Irsching eine der modernsten GuD-Anlagen haben. Wir haben in Irsching eine GuD-Anlage mit einem der weltweit höchsten Wirkungsgrade bei GuD-Anlagen gebaut. Dort kommen wir auf etwa 60 % im GuD-Prozess. Das ist hervorragend. Das entwickelt E.ON gemeinsam mit Siemens, um einen Teil dieser Energieeffizienz darzustellen, um letztlich Klima- und Umweltschutz sicherzustellen.

Zum Thema Solaranlagen. Ich finde es gut, wenn sich die Leute Solaranlagen aufs Dach bauen, um damit auch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Ich mache das auch. Ich kann Ihnen sagen, dass ich keine Angst dabei habe. In der vergangenen Woche war hier eine Dame, die gefragt hat, ob sie sich so etwas aufs Dach bauen soll. Wir hatten keine Zeit mehr, ihr zu antworten. Ich gebe Ihnen und auch dieser Dame die Antwort: Machen Sie das. Ich mache das auch, weil ich der Meinung bin, dass das sinnvoll ist. Ich weiß, dass die Verschattung infolge der Kühlturmschwaden, die wir hier haben, so minimal ist, dass diese die Wirtschaftlichkeit einer Solaranlage nicht einschränkt.

Wenn Sie Zeit haben, dann kommen Sie doch im Kraftwerk vorbei. Ich kann Ihnen zeigen, dass wir im Umfeld des Kraftwerks eine Menge solcher Sonnendetektoren aufgestellt haben. Es ist interessant zu sehen, dass auch diese belegen, was die Rechnungen zeigen.

Ich möchte Ihnen noch einen weiteren Punkt mitgeben, bevor Sie zu Ihren Kollegen vom Kleingartenverein heute Abend zurückgehen. Wir verdoppeln nicht den Ausstoß an Schadstoffen. Vielmehr sind wir mit Block 6 in der Lage, am Standort die doppelte Menge Strom zu erzeugen. Wir werden zukünftig weniger Schadstoffe emittieren. Das ist eine wesentliche Botschaft, die Sie mitnehmen und weiter verbreiten können. Es geht uns nämlich darum, mehr für den Klima- und Umweltschutz zu tun. Wir wollen weniger Kohle verbrauchen.

Eine weitere wesentliche Botschaft lautet: Wir können nur so viel Strom erzeugen, wie Sie zu Hause, die Sie alle hier im Saal sitzen, letztendlich verbrauchen; denn den Strom können wir Ihnen nicht zwangsweise in Ihr Haus liefern. Wenn Sie die Waschmaschine und das Licht ausschalten, sind wir nicht in der Lage, Ihnen Strom zu liefern. Wir können Ihnen nur in dem Moment Strom liefern, in dem Sie Strom brauchen.

Das sind die wesentlichen Punkte, die ich Ihnen mitgeben möchte.

Noch einmal zu Ihrem speziellen Hobby. Mit unseren Vorbelastungsmessungen, die wir durchgeführt haben, können Sie beruhigt nach Hause gehen und sagen: Unserem Obst wird durch dieses Kraftwerk kein Schaden zugefügt. Das haben sowohl unsere Emissionsrechnungen als auch die Tatsache gezeigt, dass wir eine relativ gute Luftqualität haben. Das wurde heute auch schon einmal in diesem Saal bestätigt. Durch diese Vorbelastungsmessungen haben wir diesen Beweis angetreten.

**Gunkel (Einwender):**

Schon allein der Ersatz der Blöcke 1 bis 3 bringt zweifelsohne höhere Schadstoffbelastungen in unsere Region. Ich habe Ihnen berichtet, dass damals Messungen gemacht worden sind. Vielleicht waren Sie damals aber noch nicht bei E.ON bzw. bei der Vorgängerorganisation Preussag. Dabei wurde gezeigt, dass die Schadstoffe bis nach Schweden gekommen sind.

Durch den Kühlturm, durch den Block 1 bis 3 ersetzt werden sollen, kommen sämtliche Abgase in der näheren Umgebung nieder. Auch ohne Berücksichtigung der Steigerung von 800 auf 1.100 Megawatt wird sich allein deshalb eine höhere Belastung in unserer Region zeigen.

(Beifall)

Die Anwohner wurden damals von Preussag beruhigt. Es wurde gesagt: Es geschieht euch ja nichts; denn der Wind kommt nicht aus dieser Richtung. Wir haben außerdem hohe Kamine. Es kommt ganz woanders herunter und wird schön verteilt, aber nicht bei uns. - Was haben wir jetzt? Genau das Gegenteil.

(Beifall)

Wenn Sie Block 1 bis 3 ersetzen wollen - hierbei handelt es sich um Mittellastkraftwerksblöcke; bitte berichtigen Sie mich, wenn ich falsch liege -, dann ist ein GuD-Kraftwerk als Ersatz hierfür geeignet. Sie müssen kein 1.100 Megawatt-Kohlekraftwerk installieren.

(Beifall)

Was die Verhinderung der Windkraftanlagen betrifft, so stehen Sie dem wirklich im Wege. Ihr veraltetes Gaskraftwerk ist kein GuD-Kraftwerk. Eine Gasturbine lässt sich in Sekundenbruchteilen hochfahren. Ich bin selbst vom Fach und weiß, wie schnell eine Gasturbine arbeitet. Selbst Ihr altes Gaskraftwerk - und Ihr Kohlekraftwerk erst recht - ist eine lahme Ente, wenn es um den Ausgleich von Energiebedarf geht. Wenn der Wind kommt oder geht, wenn die Sonne kommt oder geht, können Sie mit einem solchen großen Block die Leistung nicht so schnell hochfahren. Das ist schlichtweg falsch.

(Beifall)

**Ruf (Einwender):**

Herr Bach, ich gehe davon aus, dass die Redner, die heute nicht zum Zuge kommen, morgen zum Zuge kommen sollen. Vor diesem Hintergrund verzichte ich heute auf meinen Redebeitrag, um es anderen Leuten, die es sich heute ermöglicht haben zu kommen, zu ermöglichen, ihren Redebeitrag heute zu halten. Ich würde meinen Redebeitrag dann auf morgen verschieben wollen.

**Verhandlungsleiter Bach:**

Herr Ruf, das ist eigentlich nicht notwendig. Nach Ihnen steht nur noch ein Teilnehmer auf der Liste, der schon einmal gesprochen hat und nun etwas ergänzen will. Anschließend kommt noch Herr Hee außer der Reihe dran.

**Ruf (Einwender):**

Unter diesen Bedingungen bin ich gern bereit, meinen Redebeitrag vorzutragen.

Ich bin Einwender. Mich hat schon im Raumordnungsverfahren der Begriff des Logistikkonzepts beschäftigt. Ich habe mir viel Mühe gegeben, aber ich kann in den Unterlagen kein Logistikkonzept entdecken. Ich habe mir die Mühe gemacht und im Duden nachgeschaut, wie das Wort „Konzept“ zu übersetzen ist. Im Duden steht, dass dies ein Plan sei.

Was uns an Zahlen zum Verkehr vorgelegt wurde, ist sicherlich kein Plan. Das ist eher vergleichbar mit einer Absicht, bestimmte Vorhaben, bestimmte Verkehrsträger in einer bestimmten Menge einzusetzen. Allerdings fehlt dazu eine Abschätzung der Aufschlüsselung der einzelnen Stoffe, die zu transportieren sind in Bezug zum jeweiligen Verkehrsträger.

Für mich stellt sich das Verfahren zur Logistik folgendermaßen dar. Die Bundesbahn sagt: Wir wollen Zugverkehr durchführen. Wann der Zug aber kommt und wo er hält, das können wir Ihnen leider nicht sagen. - Wenn die Bundesbahn einen Plan vorlegt, dann ist das ein Fahrplan. In diesem stehen genaue Ankunfts- und Abfahrtszeiten. Das ist für mich ein Plan. Wenn ein Konzept ein Plan ist, dann möchte ich gern wissen, welche Stoffe mit welchem Verkehrsträger von A nach B gebracht werden.

Ich habe mir außerdem die Mühe gemacht, auf der Seite des Kraftfahrtbundesamtes einmal nachzuschauen. Dort finde ich folgende Angabe: Fahrten mit Ladung trockener Massengüter (unverpackt). - Dabei kommt man auf einen Durchschnittswert von 18 t.

Ich weiß, dass E.ON aus Gründen, die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sehr vernünftig sind, diesen Durchschnittswert sicherlich überschreiten will und wird. Dieses Vorhaben gestehe ich E.ON auch zu. Ihre angegebene 27 t Lkw-Fracht ist jedoch ein Durchschnittswert. Das ist nicht belegbar. Ich fordere in diesem Zusammenhang die Genehmigungsbehörde auf, Einsicht in die Wegeunterlagen des Kraftwerks zu nehmen. Darin wird sich sicherlich zeigen, dass die 27 t, die im Verkehrskonzept angegeben sind, nicht erreicht werden.

Die Deponie für das Granulat wird nicht von E.ON selbst betrieben, soweit ich informiert bin. Das wird von einem Unternehmen betrieben. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass die Mengen mit Sicherheit nicht in 27-Tonnen-Ladungen abgefahren werden.

Die 27 t sind deshalb von Relevanz für mich, weil ich nachgerechnet habe und weil ich versucht habe, mich schlau zu machen. Leute, die vom Fach sind, haben mir erklärt, dass in Deutschland ein durchschnittlicher Lkw im Bereich des Schwerlasttransportes 15 t Leergewicht hat. Sie kommen dann also über die Beschränkung von 40 t auf der Straße hinaus. Dies ist das zulässige Gesamtgewicht für Lkws auf den Straßen in der Bundesrepublik Deutschland. Sie kommen dann auf eine maximale Zuladungsmenge von 25 t. Da ich davon ausgehe, dass E.ON alle Fahrer, die im Einsatz sind, zu keinen Sondergenehmigungen veranlasst, kann ich davon ausgehen, dass die berechneten 27 t völlig falsch sind.

(Beifall)

Das macht sich entscheidend dadurch bemerkbar, dass sich die Emissionen, die von der Verkehrsbelastung ausgehen, entsprechend verändern. Das heißt, es wird mit Sicherheit auch eine gesundheitliche Beeinträchtigung stattfinden.

Auf eines möchte ich auch noch hinweisen. Wir haben das heute Morgen schon angesprochen. Dies war zum einen die Angelegenheit mit der Zunahme des Rangierbetriebs bzw. des gesamten Schienenverkehrs.

Hierbei möchte ich eine Frage an die Genehmigungsbehörde stellen. Aus der landesplanerischen Beurteilung der Zulassung zur Abweichung aus dem Raumordnungsverfahren wurde unter b) Folgendes mitgeteilt: Das mit den Raumordnungsunterlagen dargelegte Logistikkonzept - ich habe zwar keines gesehen, aber wenn der RP meint, er hätte eines gesehen, dann kann ich davon ausgehen, dass Sie mir das zur Verfügung stellen - in Bezug auf die Verlagerung von der Straße hin zur Schiene und zum Wasserweg ist umzusetzen. Dem Regierungspräsidium Darmstadt sind jährlich Berichte vorzulegen, mit welchen Verkehrsmitteln der An- und Abtransport von Brenn-, Betriebs- und Abfallstoffen erfolgt ist.

Das stellt sich für mich so dar, dass der RP sagt: Es ist wieder ein Jahr um. Liebe E.ON, sagt uns bitte einmal, wie ihr was transportiert habt. Wer ist denn unterwegs gewesen? - Unter dem Strich wird dann gesagt: Schön, dass wir darüber gesprochen haben.

Mir fehlt eine Ausführung, die darlegt, was passiert, wenn Abweichungen von diesem Logistikkonzept stattfinden, das ursprünglich zugrund gelegt wurde, das aber leider nicht da ist. Wird dann eine Auflage erteilt? Das steht hier nicht drin. Deshalb möchte ich das gern vom Regierungspräsidium beantwortet haben. Wie sehen die Folgen aus, wenn man erkennen kann, dass die Vorgaben dieses Logistikkonzepts nicht eingehalten werden?

(Beifall)

**Schwarz (RP Darmstadt):**

Wir gehen derzeit davon aus, dass das Logistikkonzept Teil der Plausibilitätsprüfung war. Dabei ging es darum, ob das, was uns E.ON uns gesagt hat, mit welchen Lärmemissionen zu rechnen ist, realistisch ist. Bevor die Genehmigung erteilt wird bzw. bevor der Betrieb beginnt, werden wir uns auf jeden Fall das Logistikkonzept vorlegen lassen.

Es geht nicht darum, dass das Logistikkonzept Teil der Betriebsbeschreibung ist. Vielmehr geht es darum, zu schauen, ob es plausibel ist, wie E.ON es darstellt, und ob die zugesagten Emissionswerte eingehalten werden können.

**Ruf (Einwender):**

Dazu habe ich eine Nachfrage. Wie können die Konsequenzen, die ggf. daraus abzuleiten sind, aussehen?

**Schwarz (RP Darmstadt):**

Die Konsequenz ist, dass E.ON entweder die Emissionswerte einhalten kann. Dann gibt es keine Konsequenzen. Im anderen Fall werden sie nicht eingehalten. Dann muss der Betrieb eingeschränkt werden.

**Ruf (Einwender):**

Darf ich also feststellen, dass es ein Logistikkonzept bisher nicht gibt?

**Schwarz (RP Darmstadt):**

Das ist richtig. Das sehen wir auch so.

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Herr Ruf, Sie sprechen das Logistikkonzept an. Vor ein paar Wochen waren Sie gemeinsam mit Ihren Kollegen aus der Gemeindevertretung Großkrotzenburg bei uns im Kraftwerk. Dabei haben wir Ihnen einen Teil dieses Logistikkonzepts gezeigt. In dem Entwurf steht, dass wir Güter vom Lkw auf die Bahn verlagern wollen. In der vergangenen Woche haben Sie von uns eine Unterlage erhalten, in der wir Ihnen dargelegt haben, wo zukünftig diese Gleisanlagen sein werden, um andere Produkte, die heute mit dem Lkw weggefahren werden, auf die Bahn zu laden. Dabei haben Sie auch nach den Gleislängen gefragt. Das haben wir Ihnen dargelegt, sodass ein Teil dieses Logistikkonzeptes Ihnen bereits bekannt ist.

Richtig ist, dass es noch nicht fest zementiert ist. Es ist auch nicht ganz klar, was passiert, wenn dieses Konzept in dieser Form nicht eingehalten wird. Ich habe volles Verständnis dafür, Herr Ruf; denn an dieser Stelle bin ich genauso geratet, wie Sie es sind. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Das beginnt schon an der Stelle, die Sie angefügt haben, als Sie nach der tatsächlichen Transportkapazität dieser Lkws gefragt haben. Ich lade Sie hierzu gern ein, wie wir das

schon immer gemacht haben. Da brauchen wir gar nicht erst die Behörde zwischenzuschalten. Kommen Sie einfach bei uns im Kraftwerk vorbei. Dann schauen wir uns gemeinsam die Wiegedaten an. Dann werden Sie sehen, dass man in die Richtung der 26 bzw. 27 t kommt. Die Spediteure haben alle ein Interesse daran, möglichst viel Ladung mitzunehmen. Diese Kesselwagen sind meistens aus Aluminium gebaut. Dort können Sie das einsehen und sehen, mit welchen Tonnagen aus dem Kraftwerk herausgefahren wird. Ich biete Ihnen an, Ihnen zu zeigen, dass sich das in die richtige Richtung entwickelt.

Es kann sein, dass wir heute erst bei 25 t liegen, weil sich die Fahrzeugtechnik aufgrund des Ziels der Energieeffizienz in Richtung Leichtbau entwickelt. Wir sind guter Hoffnung, dass unsere Spediteure die entsprechenden Auflagen erfüllen.

Wir haben gerade neue Kalkmengen für dieses Kraftwerk ausgeschrieben. Ein Teil des Logistikkonzepts ist in diesen Verträgen verwirklicht. Wir wirken darauf hin, dass die Leute, die zum Beispiel Kalksteinmehl bringen, Rückfrachten mitnehmen wie zum Beispiel Gips, so dass die Verkehrszusage eingehalten wird, den Status quo des Lkw-Verkehrs einzuhalten.

Das ist ein großes Stück Kleinarbeit, was geleistet wird, um Ihnen ein Stück weit zu erläutern, was für uns Logistikkonzept bedeutet, welche Maßnahmen wir ergreifen und wie wir uns darum bemühen.

**Ruf (Einwender):**

Vielen Dank, Herr Kaufhold. Ich darf Ihnen mitteilen, dass ich diese Einladung herzlich gerne annehme. Wir werden dieses Problem dann sicherlich noch erörtern. Ich bin schon sehr gespannt darauf, zu erfahren, wie das Logistikkonzept aussieht, das dann dem Regierungspräsidium vorgelegt wird.

Eine Frage ist noch nicht beantwortet. Soweit ich weiß, betreiben Sie die Entsorgung des Granulats nicht in Eigenregie, sondern haben das an eine Fremdfirma vergeben. Deshalb stellt sich die Frage, inwieweit diese Fremdfirma in eigener Verantwortung die Tonnage entfernt.

**Verhandlungsleiter Bach:**

Ich möchte gern Herrn Michael Schmidt die Gelegenheit geben, zu seinem Wortbeitrag noch eine Ergänzung zu liefern.

**Schmidt (Einwender):**

Vorhin wurde die Frage nach dem Energieverbrauch für die Versorgung des Kraftwerks erörtert. Diese Frage hat E.ON mit CO<sub>2</sub>-Äquivalenten beantwortet. Ich habe mir die Mühe gemacht und den Umschlaghafen Rotterdam als Ausgangsort für die Kohle und den Standort Großkrotzenburg als Empfänger einer Berechnung zugrunde zu legen. Dabei kommen wir

auf lächerliche 15 Mio. t Dieselöl, die für den Transport dieser Kohle pro Jahr verbraucht werden.

Hierbei möchte ich daran erinnern, dass es sich bei Diesel um einen Rohstoff handelt, der nicht mehr in großen Mengen vorhanden ist. Sie können einmal überlegen, wie viel man einspart, wenn man das Kraftwerk ein bisschen weiter nördlich baut. Nur so viel zum Logistikkonzept und zur Frage der Versorgung.

Immer noch offen ist der Punkt, wie wir das CO<sub>2</sub> entsorgen, das von hier aus in die norddeutsche Tiefebene gebracht werden müsste oder an die deutsche Küste, um es dort irgendwo zu versenken. Dabei besteht im Prinzip das gleiche Problem. Das Kraftwerk ist zu groß für diesen Standort.

(Beifall)

**Verhandlungsleiter Bach:**

Ich unterbreche nun die Verhandlung und gebe Herrn Hee die Gelegenheit, außerhalb der Verhandlung seinen Wortbeitrag anzubringen. - Sie verzichten.

Ist von denjenigen, die sich in die Rednerliste eingetragen haben, noch jemand später gekommen, um seinen Beitrag zu leisten? - Nein. Aber Sie wollen noch etwas ergänzen.

**Droege (Einwender):**

Eine Frage ist von E.ON nicht beantwortet worden. Vorhin hat Herr Gunkel gesprochen, der offensichtlich Ahnung von seinem Fach hat. E.ON sollte nicht davon ausgehen, dass man Leute, die sich auskennen und Ingenieur auf diesem Gebiet sind, zu Dummköpfen degradieren kann. Er hat gefragt, ob es nicht andere Möglichkeiten gibt. Das Kraftwerk sei zu groß. Er hat von einer modernen Gasturbine gesprochen. Diese Frage haben Sie nicht beantwortet. Er hat gesagt, das Vorhandene sei technisch veraltet. Vielleicht können Sie dazu Stellung nehmen.

**Kaufhold (Vorhabenträgerin):**

Herr Droege, das mache ich gerne. Ich hoffe, meine Ausführungen haben klar gemacht, dass ich nicht so auftrete, dass ich den einen oder anderen zum Dummkopf degradiere. Ich nehme jeden sehr ernst, der hier ist und mit mir diskutieren möchte.

Es ist klar, in der Technik gibt es immer verschiedene Varianten, die man erfüllen kann, die alle Vor- und Nachteile haben. Wenn wir heute darüber reden, dass wir ein Kohlekraftwerk bauen wollen, dann muss das auch im Gesamtkonzept gesehen werden, welches Erzeugungsportfolio E.ON an dieser Stelle hat. Ich habe auch deutlich gemacht, dass die Entwicklung sowohl erneuerbare Energien als auch den Ausbau erneuerbarer Energien beinhaltet als auch modernste Technik von GuD-Anlagen, wie wir sie zurzeit in Irsching installieren.

Zu diesem Konzept gehört aber auch, dass wir im Bereich der Grund- und Mittellast Kohlekraftwerke einsetzen. GuD-Anlagen bewegen sich im Bereich der Mittel- bis Spitzenlast, um die entsprechende Elektrizitätserzeugung sicherzustellen.

Es ist also nichts ausgeschlossen. Wir haben uns aber am Standort Großkrotzenburg für die Kohlevariante entschieden, weil wir hier die entsprechende Infrastruktur haben. Wir haben hier einen Hafen. Wir haben hier einen Entladebahnhof. Wir haben hier ein Kohlelager.

Wir legen die Blöcke 1 bis 3 still. Das sind Blöcke, die heute im Mittellastbereich laufen. Wenn Block 6 kommt, wird der heute im Grundlastbetrieb laufende Block 5 das Schicksal der Blöcke 1 bis 3 einnehmen. Das heißt, er wird aus der Grundlast herausgehen und sehr wahrscheinlich - - Das folgt dem Marktmechanismus. Der Schlechtere wird durch den Besseren verdrängt. Block 5 wird später in den Mittellastbereich hineingehen. Block 6 wird dann in die Grundlast eingehen.

In den vergangenen Tagen wurde darüber gesprochen, welche Emissionen anzusetzen sind und wie sie anzusetzen sind. Welche Auswirkungen haben sie auf die Immission, also auf das, was Sie nachher draußen im Boden und in der Luft finden? Man hat festgestellt - das wurde zum Beispiel auch von dem Sachverständigen Herrn Tebert belegt -, dass die Volllast nicht immer die Variante ist, bei der die größten Immissionsbelastungen entstehen.

Deshalb ist es wichtig, das exakte Profil dieses Blockes auszugeben. Mit den Gegnern des Projekts wurde auch darüber gesprochen. Es ist so, dass dieser Block nicht, wie es oft draußen dargestellt worden ist, Tag und Nacht, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr Volllast läuft. Nein. Er wird genau das tun, wie wir uns als Verbraucher verhalten. Er wird die Last dann zur Verfügung stellen, wenn wir sie abrufen.

Heute ist es im Grundlastbereich so - - Das wurde hier auch von einem Sachverständigen gesagt. Es ist doch so. 13 Tage Stillstand eines Blockes kommen nie heraus. Ein Grundlastblock läuft durch. Vor zehn oder 20 Jahren war das vielleicht anders. In der heutigen Zeit ist das nicht mehr so, weil selbst die Grundlastblöcke - dazu kann ich Ihnen genügend Bilder zeigen - von Wind und Sonne verdrängt werden und nachts abgestellt werden, weil der Bedarf für diese Kohle nicht gegeben ist. Das heißt, selbst der neue Block 6 läuft nicht rund um die Uhr, nicht alle 365 Tage im Jahr mit Volllast, sondern er wird nur die Energie erzeugen, die Wind und Sonne nicht erzeugen und die wir nicht einsparen können.

**Verhandlungsleiter Bach:**

Auf meiner Liste steht nun niemand mehr, der heute sprechen will und noch nicht gesprochen hat. Ist das richtig?

Dann beende ich die Erörterung für den heutigen Tag.

Schluss: 17:59 Uhr

Die Protokollführer:

---

Wolfgang Theberath

---

Henrik Dransmann